

**COMMERZBANK**

Finance & Covered Bond S.A.



**COMMERZBANK**

Group



# Geschäftsbericht 2020





# Inhaltsverzeichnis

## **03 Lagebericht**

## **17 Prüfungsvermerk**

## **25 Jahresabschluss der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.**

- 26 Gesamtergebnisrechnung
- 27 Bilanz
- 28 Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 29 Kapitalflussrechnung

## **31 Anhang (Notes)**

- 32 Erläuterungen zum Einzelabschluss der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.
- 33 Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 53 Risikobericht
- 62 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
- 69 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
- 76 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
- 95 Sonstige Angaben

## **99 Versicherung der gesetzlichen Vertreter / Gremien der Bank**

- 100 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 101 Gremien der Bank



# Lagebericht

---

# 1 Lagebericht

---

## Volkswirtschaftliches Umfeld 2020

Die Corona-Pandemie hat die Weltwirtschaft in die tiefste Rezession seit Ende des Zweiten Weltkrieges gestürzt. China war das erste Land, das Anfang des Jahres 2020 große Teile der Wirtschaft heruntergefahren hat und das soziale Leben massiv einschränkte. Dadurch gelang es vergleichsweise schnell, die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Schon im zweiten Quartal 2020 konnte die chinesische Wirtschaft den Einbruch zu Beginn des Jahres wieder wettmachen.

In den USA begann sich das Virus erst im März stärker auszubreiten. Entsprechend erreichte die Wirtschaft hier im zweiten Quartal den Tiefpunkt. Im zweiten Halbjahr konnte sich die US-Wirtschaft trotz weiter stark steigender Corona-Neuinfektionen wieder merklich erholen. Vor allem die Nachfrage der privaten Haushalte zog, gestützt durch massive staatliche Hilfen, kräftig an. Insgesamt hat die Regierung vier Hilfsprogramme mit einem Gesamtumfang von 3 400 Mrd. US-Dollar verabschiedet. Und auch die US-Notenbank hat Maßnahmen beschlossen, um den wirtschaftlichen Einbruch abzufedern. Sie senkte im März den Leitzinskorridor in zwei Schritten um insgesamt 150 Basispunkte auf 0,00 % bis 0,25 % und stellte Liquiditätshilfen von zusammen 2 300 Mrd. US-Dollar zur Verfügung, um die Lage an den Märkten zu beruhigen. Darüber hinaus begann die Notenbank wieder in großem Stil Wertpapiere zu kaufen.

Im Euroraum mussten im März große Teile des Einzelhandels schließen, kulturelle Veranstaltungen wurden verboten, der Tourismus kam faktisch zum Erliegen. Darüber hinaus legten auch viele Industrieunternehmen ihre Werke still. Die gesamtwirtschaftliche Leistung brach im zweiten Quartal um mehr als 11 % ein, nachdem sie bereits im ersten Quartal um knapp 4 % geschrumpft war. Wie in den USA konnte auch die Wirtschaft im Euroraum nach der Lockerung der Corona-Beschränkungen im Sommer wieder merklich zulegen. Doch schon im Herbst wurden die Corona-Beschränkungen angesichts erneut stark steigender Corona-Neuinfektionen wieder merklich verschärft. Die gesamtwirtschaftliche Produktion schrumpfte im Schlussquartal 2020 gegenüber dem Vorquartal um 0,7 %.

Auch im Euroraum wurden zur Rettung der Wirtschaft gigantische Rettungspakete geschnürt. Allein die nationalen Hilfsprogramme summieren sich auf mehrere Hundert Milliarden €. Darüber hinaus stellt die Europäische Union den Mitgliedsländern für den Wiederaufbau Gelder in Höhe von 750 Mrd. € zur Verfügung. Die Europäische Zentralbank (EZB) reagierte auf die Pandemie mit einem Notfallkaufprogramm, das sie mehrfach erweitert und zuletzt auf 1 850 Mrd. € aufgestockt hat. Darüber hinaus hat die EZB im Rahmen des TLTRO III (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) den Banken zusätzliche Liquidität bereitgestellt.

In Deutschland konnte eine stärkere Ausbreitung des Corona-Virus lange Zeit verhindert werden. Doch seit Oktober stieg auch hier die Zahl der Neuinfektionen stark an, worauf die Politik Mitte Dezember einen zweiten Lockdown verhängte. In der Folge kam das Wirtschaftswachstum im Schlussquartal 2020 wieder weitgehend zum Erliegen. Im ersten Quartal 2021 wird die Wirtschaft vermutlich sogar wieder deutlich schrumpfen. Allerdings

dürfte der Rückgang bei Weitem nicht so stark ausfallen wie im Frühjahr 2020. Hierfür spricht die fortgesetzte Erholung in der Industrie, die maßgeblich von der Erholung der globalen Nachfrage profitiert. Hart getroffen sind unter anderem erneut das Hotel- und Gaststättengewerbe, das Veranstaltungsmanagement sowie die Tourismusbranche. Dank der massiven staatlichen Hilfen, insbesondere für Kurzarbeit, ist die Arbeitslosigkeit in der Krise bislang nur wenig gestiegen. Zum Höhepunkt im Sommer lag die Arbeitslosenquote mit 6,4 % nur 1,4 %-Punkte über dem Niveau von Ende 2019. Inzwischen ist sie wieder auf unter 6 % gefallen. Dagegen sind um den Jahreswechsel noch schätzungsweise mehr als zwei Millionen Beschäftigte in Kurzarbeit.

An den Finanzmärkten sorgte die expansive Geld- und Finanzpolitik für Beruhigung. Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen lag zum Jahresende 2020 mit -0,5 % weiterhin klar im negativen Bereich. Die Aktienkurse legten sogar kräftig zu und Indizes wie DAX, Dow Jones und Nasdaq erreichten zwischenzeitlich vielfach neue historische Höchststände. Der Euro konnte im Verlauf 2020 gegenüber dem US-Dollar deutlich an Wert gewinnen.

## **Künftige gesamtwirtschaftliche Situation 2021**

Der Verlauf der Corona-Pandemie wird auch 2021 die Entwicklung der Weltwirtschaft prägen. Einen nachhaltigen Rückgang der Neuinfektionen in den westlichen Industrieländern erwarten wir – sofern es zu keiner weiteren Verschärfung der Corona-Pandemie kommt – erst für das Frühjahr, wenn sich mit steigenden Temperaturen die Menschen wieder mehr im Freien aufhalten. In der zweiten Jahreshälfte sollten dann die Impfungen zu einer ausreichenden Immunisierung der Bevölkerung führen und sich das soziale Leben wieder normalisieren.

Auch in China ist der Kampf gegen das Virus noch nicht gewonnen. Regional kommt es immer wieder zu Ausbrüchen, auf die die Behörden mit Ausgangssperren reagieren. Deren negative Auswirkungen auf die Wirtschaft dürften sich aber in Grenzen halten. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Erholung der wirtschaftlichen Entwicklung deutlich langsamer erfolgen wird. Die verschlechterte Lage am Arbeitsmarkt bremst den privaten Verbrauch und die hohe Verschuldung der Unternehmen die Investitionen. Hinzu kommen andauernde Probleme wie der Handelskonflikt mit den USA, auf den China mit einem kostspieligen Streben nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit reagiert.

In den USA dürfte die konjunkturelle Erholung ab dem Frühjahr wieder an Fahrt gewinnen. So plant der neue US-Präsident Joe Biden ein weiteres riesiges Konjunkturprogramm. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die Verbraucher in diesem Jahr wohl einen Teil der 1 500 Mrd. US-Dollar ausgeben, die sie 2020 wegen der geschlossenen Geschäfte nicht ausgeben konnten. Auch die fortschreitende Impfkampagne dürfte sich positiv auf die Stimmung in der Wirtschaft auswirken. Die Investitionsbereitschaft der Unternehmen dürfte hoch bleiben. Wir erwarten, dass die US-Wirtschaft Mitte 2021 wieder das Vorkrisenniveau erreicht. Im Jahresdurchschnitt wird voraussichtlich ein Plus von 5 % zu Buche stehen.

Die Wirtschaft im Euroraum dürfte sich nach einem schwierigen Winterhalbjahr 2020/21 ab dem zweiten Halbjahr 2021 erholen. Dann werden auch die kontaktintensiven Dienstleistungen wie Hotels und Restaurants wieder nach und nach in den Normalbetrieb zurückkehren. Einen zusätzlichen Schub wird die wirtschaftliche Erholung bekommen, wenn die Menschen

einen Teil der hohen Ersparnisse ausgeben, die sie vor allem im Frühjahr 2020 wegen der Schließung der Geschäfte gebildet haben. Nach unseren Schätzungen summieren sich diese in Deutschland/im Euroraum auf rund 4 % bis 5 % der jährlichen verfügbaren Einkommen.

Unterstützt wird die Erholung darüber hinaus durch eine weiterhin stark expansive Geld- und Finanzpolitik. Der Wachstums- und Stabilitätspakt bleibt auch 2021 außer Kraft. Dies bedeutet, dass die Staaten weiterhin die Möglichkeit haben, Haushaltsdefizite von mehr als 3 % des Bruttoinlandsproduktes einzugehen. Zudem bekommen die EU-Länder 2021 die ersten Gelder in Form von Krediten und nicht rückzahlbaren Zuschüssen aus dem EU-Wiederaufbaufonds.

Wir gehen davon aus, dass die Wirtschaft im Euroraum Ende 2021 wieder das Niveau des vierten Quartals 2019 erreicht. In Deutschland könnte die Wirtschaft sogar schon im dritten Quartal 2021 den Einbruch wettgemacht haben. Für den Jahresdurchschnitt 2021 erwarten wir für den Euroraum ein Wirtschaftswachstum von 5,0 % und für Deutschland von 4,5 %.

Reales Bruttoinlandsprodukt Veränderung ggü. Vorjahr	2020	2021 <sup>1</sup>	2022 <sup>1</sup>
USA	-3,5	5,0	4,0
Euroraum	-6,8	5,0	5,0
Deutschland	-5,0	4,5	4,5
Mittel- und Osteuropa	-3,9	3,4	3,5

<sup>1</sup> Werte für die Jahre 2021 und 2022 jeweils Prognosen der Commerzbank AG

Die Aussicht auf eine längerfristig sehr expansive Finanz- und Geldpolitik wird dazu führen, dass die Finanzmärkte im Euroraum abgekoppelt von den Fundamentaldaten bleiben. Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen dürfte in den kommenden zwei Jahren weiter im negativen Bereich notieren, was historisch betrachtet ungewöhnlich ist. Wir erwarten ein Schwanken um die Marke von -0,5 %. Zwischenzeitlich dürfte sie nach dem Abklingen der Infektionswelle wegen der Aussicht auf Impfungen allerdings etwas steigen. Die Renditeaufschläge der Peripherieländer sollten sich in diesem Jahr trotz ungelöster wirtschaftlicher Probleme tendenziell weiter verringern, weil die Nettoanleihekäufe der EZB auch 2021 den Nettoemissionen der Staaten entsprechen werden.

Der Euro sollte gegenüber dem US-Dollar 2021 weiter aufwerten und Ende des Jahres bei 1,24 notieren, was jedoch nicht an einer Eurostärke, sondern daran liegt, dass der US-Dollar etwas von seiner Stärke einbüßt.

Wechselkurse	31.12.2020	31.12.2021 <sup>1</sup>	31.12.2022 <sup>1</sup>
Euro/US-Dollar	1,22	1,24	1,28
Euro/Pfund	0,89	0,89	0,93
Euro/CHF	1,08	1,12	1,14

<sup>1</sup> Werte für die Jahre 2021 und 2022 jeweils Prognosen der Commerzbank AG

## Wesentliche Ereignisse

Die noch andauernde Corona-Pandemie beeinflusste 2020 eine Reihe von Bereichen in der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. (nachfolgend die Bank), wobei keine pandemiebedingten nachteiligen Auswirkungen auf das Geschäft der Bank zu verzeichnen waren.



Im Rahmen der Pandemie kam es, im Zusammenhang mit der verstärkten „remote“-Nutzung von Bankressourcen im „split-operations“ oder „home office“ Modus zu keinen erhöhten Risiken, weder in operationeller Hinsicht noch im Bereich von Cyberkriminalität.

Darüber hinaus führten die pandemiebedingten Einschränkungen zu keinerlei Unterbrechungen entlang der Lieferketten, weder bei den lokalen Dienstleistungsanbietern noch bei den übergeordneten Konzerneinheiten.

Die vollständige Einbettung der Bank in den Commerzbank-Konzern trug hier wesentlich zur Mitigierung potenzieller Risiken bei. Zudem stellte die Organisation während schwieriger Rahmenbedingungen ihre Krisenreaktions- bzw. tragfähigkeit eindrücklich unter Beweis.

Wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung bestanden zu keinem Zeitpunkt und die geltenden Prinzipien des Going-Concern-Prinzips wurden durch die Pandemie nicht beeinträchtigt.

Im Bereich Kreditrisiko wurde aufgrund der Corona-Pandemie bei zehn Emittenten von Wertpapieren die Bonitätseinschätzung herabgestuft. Dies betraf ausschließlich US-amerikanische Aktiva: Revenue Bonds, Tax Allocation Revenue Bonds in Kalifornien und Student-Loans.

Bei den Revenue Bonds kam es aufgrund des Lockdowns und den anschließenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens durch Pandemiebekämpfungsmaßnahmen zu einem signifikanten und auf absehbare Zeit anhaltenden Einnahmerückgang, was zu der beschriebenen Ratingverschlechterung führte. Trotz der schwächeren Bonität leisteten die Emittenten planmäßig ihren Schuldendienst.

Bei den Tax Allocation Revenue Bonds in Kalifornien könnte es, trotz des zufriedenstellenden Debt Service Coverage Ratio (DSCR), durch die schwerwiegenden wirtschaftlichen Auswirkungen durch COVID-19, zu Verspätungen von Steuerzahlungen und einer Reduzierung des Mehrwertes kommen, was ein Grund für die Ratingverschlechterung ist.

Zwei Emittenten des Student-Loan Portfolios erhielten, wegen des Anstiegs der Arbeitslosenzahlen durch COVID-19 ebenfalls eine Ratingverschlechterung.

Bei den restlichen Wertpapier-Emittenten unseres Portfolios, die ebenfalls durch COVID-19 betroffen sind, ergab sich aufgrund der Erwartung einer finanziellen Unterstützung durch die Regierung, lediglich ein negativer Outlook.

## **Vermögens- und Finanzlage**

Die Risikotragfähigkeitsquote der Bank hat sich im laufenden Geschäftsjahr von 71,2 % auf 68,46 % verschlechtert, jedoch deckt das ökonomische Risikodeckungspotenzial den ökonomischen Kapitalbedarf nicht vollständig ab. Die ökonomische Unterdeckung ist durch eine Patronatserklärung der Commerzbank AG abgedeckt, der zufolge diese dafür Sorge trägt, dass die Bank, abgesehen von politischen Risiken, ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen kann.

Die Liquidität war im Jahr 2020 jederzeit gegeben. Die Mindestreserveverpflichtungen gegenüber der Banque Centrale du Luxembourg (BCL) wurden im Geschäftsjahr ebenso eingehalten wie die bankaufsichtsrechtlichen Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen (SREP-Anforderungen).

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. plant derzeit keine Neuemissionen von „Lettres de Gage“. Der zukünftige Refinanzierungsbedarf wird durch Assetverkäufe verringert sowie über Repo-Geschäfte bzw. konzerninterne, unbesicherte Refinanzierungen abgedeckt.

## Kapital

Einschließlich der Rücklagen und der aufsichtsrechtlichen Abzüge beträgt das regulatorische Kernkapital der Bank 1.140,3 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.171,7 Mio. €). Zusammen mit dem anrechenbaren Ergänzungskapital beläuft sich die regulatorische Kapitalbasis der Bank auf insgesamt 1.149,7 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.182,1 Mio. €). Per 31. Dezember 2020 beträgt der Eigenkapitalkoeffizient gemäß CRD IV/CRR (CoRep) 58,85 % (31. Dezember 2019: 56,21 %).

## Tätigkeitsfelder

Als Finanzinstitut mit Spezialbanklizenz hat die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. das Recht, alle Tätigkeiten im Sinne des Art. 12-2 des Luxemburger Pfandbriefbankgesetzes vom 21. November 1997 in seiner aktuellen Fassung auszuüben. Die Bank kontrahiert für alle liquiditätsrelevanten Transaktionen hauptsächlich konzernintern.

## Kommunalkreditgeschäft

Das Kreditvolumen (Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Forderungen an Kunden, sowie bestimmte Forderungen an Kreditinstitute mit Darlehnscharakter) der Bank reduzierte sich im Jahresverlauf von nominal 6.269,9 Mio. € (Buchwert 7.422,8 Mio. €) per Ende 2019 um nominal 849,9 Mio. € (Buchwert 880,8 Mio. €) auf 5.420,0 Mio. € (Buchwert 6.542,0 Mio. €) per 31. Dezember 2020. In diesem Betrag enthalten waren rd. 109,0 Mio. € (Buchwert 111,1 Mio. €) planmäßige Fälligkeiten. Außerdem reduzierte sich unser Portfolio durch Verkäufe, vorzeitige Tilgung sowie Tenderausschreibung durch Kontrahenten um nominal 220,1 Mio. € (Buchwert 268,3 Mio. €). Hinzu kommen Teilrückzahlungen sowie gegenläufige Währungseffekte.

Trotz des hohen gesamtwirtschaftlichen Schadens durch COVID-19, kam es in 2020 zu keinen Zahlungsausfällen oder Zahlungsüberziehungen. Das Ausfallrisiko hält sich, durch die erwartete finanzielle Unterstützung der Regierungen, in Maßen. Die Bank hatte per 31. Dezember 2020 ein Exposure in Höhe von nominal 1.300,0 Mio. € (Buchwert 1.942,9 Mio. €) (31. Dezember 2019: nominal 1.522,8 Mio. €, Buchwert 2.196,9 Mio. €) in den GIIPS-Staaten; davon in der Republik Italien 734,4 Mio. € (Buchwert 1.047,6 Mio. €), im Königreich Spanien 339,4 Mio. € (Buchwert 521,8 Mio. €) und in der Republik Portugal 226,2 Mio. € (Buchwert 373,5 Mio. €). Im Einzelnen wird auf die Ausführungen im

Kreditrisikobericht (Kapitel 6.3.4) verwiesen. Die genannten Buchwerte verstehen sich als Werte nach Bildung der Loan Loss Provision (LLP).

Hieraus, sowie aus den weiteren Verwerfungen an den Kapitalmärkten resultiert ein Unterschied zwischen Buchwert und niedrigerem Marktwert in Höhe von 363,3 Mio. € bei den Finanzinstrumenten der Kategorie „Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost“.

Die Bank wendet das interne Ratingverfahren des Commerzbank-Konzerns an, welches einer laufenden Überprüfung, Rekalibrierung und Validierung unterliegt. Auf Basis der internen Rating-Systematik ist der Anteil der Aktiva am Gesamtdarlehensbestand mit einem Rating von AA- oder besser von 54,3 % per 31. Dezember 2019 auf 48,9 % per 31. Dezember 2020 gesunken. Der Anteil der Positionen im Investment-Grade-Bereich (nach interner Ratingsystematik) hat sich zum 31. Dezember 2020 (92,2 %) gegenüber dem Vorjahr (93,7 %) verringert.

## **Kreditpolitik**

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist als juristisch selbstständige Bank im Global-Functional-Lead der Einheit Group Treasury berichtspflichtig und in deren Strategie eingebunden. Auf Antrag der Bank hat die CSSF die vollständige Befreiung der Risiken gegenüber Konzerneinheiten, die derselben Aufsicht auf konsolidierter Basis unterliegen im Rahmen der Berechnung der Großkreditrisikogrenzen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen, genehmigt. Diese Befreiung gilt auch unter CRD IV/CRR.

## **Internal Governance**

Die an die Bank gestellten Anforderungen aus dem Rundschreiben CSSF 12/552 in der aktuellen Fassung hat die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. im Rahmen des Proportionalitätsprinzips umgesetzt. Die Qualifikation der Verwaltungsratsmitglieder, der Schlüsselfunktionsträger und der Mitglieder der Geschäftsleitung wird im Rahmen regelmäßig stattfindender „Fit & Proper“-Schulungen gewährleistet. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung haben Leitlinien formuliert, die das Wirken ihrer Schlüsselfunktionen transparent gestalten und Interessenkonflikten vorbeugen. Die von der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. erstellte Policy zur Internal Governance vereinigt die für die Bank relevanten Rundschreiben und beugt Redundanzen vor.

## **Corporate-Governance-Erklärung**

Eine verantwortungsvolle Corporate Governance ist Teil des Selbstverständnisses der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.. Daher bekennen sie sich uneingeschränkt zu den Grundsätzen guter Unternehmensführung.

Die Bank verfügt über die für die Erstellung der Finanzinformationen notwendigen Prozesse und Kontrollsysteme. Das Rechnungswesen der Bank ist im Rahmen von Service

Level Agreements an die Commerzbank AG Filiale Luxemburg ausgelagert, deren Abteilung Finance die in diesem Zusammenhang stehenden Funktionen wahrnimmt.

Die Geschäftsvorfälle werden täglich in der EDV erfasst. Die notwendigen Hauptbuchkonten und Skontren werden geführt. Der Kontenplan ist nach den Erfordernissen der Bank ausgerichtet und ermöglicht eine sachgemäße Zuordnung der Konten. Interne Konten werden einem regelmäßigen Abstimmungsprozess unterzogen. Die Bewertung erfolgt in großen Teilen über konzernweit eingesetzte automatisierte bzw. standardisierte Prozesse.

Neben Tagesabschlüssen werden weitestgehend automatisiert generierte Monatsabschlüsse erstellt, die in Teilbereichen manuell angepasst werden.

Zur Unterrichtung der Geschäftsleitung über die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage wird wöchentlich ein internes Reporting erstellt. Grundlage dieses Berichtes sind in der EDV gespeicherte und entsprechend den Informationsbedürfnissen aufbereitete Geschäftsdaten.

Die Bank ist des Weiteren Teil des Commerzbank-Konzerns, der in seiner Gesamtheit durch die BaFin, die Bundesbank und die Europäische Zentralbank beaufsichtigt wird und somit den Corporate-Governance-Anforderungen für Kreditinstitute unterliegt. Im Jahresabschluss des Commerzbank-Konzerns ist das Corporate Governance Statement enthalten und auf der Homepage der Commerzbank AG veröffentlicht<sup>1</sup>.

## Das Interne Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. baut auf der Methodik der Commerzbank AG auf und ist somit angelehnt an das vom „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) entwickelte und international gültige Rahmenwerk „COSO I“. Es umfasst die Sicherstellung folgender Ziele: a) Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse, b) Einhaltung der gültigen Gesetze und Vorschriften und c) Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung. Darin integriert sind die von dem Rundschreiben CSSF 2012/552 in der aktuellen Fassung definierten drei Verteidigungslinien, die ein effektives Kontrollsystem aufbauen.

Die interne Revision, die an die Commerzbank AG Filiale Luxemburg ausgelagert ist, überprüft die Angemessenheit und Effizienz der Hauptverwaltung, der Geschäftsleitung und des Risikomanagements. Sie unterstützt die Geschäftsleitung in der Optimierung der Geschäftsaktivitäten, um entsprechende Risiken zu minimieren.

Die interne Revision prüft nach gesetzlichen und internen Vorgaben in regelmäßigen Zeitabständen

- die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und der Anforderungen der CSSF
- die Wirksamkeit und Effizienz der internen Kontrollen
- die Organisation der Verwaltung und des Rechnungswesens
- die Funktionstrennung und Ausführung der Geschäfte

<sup>1</sup> [https://www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/aktionaeere/governance/\\_corporate\\_governance\\_1.html](https://www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/aktionaeere/governance/_corporate_governance_1.html)

- die Verbuchung der Geschäfte und korrekte und aussagekräftige Finanz- und Bilanzauswertungen
- die Einhaltung der Liquiditätsreserven und Eigenmittelauslastung
- die Angemessenheit des Risikomanagements
- die Effizienz der Compliance- und Risikokontrollfunktion
- Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen Chief Risk Officer, Chief Compliance Officer und Chief Internal Auditor sind dauerhaft und unbefristet ernannt. Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. hat die Funktion des Chief Internal Auditors ausgelagert, die beiden anderen Funktionen verbleiben im Haus. Alle drei Funktionsinhaber sind mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet und haben einen direkten Zugang zum Verwaltungsrat, zur CSSF und zu den Wirtschaftsprüfern und erstellen regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, ihre zusammenfassenden Berichte über ihre Arbeitsweise und Aktivitäten.

## Risikomessung

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. muss die Gesamtheit ihrer unterschiedlichen Risiken in ihrem Regelwerk der Internal Governance, das insbesondere die Strategien und Vorschriften (politiques) im Hinblick auf die Eigenmittel und Liquiditätsreserven umfasst, eindeutig widerspiegeln. Die Bank bestimmt im Besonderen ihre Tragfähigkeit gegenüber allen von ihr eingegangenen Risiken.

Die Methoden- und Parameterhoheit für die risikobemessenden Programme liegt bei der Commerzbank AG. Es ist jedoch sichergestellt, dass die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. eine Gesamtübersicht über all ihre Risiken hat.

Der Verwaltungsrat bestimmt interne Limite. Dieser weist der Geschäftsleitung der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. interne "Unter-Limite" (z. B. Produkt, Währung u.a.) zu, die täglich überwacht werden. Entsprechende Eskalationsstufen sowie die Eskalationswege sind etabliert. Im Übrigen wird auf den Risikobericht (Kapitel 6) verwiesen.

## Personalbericht

Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 beschäftigte die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. 11 Mitarbeiter (31. Dezember 2019: 10 Mitarbeiter), davon 5 weibliche und 6 männliche Mitarbeiter (31. Dezember 2019: 5 weibliche, 5 männliche Mitarbeiter).

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. hat das Rundschreiben CSSF 2010/437 "Leitlinien zur Vergütungspolitik im Finanzsektor" umgesetzt. Unter Beachtung der Organisationsstruktur hat sich die Bank dabei vollständig an das Vergütungssystem der Commerzbank AG angelehnt, das mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) abgestimmt wurde.

## Nachhaltigkeit

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist in die nichtfinanzielle Konzernklärung der Commerzbank AG, Frankfurt am Main, einbezogen und damit von der Abgabe einer eigenen nichtfinanziellen Erklärung befreit. Die nichtfinanzielle Konzernklärung ist Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts der Commerzbank AG und in deutscher Sprache auf der folgenden Internetseite abrufbar:

[https://www.commerzbank.de/media/nachhaltigkeit/nfe/Commerzbank\\_NFE\\_2020.pdf](https://www.commerzbank.de/media/nachhaltigkeit/nfe/Commerzbank_NFE_2020.pdf)

## Organisation

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hinsichtlich des Rechnungslegungsprozesses liegt sowohl im Verantwortungsbereich des Verwaltungsrates als auch in dem der Geschäftsleitung der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A..

Die Verteilung der Zuständigkeiten ist im Geschäftsverteilungsplan der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. klar geregelt. Der Verwaltungsrat der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist u.a. für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und dessen Compliance mit den bestehenden Gesetzen, Richtlinien und Verordnungen verantwortlich. Die interne Revision berichtet entsprechend der regulatorischen Anforderungen sowie mittels zusammenfassender Berichte auch unterjährig über die Revisionsarbeit und deren wesentliche Ergebnisse. Die Abteilungen Asset Liability Management, Credit Risk Management und Analytics & Regulatory Issues sind feste Größen im Gefüge der Bank. Zur Gewährleistung der operationellen Stabilität wurden in der Vergangenheit notwendige Funktionalitäten an den Commerzbank-Konzern, unterlegt mit entsprechenden Service Level Agreements, ausgelagert. Im Rahmen des Outsourcing-Controllings wird deren Arbeit regelmäßig überprüft und bewertet. Dabei werden auch mögliche kaskadierende Auslagerungen berücksichtigt. Alle organisatorischen Änderungen wurden, soweit erforderlich, mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

Das Vertragswesen wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Bank verfügt über keine Tochtergesellschaften und/oder Niederlassungen.

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. bildet mit anderen luxemburgischen Einheiten des Commerzbank-Konzerns seit dem Geschäftsjahr 2011 eine Organschaft für Körperschaft- und Gewerbesteuerzwecke. Organträger ist die luxemburgische Niederlassung der Commerzbank AG. Im Berichtsjahr wurden keine eigenen Aktien erworben, und zum Stichtag waren keine eigenen Aktien im Eigentum der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.

## Ertragslage

Der Zinsüberschuss lag zum Ende der Berichtsperiode bei 145,0 Mio. € nach 140,6 Mio. € im Vorjahr. In der Risikovorsorge führten im Wesentlichen Zuführungen zur Risikovorsorge auf Schuldverschreibungen zu Aufwendungen in Höhe von 2,6 Mio. € (31. Dezember 2019: Erträge in Höhe von 11,1 Mio. €). Der Provisionsüberschuss lag bei 7,5 Mio. €, nach 7,4 Mio. € im Vorjahr. Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen beläuft sich auf 2,0 Mio. € (31. Dezember 2019: -0,3 Mio. €).

Im Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verzeichnete die Bank im Geschäftsjahr 2020 ein Ergebnis von -158,2 Mio. € (31. Dezember 2019: -167,0 Mio. €). Darin enthalten ist das Zinsergebnis aus Derivaten in Höhe von -144,5 Mio. € (31. Dezember 2019: -150,6 Mio. €). Im übrigen Ergebnis aus Finanzinstrumenten fiel ein Aufwand in Höhe von -4,2 Mio. € (31. Dezember 2019: 5,2 Mio. €) an. Die Verwaltungsaufwendungen der Bank fielen auf 21,9 Mio. € (31. Dezember 2019: 22,6 Mio. €).

Das Ergebnis nach Steuern beträgt -34,9 Mio. € (31. Dezember 2019: -16,3 Mio. €).

### **Bilanzsumme**

Die Bilanzsumme der Bank ist um 1.100.574 Tsd. € auf 8.615.835 Tsd. € gesunken (-11,3 %).

### **Ergebnisverwendungsvorschlag**

Der Ordentlichen Generalversammlung, die am 30. April 2021 stattfinden wird, wird vorgeschlagen, die Bilanz zum 31. Dezember 2020 sowie die Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2020 zu genehmigen und den Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von -34.917.605,42 € mit den Gewinnrücklagen zu verrechnen.

### **Resümee der Geschäftsentwicklung 2020**

Der Verwaltungsrat genehmigt den von der Geschäftsleitung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020.

### **Nachtrags- und Prognosebericht**

#### **Nachtragsbericht**

Die Commerzbank AG wird im Zuge ihrer strategischen Neuausrichtung einen Großteil ihrer geschäftlichen Aktivitäten am Standort Luxemburg bis 2024 nach Deutschland verlagern bzw. einstellen. Zum Standort Luxemburg gehört ebenfalls die Tochtergesellschaft Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. („CFCB“), die weiterhin bestehen bleiben wird.

Darüber hinaus sind Ereignisse oder Erkenntnisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, die im Jahresabschluss zu erwähnen sind, zum Aufstellungszeitpunkt nicht eingetreten.

#### **Prognosebericht**

Der Prognosebericht enthält die Zukunft betreffende Erwartungen und Prognosen. Diese zukunftsbezogenen Aussagen beruhen auf Planannahmen und Schätzungen auf Basis aller der Bank zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Jahresabschlusses 2020 zur Verfügung stehenden Informationen.

In die Zukunft blickend gehen wir davon aus, dass sich mit Fortschritt der Pandemiebekämpfung und einer sich insgesamt bessernden wirtschaftlichen Lage die Situation der staatlichen Budgets wieder deutlich verbessert, gleichwohl mit zeitlichem Nachlauf. Im Gegenzug dazu erwarten wir jedoch bei den Verschuldungszahlen ein zeitlich längeres Verharren auf gegenüber Vorkrisenniveau erhöhten Werten.

Wenngleich sich die Ratings, trotz dieser Eintrübung jüngst noch stabil zeigten, risikomitigierend wirken hier unter anderem die Maßnahmen der Zentralbanken sowie auch der Europäischen Union (SURE Programm, NGEU Programm), sind zukünftige Ratingdowngrades durchaus im Rahmen des Erwartbaren. Dies vor allem, wenn sich eine Normalisierung des sozioökonomischen Umfelds insgesamt verzögert oder einzelne Staaten/Regionen hinter einer allgemein positiven wirtschaftlichen Entwicklung zurückbleiben.

Bei den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der EU-Mitgliedsstaaten erwarten wir hier ein Bonitätsentwicklung in enger Korrelation zu den Sovereign. Neben den üblichen und etablierten innerstaatlichen Finanzausgleichssystemen haben wir hier weitgehende außerordentliche Stützungsbereitschaft der Zentralstaaten gesehen. So hat Spanien z.B. die Zuweisungen aus Gemeinschaftssteuern an die Regionen in Höhe des Vorkrisenniveaus belassen.

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. übernimmt keine Verpflichtung, diese Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse zu aktualisieren. Zukunftsaussagen unterliegen immer Risiken und Unsicherheiten. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen wesentlich von den zurzeit prognostizierten abweichen. Derartige Abweichungen können vor allem aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation sowie der Entwicklung auf den internationalen Kapitalmärkten resultieren. Darüber hinaus beeinflussen mögliche Ausfälle von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere im Hinblick auf steuerliche Regelungen, sowie andere, zum Teil im Risikobericht detaillierter dargestellte Risiken, das Ergebnis der Bank.

### **Voraussichtliche Entwicklung**

An unseren für das Geschäftsjahr 2020 getroffenen Aussagen zur strategischen Ausrichtung, sowie zu den entscheidenden Faktoren der Ergebnisentwicklung der Bank halten wir auch grundsätzlich für 2021 weiterhin fest.

Die Verringerung der Risk Weighted Assets (RWA) kann die Entwicklung wesentlicher Kernsteuergrößen beeinflussen. Gleichwohl kann es aufgrund von Ratingverschlechterungen in dem Portfolio und damit verbundenen Erhöhungen der Wertberichtigungen zu einer Belastung der Kapitalquoten kommen.

Als Folge des geringeren Portfoliovolumens wird sich das Zinsergebnis dauerhaft verringern. Das Agency Business wird voraussichtlich auch in Zukunft stabile Provisionserträge generieren.



Durch die Rücknahme von Verbindlichkeiten sind kurzfristig positive Effekte möglich, die sich jedoch auf das zukünftige Ergebnis negativ auswirken können. Aus künftigen Verkäufen können weitere Belastungen entstehen, die sich im Ergebnis aus Finanzanlagen niederschlagen können.

Dies wird von der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. in Kauf genommen, wenn Veräußerungen im Rahmen des kapitalschonenden und risikobewussten Portfoliomanagements sinnvoll erscheinen. Wertkorrekturen auf Kreditnehmer sind grundsätzlich nicht auszuschließen.

Es kann zu Volatilitäten in den Bewertungseffekten im Handelsergebnis kommen. Die Verwaltungsaufwendungen werden sich aus heutiger Sicht auf Vorjahresniveau bewegen.

Insgesamt rechnen wir vor dem Hintergrund der weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen und Risikofaktoren, sowie des erhöhten Risikoergebnisses für das Geschäftsjahr 2021 ebenfalls mit einem negativen Jahresergebnis.

#### **Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Führungskräften und allen Gremien der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. – aber auch den Angestellten des Commerzbank-Konzerns, die für das Unternehmen tätig sind. Sie haben im abgelaufenen Geschäftsjahr mit ihrer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit zur Umsetzung der herausfordernden Ziele beigetragen.

Dieses große Engagement hält der Verwaltungsrat – gerade in der besonderen Situation, in der sich die Bank befindet – nicht für selbstverständlich.

Luxemburg, 15. April 2021

Der Verwaltungsrat



# Prüfungsvermerk

---

## 2 Prüfungsvermerk

---

An den Verwaltungsrat  
Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.

### **Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. (nachfolgend die "Bank") bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“) wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage und der Zahlungsflüsse für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (das "Gesetz vom 23. Juli 2016") und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") angenommenen internationalen Prüfungsstandards ("ISA") durch. Unsere Verantwortung gemäß der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt "Verantwortung des Réviseur d'entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung" weitergehend beschrieben.

Wir sind auch unabhängig von der Bank in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“) zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung des Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

## **1. Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Finanzinstrumente**

### a) Beschreibung des Sachverhaltes

Die Bank hält Forderungen und festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 7.584 Mio. €, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Dies entspricht 88,0 % der Bilanzsumme. Für diese Vermögenswerte besteht eine Vorsorge für Kreditrisiken und Kreditverluste in Höhe von 16,1 Mio. €.

Angaben zu den mit fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten sowie zur Vorsorge für Kreditrisiken und Kreditverluste sind im Anhang in Kapitel 5.2, 5.4 und 5.11 innerhalb des Abschnittes „Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, in Kapitel 7.2 innerhalb des Abschnittes „Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung“ sowie in Kapitel 8.2 und 8.4 des Abschnittes „Erläuterungen zur Bilanz“ enthalten.

Die Kreditrisiken, die aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten resultieren, werden auf Basis eines auf erwarteten Verlusten basierenden Expected Loss-Modell ermittelt. Die Berücksichtigung von Wertminderungen für nicht ausgefallene Finanzinstrumente erfolgt in Abhängigkeit der Veränderungen des Ausfallrisikos seit dem Zugangszeitpunkt entweder in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts (Stufe 1) oder in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste (Stufe 2), soweit eine signifikante Verschlechterung des Ausfallrisikos des Finanzinstruments vorliegt.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Kriterien für die Ableitung einer signifikanten Verschlechterung des Ausfallrisikos (Stufe 2-Zuordnung) mit Ermessensspielräumen behaftet. Weitere Ermessensspielräume bestehen bei der Bestimmung der zur Berechnung herangezogenen Parameter und Modelle. Vor dem Hintergrund der bestehenden Ermessensspielräumen und des Volumens der nicht ausgefallenen Finanzinstrumente, für die eine Risikovorsorge nach IFRS 9 zu bilden ist, erachten wir die Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Finanzinstrumente als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

### b) Unser Prüfungsvorgehen

Im Rahmen der Prüfung der Kriterien für die Ableitung einer signifikanten Verschlechterung des Ausfallrisikos haben wir die von der Bank konzipierte Stufenzuordnung und deren wesentliche Annahmen für nicht ausgefallene Finanzinstrumente auf ihre Konformität mit IFRS 9 beurteilt.

Wir haben ausgewählte Kontrollen in Bezug auf die Stufenzuordnung auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt. Aufgrund der Tatsache, dass die Gesellschaft kein Neugeschäft betreibt umfassten diese insbesondere die eingerichteten Verfahren und Kontrollen zur Kreditüberwachung (Ableitung des aktuellen Ausfallrisikos).

Auf Basis eines Datenabzugs des Kreditportfolios haben wir aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurde das in den relevanten Daten hinterlegte ursprüngliche Ausfallrisiko im Hinblick auf Auffälligkeiten analysiert.

Weiterhin wurde die Stufe 2-Zuordnung unter Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Kriterien nachvollzogen.

Die von der Bank verwendeten Modelle zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste haben wir überprüft, indem wir die verwendeten IFRS 9-spezifischen Parameter sowie die Parameter zur Bestimmung des Kreditrisikos beurteilt haben. In diesem Zusammenhang haben wir auch überprüft, ob angemessene interne Validierungsprozesse in Bezug auf die verwendeten Kreditrisikoparameter durchgeführt worden sind.

## 2. Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten

### a) Beschreibung des Sachverhaltes

Im Zusammenhang mit Zins- und Währungsderivaten weist die Bank positive Marktwerte in Höhe von 1.029 Mio. € sowie negative Marktwerte in Höhe von 1.780 Mio. € aus. Diese beziehen sich mit EUR 526 Mio. € (positive Marktwerte) sowie EUR 580 Mio. € (negative Marktwerte) auf Derivate, die nicht als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des beizulegenden Zeitwertes dienen.

Angaben zu den derivativen Finanzinstrumenten sind im Anhang in Kapitel 5.2, 5.5, 5.9, 5.10 innerhalb des Abschnittes „Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, in Kapitel 7.5 innerhalb des Abschnittes „Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung“, in Kapitel 8.5 und 8.6 des Abschnittes „Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)“ sowie in Kapitel 9.2, 9.3, 9.11, 9.12, und 9.19 des Abschnittes „Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)“ enthalten.

Die Bank bewertet die derivativen Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des IFRS 13. Der beizulegende Zeitwert dieser Instrumente wird dabei zunächst von notierten Preisen für identische Finanzinstrumente an aktiven Märkten abgeleitet (Level 1). Sofern keine notierten Preise für identische Instrumente an einem aktiven Markt verfügbar sind, wird deren beizulegender Zeitwert auf Basis von beobachtbaren Marktparametern geschätzt (Level 2). Liegen für einen, in die Bewertung einfließenden Bestimmungsfaktor, der die Bewertung des Finanzinstrumentes nicht unwesentlich beeinflusst, keine ausreichend beobachtbaren Marktparameter vor, so sind durch die Bank unter Verwendung der verfügbaren besten Informationen interne Inputfaktoren zu schätzen (Level 3).

Die von der Bank verwendeten Zins- und Währungsderivate sind nicht an aktiven Märkten notiert, weshalb für deren Bewertung Bewertungsmodelle zum Einsatz kommen, die Ermessensspielräume beinhalten. Wir sehen die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente vor diesem Hintergrund und auch im Hinblick von deren Umfang im Verhältnis zur Bilanzsumme als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt an.

### b) Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die im Rahmen der Bewertung angewandten Verfahren und Prozesse aufgenommen und die eingerichteten Kontrollen auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt.

Die von der Bank angewandten Bewertungsmodelle haben wir methodisch nachvollzogen und auf Übereinstimmung mit den Vorgaben des IFRS 13 untersucht. Die Angemessenheit der in das Bewertungsmodell eingeflossenen Input-Parameter haben wir sowohl auf der

Basis von gesellschaftsintern verfügbaren Daten als auch auf der Basis von extern verfügbaren Daten beurteilt. Dabei haben wir insbesondere die Angemessenheit der durch die Bank verwendeten Bewertungsparameter durch Abstimmung zu beobachtbaren Marktdaten beurteilt.

Die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes haben wir nachvollzogen.

Zum Bilanzstichtag haben wir in Stichproben für derivative Finanzinstrumente eine Nachbewertung durchgeführt und auf dieser Basis die Angemessenheit der Wertansätze der Bank beurteilt.

### **Sonstige Informationen**

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht einschließlich des Lageberichts und in der Corporate Governance-Erklärung enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

### **Verantwortung des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss**

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und - sofern einschlägig - Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat beabsichtigt, die Bank zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

## Verantwortung des Réviseur d'entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des Réviseur d'entreprises agréé, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Bank abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verwaltungsrat angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des Réviseur d'entreprises agréé auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des Réviseur d'entreprises agréé erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Bank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Anhangangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.



Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Wir haben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung abgegeben, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte erörtert haben, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie unsere Unabhängigkeit bedrohen, und – sofern einschlägig – die Maßnahmen zur Beseitigung dieser Bedrohungen oder die angewandten Schutzmaßnahmen.

Von den Sachverhalten, die mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert wurden, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die für die Prüfung des Jahresabschlusses des aktuellen Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren, als besonders wichtige Prüfungssachverhalte. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Bericht über weitere gesetzliche und aufsichtsrechtliche Verpflichtungen**

Wir wurden als Réviseur d'entreprises agréé durch den Verwaltungsrat am 2. April 2020 bestellt und die ununterbrochene Mandatsdauer, einschließlich vorheriger Verlängerungen und Wiederbestellungen, beträgt drei Jahre.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und wurde in Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Anforderungen erstellt.

Die Corporate Governance-Erklärung ist im Lagebericht enthalten. Die nach Artikel 70bis Paragraph (1) des geänderten Gesetzes vom 17. Juni 1992 über den Jahresabschluss und Konzernabschluss von Kreditinstituten Luxemburger Rechts erforderlichen Informationen stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss und wurden in Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Anforderungen erstellt.

Wir bestätigen, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen für Abschlussprüfer gemäß der EU-Verordnung Nr. 537/2014 erbracht haben und dass wir unabhängig von der Bank bei der Durchführung unserer Prüfung geblieben sind.

Ernst & Young  
Société anonyme  
Cabinet de révision agréé

Luxemburg, 15. April 2021

Vertreten durch  
Wolfgang Ernst



# Jahresabschluss der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.

---

**26** Gesamtergebnisrechnung | **27** Bilanz | **28** Eigenkapitalveränderungsrechnung  
**29** Kapitalflussrechnung

Alle Angaben dieses Geschäftsberichts sind Informationen und Geschäftszahlen der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. (CFCB) zum 31. Dezember 2020, sowie zu den jeweiligen Vorjahresvergleichszahlen per 31. Dezember 2019.

Alle Beträge werden, sofern nicht gesondert darauf hingewiesen, in Tausend Euro (Tsd. €) angegeben.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

### 3 Jahresabschluss der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.

## Gesamtergebnisrechnung

in Tsd. €	Notes	1.1.- 31.12.2020	1.1.- 31.12.2019	Veränderung in Tsd. €	Veränderung in %
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet		234.086	299.566	-65.480	-21,9
Zinserträge nicht nach der Effektivzinsmethode berechnet		11	3.943	-3.932	-99,7
Zinserträge	7.1	234.096	303.509	-69.412	-22,9
Zinsaufwendungen	7.1	89.117	162.907	-73.790	-45,3
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>7.1</b>	<b>144.979</b>	<b>140.601</b>	<b>4.378</b>	<b>3,1</b>
Risikoergebnis	7.2	2.555	-11.101	13.657	>-100
<b>Zinsüberschuss nach Risikovorsorge</b>		<b>142.424</b>	<b>151.703</b>	<b>-9.279</b>	<b>-6,1</b>
Dividendenerträge	7.3	10	0	10	n/a
Provisionserträge	7.4	8.065	8.357	-292	-3,5
Provisionsaufwendungen	7.4	578	944	-367	-38,8
<b>Provisionsüberschuss</b>	<b>7.4</b>	<b>7.487</b>	<b>7.413</b>	<b>74</b>	<b>1,0</b>
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	7.5	1.998	-318	2.315	>-100
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	7.5	-158.160	-166.956	8.796	-5,3
Ergebnis aus dem Abgang finanzieller Vermögenswerte Amortised Cost	7.6	-4.514	-3.830	-684	17,9
Sonstiges übriges Ergebnis aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	7.6	273	9.025	-8.752	-97,0
Übriges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	7.6	-4.242	5.195	-9.437	>-100
Verwaltungsaufwendungen	7.7, 7.8, 7.9, 7.10, 7.11, 9.5	21.894	22.562	-668	-3,0
Sonstiges Ergebnis	7.12	-2.541	3.374	-5.915	>-100
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>-34.918</b>	<b>-22.150</b>	<b>-12.767</b>	<b>57,6</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.13	0	-5.842	5.842	-100,0
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>		<b>-34.918</b>	<b>-16.308</b>	<b>-18.609</b>	<b>&gt;100</b>
Erfolgsneutrale Veränderung aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	9.5	-314	-1.717	1.403	-81,7
<b>Nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umbuchbare Posten</b>		<b>-314</b>	<b>-1.717</b>	<b>1.403</b>	<b>-81,7</b>
Veränderung der Neubewertungsrücklage		0	0	0	n/a
<b>In die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umbuchbare Posten</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>n/a</b>
<b>Sonstiges Periodenergebnis</b>		<b>-314</b>	<b>-1.717</b>	<b>1.403</b>	<b>-81,7</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>-35.231</b>	<b>-18.025</b>	<b>-17.207</b>	<b>95,5</b>

Die Erläuterungen im Anhang (Notes) sind wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses.

- 26 Gesamtergebnisrechnung
- 27 Bilanz
- 28 Eigenkapitalveränderungs-  
rechnung
- 29 Kapitalflussrechnung

# Bilanz

Aktiva in Tsd. €	Notes	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung in %
Barreserve	5.6, 8.1	1.356	71.392	-98,1
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	5.4, 5.7, 5.11, 8.2, 8.4	7.584.129	8.713.091	-13,0
Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L	5.4, 5.8, 8.3	0	20.005	-100,0
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	5.4, 5.9, 8.5	525.680	408.818	28,6
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	5.5, 5.10, 8.6	503.759	498.479	1,1
Immaterielle Vermögenswerte	5.13, 8.7, 8.8	0	3.341	-100,0
Sachanlagen	5.13, 8.7, 8.8	235	371	-36,7
Sonstige Aktiva	8.10	675	912	-25,9
<b>Gesamt</b>		<b>8.615.835</b>	<b>9.716.410</b>	<b>-11,3</b>

Passiva in Tsd. €	Notes	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung in %
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	5.4, 5.15, 9.1	5.678.826	6.749.252	-15,9
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	5.4, 5.9, 9.2	579.925	596.018	-2,7
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	5.5, 5.10, 9.3	1.200.087	1.181.719	1,6
Rückstellungen	5.16, 9.4, 9.5, 9.6	14.022	11.255	24,6
Sonstige Passiva	5.17, 9.8	1.303	1.263	3,2
Eigenkapital	5.18, 9.9	1.141.672	1.176.904	-3,0
Gezeichnetes Kapital	5.18, 9.9	235.000	235.000	0,0
Kapitalrücklage	5.18, 9.9	1.859.000	1.859.000	0,0
Gewinnrücklagen	5.18, 9.9	-917.410	-900.788	1,8
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	5.18, 9.9	-34.918	-16.308	>100
<b>Gesamt</b>		<b>8.615.835</b>	<b>9.716.410</b>	<b>-11,3</b>

Die Erläuterungen im Anhang (Notes) sind wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses.

# Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Tsd. €	Notes	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	IAS 19 Rücklage	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	Gesamt
<b>Bestand zum 01.01.2019</b>		235.000	1.859.000	-961.390	-2.145	64.463	1.194.928
Jahresüberschuss	5.18, 9.9					-16.308	-16.308
Kapitalzuführung	5.18, 9.9						0
Entnahme aus den Gewinnrücklagen	5.18, 9.9			64.463		-64.463	0
Veränderung der IAS 19 Rücklage	5.18, 9.9				-1.717		-1.717
<b>Bestand zum 31.12.2019</b>		235.000	1.859.000	-896.927	-3.862	-16.308	1.176.904
<b>Bestand zum 01.01.2020</b>		235.000	1.859.000	-896.927	-3.862	-16.308	1.176.904
Jahresüberschuss	5.18, 9.9					-34.918	-34.918
Kapitalzuführung	5.18, 9.9						0
Entnahme aus den Gewinnrücklagen	5.18, 9.9			-16.308		16.308	0
Veränderung der IAS 19 Rücklage	5.18, 9.9				-314		-314
<b>Bestand zum 31.12.2020</b>		235.000	1.859.000	-913.235	-4.175	-34.918	1.141.672

Die Erläuterungen im Anhang (Notes) sind wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses.

26	Gesamtergebnisrechnung
27	Bilanz
28	Eigenkapitalveränderungs- rechnung
29	Kapitalflussrechnung

# Kapitalflussrechnung

in Tsd. €	Notes	31.12.2020	31.12.2019
<b>Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b>		<b>-34.918</b>	<b>-16.308</b>
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte, immaterielle Vermögenswerte, Veränderungen der Rückstellungen sowie Bewertungsveränderungen aus dem Hedge Accounting	8.4, 8.8, 9.4, 9.5, 9.6, 7.5	6.322	-6.596
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten		80.733	17.477
Ergebnis aus der Veräußerung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	7.6	4.242	-5.195
Sonstige Anpassungen			
<b>Zwischensumme</b>		<b>56.380</b>	<b>-10.622</b>
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Vorgänge:			
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	8.2	733.876	150.769
Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L	8.3	20.028	2.577.680
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	8.7, 8.8, 8.10	-1.987	47.500
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	9.1	-870.132	-1.718.902
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	9.4, 9.7, 9.8	-16.687	-985.759
Erhaltene Zinsen	7.1	229.565	302.540
Gezahlte Zinsen	7.1	-221.080	-288.297
erhaltene Ertragsteuern			
gezahlte Ertragsteuern		0	-8.779
<b>Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit</b>		<b>-70.036</b>	<b>66.129</b>
<b>Zahlungsmittelbestand zum 1.1.</b>	8.1	<b>71.392</b>	<b>5.263</b>
Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit		-70.036	66.129
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit			
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit			
<b>Zahlungsmittelbestand zum 31.12.</b>	8.1	<b>1.356</b>	<b>71.392</b>

Die Erläuterungen im Anhang (Notes) sind wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses.





# Anhang (Notes)

---

**32** Erläuterungen zum Einzelabschluss der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. | **33** Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | **53** Risikobericht | **62** Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung | **69** Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva) | **76** Erläuterungen zur Bilanz (Passiva) | **95** Sonstige Angaben

## 4 Erläuterungen zum Einzelabschluss der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.

---

### 4.1 Rechtliche Grundlagen

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. (nachfolgend auch CFCB oder Bank) wurde als „Europäische Hypothekenbank der Deutschen Bank“ gemäß Urkunde Nr. 529/89 am 24. April 1989 gegründet, angezeigt am 20. Juli 1989 im öffentlichen Anzeiger des Großherzogtums Luxemburg unter C, Nummer 200 und ist als Société Anonyme in das Handelsregister beim Bezirksgericht Luxemburg unter der Registernummer B 30.469 eingetragen. Ihr wurde vom zuständigen Ministère des Finances am 23. September 1999 unter der Nummer 356/99 die Spezialbanklizenz zur Ausgabe von Pfandbriefen nach Luxemburger Recht, erteilt. Zum 31. August 2012 wurde die Bank in Hypothekenbank Frankfurt International S.A (HFI) umbenannt.

Die Commerzbank AG hält als oberstes Mutterunternehmen 100 % der Anteile der Bank, die am 1. September 2014 – buchhalterisch rückwirkend zum 1. Januar 2014 – aus der Verschmelzung der Erste Europäische Pfandbrief- und Kommunalkreditbank Aktiengesellschaft in Luxemburg (EEPK) auf die Hypothekenbank Frankfurt International S.A. (HFI) unter Beibehaltung des Namens EEPK hervorgegangen ist.

Im Rahmen der Neuorientierung des Commerzbank-Standortes in Luxemburg wurde die EEPK mit Datum vom 15. Februar 2016 rechtswirksam in Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. umbenannt. Die Veröffentlichung erfolgte im öffentlichen Anzeiger des Großherzogtums Luxemburg, am 8. Februar 2016 unter C, Nummer 342 und am 31. Mai 2016 unter C, Nummer 1559.

### 4.2 Zweck der Gesellschaft

Der Zweck der Gesellschaft besteht in dem Betreiben aller Geschäfte, die einer Pfandbriefbank gemäß Art. 12-1 bis 12-12 des Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzsektor in seiner aktuellen Fassung gestattet sind. Die Bank ist somit zur Ausgabe von Lettres de Gage (Pfandbriefen nach Luxemburger Recht) und entsprechenden Neben- und Hilfgeschäften autorisiert.

### 4.3 Compliance Statement

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist ein Kreditinstitut mit Sitz in Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 (IAS Verordnung) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002, des Gesetzes vom 17. Juni 1992 über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss von Kreditinstituten Luxemburger Rechts sowie weiteren Verordnungen zur Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards auf der Grundlage der vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Accounting Standards (IAS) bzw. International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Auslegung durch das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt. Alle für das Geschäftsjahr 2020 in der EU verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen wurden berücksichtigt.

### 4.4 Zeitpunkt der Freigabe zur Veröffentlichung

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde am 15. April 2021 durch den Verwaltungsrat aufgestellt.

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

## 5 Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

---

### 5.1 Allgemeine Grundlagen

Alle für das Geschäftsjahr 2020 in der EU verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen wurden berücksichtigt. Von der vorzeitigen Anwendung von Standards und Interpretationen, die erst ab dem Geschäftsjahr 2021 oder später umzusetzen sind, sieht die Bank ab.

#### 5.1.1 Erstmals anzuwendende Standards

Im Geschäftsjahr gibt es keine erstmals anzuwendenden Standards.

#### 5.1.2 Überarbeitete Standards

##### Änderung IFRS 16

Die Corona-Pandemie bedingte Änderung des IFRS 16 soll den Leasingnehmern die Bilanzierung von Zugeständnissen, die in Verbindung mit der Corona-Pandemie stehen, bei Stundung von Mietraten und Mietpreinsnachlässen erleichtern. Aus dieser Änderung ergab sich keine Auswirkung auf den Abschluss. Der überarbeitete Standard ist für Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juni 2020 beginnen. Das EU-Endorsement erfolgte am 9. Oktober 2020.

##### IBOR-Reform

Im Rahmen der Interbank Offered Rates Reform (IBOR-Reform) werden die IBOR-Referenzzinssätze sowie der EONIA durch andere Referenzzinssätze, genannt Risk-Free Rates (RFR) abgelöst. Die Bank ist Teil des IBOR-Reformprogramms der Konzernmutter, welches das Ziel verfolgt, einen reibungslosen Übergang auf die RFR-Referenzzinssätze sicherzustellen. Im Rahmen dieses Programmes arbeiten alle relevanten Einheiten des Konzerns an der Umstellung auf die Referenzzinssätze. Ergänzend ist die Bank über Ihre Konzernmutter auch Teil verschiedener externer Arbeitskreise, die sich mit der IBOR-Reform befassen.

Die Standards IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 wurden in Phase 1 überarbeitet und veröffentlicht. Diese Überarbeitungen sind in der EU verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen und betreffen den Zeitraum bis zur eigentlichen Umstellung. Die Änderun-

gen gewähren den Unternehmen gewisse Erleichterungen bei der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.

Die Standards IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 wurden in Phase 2 überarbeitet und veröffentlicht. Die Änderungen dienen der Umsetzung spezifischer Fragestellungen, wenn der Referenzzins durch einen RFR-Referenzzinssatz ersetzt wurde. Die Überarbeitungen sind in der EU verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen.

Aus unseren derzeitigen Analysen erwarten wir keine nennenswerten Auswirkungen aus der IBOR-Reform auf den Abschluss.

##### IAS 1 und IAS 8

Bei der Überarbeitung der Standards IAS 1 und IAS 8 handelt es sich um Änderungen, welche die Definition von Wesentlichkeit für die Aufnahme von Informationen in den Abschluss schärfen und im Rahmenkonzept und den unterschiedlichen Standards vereinheitlichen. Aus diesen Änderungen ergeben sich keine materiellen Auswirkungen auf den Abschluss. Die überarbeiteten Standards sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen.

##### Amendments to References to the Conceptual Framework

Das Endorsement der Amendments to References to the Conceptual Framework in IFRS Standards erfolgte im November 2019. Mit dieser Verordnung werden Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS Standards übernommen. Die Änderungen haben Auswirkungen auf die Standards IAS 1, IAS 8, IAS 34, IAS 37, IAS 38, IFRS 2, IFRS 3, IFRS 6, IFRIC 12, IFRIC 19, IFRIC 20, IFRIC 22 und SIC 32 und sind für alle Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Aus diesen Änderungen haben sich keine materiellen Auswirkungen auf den Abschluss ergeben.

##### IFRS 3

Der überarbeitete Standard IFRS 3 befasst sich mit genaueren Spezifizierungen zur Bestimmung, ob es sich um den Erwerb eines Geschäftsbetriebs oder den Erwerb einer Gruppe von Vermögenswerten handelt. Der Endorsement Prozess ist abgeschlossen. Die Änderung ist für alle Geschäftsjahre

anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Sie hat für die Bank keine Auswirkungen.

### IAS 37

Die Änderungen des IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen beziehen sich auf die Definition und Inhalte der Erfüllungskosten eines Vertrages welche ein Unternehmen bei der Beurteilung einzubeziehen hat. Der überarbeitete Standard ist – das Endorsement durch die Europäische Union vorausgesetzt – für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen und bringt keine materiellen Auswirkungen auf künftige Abschlüsse mit sich.

### Jährliche Verbesserungen 2018-2020

Die jährlichen Verbesserungen 2018-2020 führen zu geringfügigen Änderungen des IFRS 1, erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards, IFRS 9 Finanzinstrumente, und IFRS 16 Leasingverhältnisse. Der überarbeitete Standard ist – das Endorsement durch die Europäische Union vorausgesetzt – für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen und hat ebenfalls keine wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss.

#### 5.1.3 Neue Standards

Der im Mai 2017 veröffentlichte neue Rechnungslegungsstandard IFRS 17 zu Versicherungsverträgen („Insurance contracts“) wird den Standard IFRS 4 ersetzen. Der neue Standard ist nicht nur für die Versicherungsunternehmen relevant, sondern betrifft alle Unternehmen, die Versicherungsverträge im Anwendungsbereich des Standards begeben. IFRS 17 verfolgt dabei das Ziel einer konsistenten, prinzipienbasierten Bilanzierung für Versicherungsverträge und sieht eine Bewertung von Versicherungsverbindlichkeiten zum aktuellen Erfüllungswert statt historischer Anschaffungskosten vor. Ebenso soll eine einheitliche Grundlage in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis und die Anhangangaben für Versicherungsverträge geschaffen werden. Der Standard ist in der EU verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen und bedarf noch der Übernahme in europäisches Recht. Der neue Standard wird keine Auswirkungen auf den Abschluss haben.

#### 5.1.4 Anforderungen European Single Electronic Format (ESEF)

Die EU-Kommission hat einen technischen Regulierungsstandard, European Single Electronic Format (ESEF), vorgegeben,

wonach Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet sind ihre Jahresabschlüsse in einem einheitlichen Format, Extensible Hypertext Markup Language (xhtml) zu berichten. Der Standard ist in der EU verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Aufgrund der Ausnahmeregelung in Artikel 7 des Transparenzgesetzes ist die Bank von einer Veröffentlichung in dem neuen Format befreit.

## 5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Der IFRS 9 sieht vier Arten der Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte vor, die von dem jeweiligen Geschäftsmodell (Business Model) beziehungsweise der Erfüllung des SPPI-Kriteriums (Solely Payment of Principal and Interest) abhängig sind:

- Bewertung zu Amortised Cost (AC)
- Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value mit Recycling (Fair Value OCI mit Recycling/FVOCI<sub>M</sub>R)
- Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value ohne Recycling (Fair Value OCI ohne Recycling/FVOCI<sub>O</sub>R)
- Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value (Fair Value through P&L/FVPL) untergliedert in Mandatorily Fair Value P&L (mFVPL) und Held for Trading (HFT).

Die Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte zu einem der nachfolgenden Business Models wird auf Managementebene vorgenommen und leitet sich daraus ab, wie die finanziellen Vermögenswerte zur Erzielung von Cashflows gesteuert werden:

- Business Model „Halten“: Vereinnahmung vertraglicher Cashflows mit nur seltenen oder im Wert unbedeutenden Verkaufsaktivitäten.
- Business Model „Halten & Verkaufen“: Vereinnahmung von Cashflows sowohl durch Bestandshaltung als auch durch Verkäufe.
- Residuales Business Model: Alle Portfolios, die nicht dem Business Model „Halten“ beziehungsweise „Halten & Verkaufen“ zugeordnet sind. Insbesondere zählen hierzu Handelsportfolios und Portfolios mit Steuerung auf Fair-Value-Basis, die Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Cashflows ist nebensächlich. Hauptziel ist die Maximierung von Cashflows durch Käufe und Verkäufe.

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

Das zweite Kriterium der Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte sind die Eigenschaften ihrer Cashflows. Bei deren Beurteilung ist entscheidend, ob es sich ausschließlich um ungehebelte Zins- und Tilgungszahlungen auf das ausstehende Kapital handelt; das sogenannte SPPI-Kriterium. Prinzipiell ist ein Finanzinstrument nur dann als SPPI-konform anzusehen, wenn seine vertraglichen Cashflows denjenigen einer einfachen Kreditfinanzierung entsprechen.

Die Zuordnung zum Business Model erfolgt auf Portfoliobasis, während das SPPI-Kriterium grundsätzlich für jedes einzelne Finanzinstrument zu prüfen ist, das dem Business Model „Halten“ oder „Halten & Verkaufen“ zugeordnet wurde. Eine Bewertung zu Amortised Cost (AC) setzt voraus, dass der finanzielle Vermögenswert dem SPPI-Kriterium entsprechende Cashflows aufweist und einem Portfolio mit dem Business Model „Halten“ zugeordnet wurde.

Eine erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value mit Recycling (FVOCI<sub>mR</sub>) findet auf finanzielle Vermögenswerte Anwendung, deren Cashflows ebenfalls dem SPPI-Kriterium entsprechen und die einem Portfolio mit dem Business Model „Halten & Verkaufen“ zugeordnet wurden. Die Folgebewertung zum Fair Value mit Erfassung der Wertschwankung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung (FVPL) ist zwingend vorzunehmen, sofern entweder das Finanzinstrument einem zum residualen Business Model zählendem Portfolio zugeordnet wurde oder aber deren Cashflows nicht SPPI-konform sind. Diese Bewertungsklasse hat somit subsidiären Charakter. Wenn also eine Zuordnung zu einer der beiden anderen Bewertungsklassen nicht eindeutig möglich ist, muss auf diese Bewertung zurückgegriffen werden. Innerhalb dieser Bewertungsklasse wird im Ausweis unterschieden zwischen Finanzinstrumenten, die zu Handelszwecken gehalten werden (Held for Trading/HFT) und sonstigen Finanzinstrumenten, die verpflichtend zum Fair Value mit Erfassung der Wertschwankung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung führen (Mandatorily Fair Value P&L/mFVPL). Daneben besteht nach der Fair Value Option (FVO) auch die Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte freiwillig bei Zugang nach mFVPL zu designieren, sofern eine Ansatz- und Bewertungsinkongruenz (Accounting Mismatch) vermieden werden kann.

Die Systematik für die Bewertung finanzieller Vermögenswerte ergibt sich aus der Zuordnung zu einer der drei nachfolgenden Gruppen:

#### **Derivate:**

Da Derivate keine festen Rückzahlungsbeträge haben, scheidet die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost) aus. Sie sind immer zum Fair Value mit Buchung der Wertschwankung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zu bewerten. Sofern Derivate nicht in einem Sicherungszusammenhang (Hedge Accounting) stehen, sind sie stets dem Handelsbestand (HFT) zuzuordnen. Nach IFRS 9 werden finanzielle Vermögenswerte im Ganzen beurteilt, wodurch keine Trennung zwischen dem originären Trägerinstrument (Host) und dem eingebetteten Derivat stattfindet. Stattdessen werden finanzielle Vermögenswerte basierend auf dem Business Model und ihrer vertraglichen Bedingungen klassifiziert.

#### **Eigenkapitalinstrumente:**

Hierunter fallen Finanzinstrumente, die beim emittierenden Unternehmen der Eigenkapitaldefinition des IAS 32 entsprechen. Da Eigenkapitalinstrumente zu keinen festen Rückzahlungen führen und mit ihnen lediglich ein Anteilsrecht verbunden ist, ist das SPPI-Kriterium nicht erfüllt. Eine AC- oder FVOCI<sub>mR</sub>-Bewertung ist ausgeschlossen. Allerdings kann bei Zugang eines Eigenkapitalinstruments unwiderruflich die Entscheidung getroffen werden, dieses stattdessen nach der FVOCI ohne Recycling-Methode zu bewerten. Sämtliche Wertschwankungen werden im Eigenkapital erfasst und auch bei Abgang des Finanzinstruments nicht in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen (ohne Recycling). Dieses Wahlrecht gilt nicht bei Finanzinstrumenten die mit Handelsabsicht oder aber im Rahmen eines Unternehmenserwerbs als bedingte Kaufpreiszahlung erworben wurden. Diese sind zwingend FVPL zu bewerten.

#### **Fremdkapitalinstrumente:**

Die Bewertung aller Finanzinstrumente, die nicht Derivate im Sinne des IFRS 9 sind und nicht der Eigenkapitaldefinition des IAS 32 entsprechen, richtet sich nach den oben beschriebenen Kriterien Business Model und SPPI, beziehungsweise bei einem Accounting Mismatch, nach der Fair Value Option.

Damit ergeben sich für die Fremdkapitalinstrumente der Aktivseite folgende Möglichkeiten der Folgebilanzierung:

- Eine Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten ist vorzunehmen, wenn zum einen das Finanzinstrument gehalten wird, um lediglich die vertraglich vereinbarten Cashflows zu erzielen (Business Model „Halten“) und zum anderen zusätzlich die vertraglich vereinbarten Cashflows ausschließlich Zins- und Tilgungsleistungen im Sinne des

IFRS 9 darstellen (SPPI-konform). Die Folgebewertung zum Fair Value mit Erfassung der Wertschwankung im Eigenkapital mit Recycling (FVOCI<sub>mR</sub>) ist vorzunehmen, wenn das Finanzinstrument einem Portfolio mit dem Business Model „Halten & Verkaufen“ zugeordnet wird und zusätzlich die vertraglich vereinbarten Cashflows lediglich Zins- und Tilgungsleistungen darstellen. Somit gilt das Finanzinstrument als SPPI-konform. Bei Abgang des Finanzinstruments sind die im OCI erfassten kumulierten Wertschwankungen in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zu erfassen (mit Recycling).

- Die Folgebewertung zum Fair Value mit Erfassung der Wertschwankung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung (FVPL) ist vorzunehmen, wenn das Finanzinstrument einem Portfolio des residualen Business Models zugeordnet wurde. Dies gilt auch bei Vorliegen nicht SPPI-konformer Cashflows sowie bei Ausübung der Fair Value Option.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Zudem besteht die Möglichkeit, die Fair Value Option anzuwenden. Der Bewertungseffekt aus in die Fair Value Option designierten finanziellen Verbindlichkeiten, der aus dem eigenen Bonitätsrisiko resultiert, wird erfolgsneutral im Sonstigen Periodenergebnis erfasst. Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten sowie sämtliche Derivate sind in der Bilanz jeweils in einem eigenen Posten auszuweisen und erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

### Impairment

IFRS 9 sieht vor, dass eine Wertberichtigung für ECLs (Expected Credit Losses) für alle Kredite, außerbilanziellen Geschäfte und Finanzgarantien zu bilden ist, die nicht FVPL bewertet werden. Eine Risikovorsorge ist für finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente), die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder ergebnisneutral zum Fair Value zu bewerten sind, zu bilden. Der erwartete Verlust für ein Jahr ist bereits bei Zugang als Risikovorsorge zu berücksichtigen. Tritt eine signifikante Verschlechterung der Bonität des Schuldners ein, liegt jedoch noch kein Ausfallgrund vor, so ist die Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die gesamte restliche Vertragslaufzeit (Lifetime Expected Loss) zu bilden. Liegt ein Ausfallgrund vor, ist die Risikovorsorge in Höhe der über die gesamte restliche Vertragslaufzeit erwarteten Verluste auf Basis der geschätzten, noch zu erwartenden Cashflows zu ermitteln. Für ausgefallene, aber nicht signifikante Forderungen wird hingegen auf Grundlage interner Parameter eine pauschalierte Einzelwertberichtigung beziehungsweise Rückstellung gebildet.

Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste basiert grundsätzlich auf der Zuordnung der nicht direkt erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente, außerbilanziellen Kreditzusagen sowie Finanzgarantien in drei Stages. Stage 1 und Stage 2 beinhalten dabei Finanzinstrumente, die keine Ausfallkriterien aufweisen. Stage 3 beinhaltet Finanzinstrumente, die die Ausfallkriterien (Default) erfüllen. Finanzinstrumente, die bereits zum Zugangszeitpunkt des Geschäfts ausgefallen sind (Purchased or Originated Credit-Impaired Financial-Assets, POCI), werden keiner der drei Stages zugeordnet, sondern gesondert behandelt und ausgewiesen.

Grundsätzlich wird jedes Finanzinstrument beim erstmaligen Zugang in Stage 1 erfasst (Ausnahme POCI). Darüber hinaus enthält Stage 1 alle Geschäfte, die ein geringes Ausfallrisiko aufweisen. Ein geringes Ausfallrisiko ist in Fällen gegeben, deren internes Bonitätsrating im Bereich des Investmentgrade (Rating 2,8 oder besser) liegt. Die Bevorsorgung für Geschäfte in Stage 1 erfolgt in Höhe des erwarteten Kreditverlustes für die nächsten 12 Monate (12-month Expected Credit Loss, 12-m ECL).

In Stage 2 werden Finanzinstrumente abgebildet, deren Ausfallrisiko sich seit dem Zugangszeitpunkt signifikant erhöht hat und die nicht als Fälle mit geringem Ausfallrisiko eingestuft werden. Basis für die Wertberichtigungs- beziehungsweise Rückstellungsbildung ist in Stage 2 der erwartete Kreditverlust der gesamten Restlaufzeit (Lifetime Expected Credit Loss, LECL).

Für ausgefallene Finanzinstrumente aus Stage 3 bildet ebenfalls der LECL auf Basis individueller Cashflow-Schätzungen die Grundlage für die Wertberichtigungs- beziehungsweise Rückstellungsbildung. Für als POCI klassifizierte Finanzinstrumente wird zum Zeitpunkt des Zugangs keine Wertberichtigung beziehungsweise Rückstellung gebildet. Die Bewertung erfolgt zum Fair Value. In der Folgebewertung entspricht die Bevorsorgung der kumulierten Veränderung des LECL seit Zugangszeitpunkt. Ein als POCI klassifiziertes Finanzinstrument verbleibt bis zu seiner Ausbuchung in diesem Ansatz. Auch im Falle einer eventuellen Ratingverbesserung bleibt der LECL Maßstab für die Bewertung.

### Hedge Accounting

Die Bank hat entschieden, die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) gemäß IAS 39 nach der Übernahme von IFRS 9 weiterhin anzuwenden. Weitere Einzelheiten zum Hedge Accounting werden in Note 5.5 dargestellt.

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

### Leasingverhältnisse

Für alle Geschäftsjahre, die nach dem 1. Januar 2019 beginnen, legt IFRS 16 die Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung und die Angabe von Leasingverhältnissen dar und verpflichtet Leasingnehmer, die meisten Leasingverhältnisse in der Bilanz zu erfassen. Die CFCB verfügt lediglich über zwei Leasingverhältnisse: ein Kraftfahrzeug sowie ihre Geschäftsräume. Für weitere Informationen wird auf Anhangangaben 5.13 sowie 5.17 verwiesen.

Die Bank erfasst für Leasingverhältnisse Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten. Bei der Bewertung der Nutzungsrechte wurde ein Betrag in Höhe der Leasingverbindlichkeit angesetzt. Leasingverbindlichkeiten wurden zum Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen bewertet, abgezinst unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung. Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz beträgt 0 %.

### 5.3 Wesentliche Grundsätze und Schätzunsicherheiten

Der IFRS-Abschluss zum 31. Dezember 2020 berücksichtigt die zusätzlichen nationalen Angaben (Anhang und Lagebericht), wie vom Gesetz vom 17. Juni 1992 über den Jahresabschluss von Kreditinstituten Luxemburger Rechts (Stand: Mai 2016) gefordert. Der Abschluss umfasst die Gesamtergebnisrechnung, die Bilanz, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung sowie den Anhang (Notes). Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Bank führen in ihren internen Auswertungen keine Segmentbetrachtung durch. Deshalb erfolgt für den Einzelabschluss keine gesonderte Segmentberichterstattung. Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist eine selbständige Bank im Commerzbank-Konzern, die Group Treasury (GM-T) zugeordnet ist.

Berichts- und funktionale Währung des Abschlusses ist Euro. Alle Beträge sind, sofern nicht gesondert darauf hingewiesen wird, in Tausend Euro dargestellt. Das Geschäftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein. Die deutsche Fassung des Geschäftsberichts ist maßgebend.

#### Wesentliche Grundsätze

Die Rechnungslegung der Bank erfolgt nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die in den folgenden Notes erläutert werden. Der Abschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern). Die Bewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbind-

lichkeiten erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten, es sei denn, die IFRS Standards verlangen eine andere Bewertung. Davon betroffen sind insbesondere bestimmte Finanzinstrumente nach IFRS 9.

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Zinsen werden unter Berücksichtigung aller vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit den finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten periodengerecht im Zinsüberschuss sowie für Derivate unter dem Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ausgewiesen. Negative Zinsen weisen wir separat im Zinsüberschuss aus (siehe Note 7.1). Dividendenerträge werden erst vereinnahmt, wenn ein entsprechender Rechtsanspruch vorliegt. Provisionserträge und -aufwendungen werden zum einen nach der Bilanzierungsmethode für zugehörige Finanzinstrumente und zum anderen nach der Zweckbestimmung erfasst. Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, werden über den Zeitraum der Leistungserbringung periodengerecht erfasst. Gebühren, die mit dem vollständigen Erbringen einer bestimmten Dienstleistung verbunden sind, werden zum Zeitpunkt der vollständig erbrachten Dienstleistung vereinnahmt. Die Berücksichtigung leistungsabhängiger Provisionen erfolgt, wenn die Leistungskriterien erfüllt werden.

Fremdkapitalkosten, die direkt im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines wesentlichen, materiellen oder immateriellen Vermögenswertes stehen, werden grundsätzlich aktiviert. Voraussetzung ist, dass der Zeitraum für die Herstellung der Nutzbarkeit des Vermögenswertes mindestens zwölf Monate beträgt.

In der Note 9.12.4 werden die Überleitung der Bruttobeträge vor Saldierung zu den Nettobetragen nach Saldierung sowie die Beträge für bestehende Saldierungsrechte, die nicht den bilanziellen Saldierungskriterien genügen, getrennt für alle bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die einer durchsetzbaren zweiseitigen Aufrechnungsvereinbarung (Master Netting Agreement) oder einer ähnlichen Vereinbarung unterliegen, jedoch nicht bilanziell verrechnet werden, dargestellt. Für die Aufrechnungsvereinbarungen werden Rahmenverträge mit den Geschäftspartnern abgeschlossen (wie beispielsweise 1992 ISDA Master Agreement Multicurrency Cross Border; deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte). Durch den Abschluss derartiger Aufrechnungsvereinbarungen können die positiven

und negativen Marktwerte der unter einem Rahmenvertrag einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet werden. Im Rahmen dieses Netting-Prozesses reduziert sich das Kreditrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner (Closeout-Netting).

Eine Einschätzung zur Kurz- und Langfristigkeit aller Bilanzposten wird in Note 9.13 vorgenommen. Ebenfalls in dieser Note erfolgt die Angabe der Cashflows für alle Finanzinstrumente, für die vertragliche Fälligkeiten vorliegen. Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die auf Fremdwährung lauten, werden zum Kassamittelkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Realisierte Aufwendungen und Erträge werden grundsätzlich mit dem zum Zeitpunkt der Realisierung gültigen Kassakurs umgerechnet.

Die aus der Umrechnung von Bilanzposten resultierenden Aufwendungen und Erträge werden grundsätzlich erfolgswirksam im Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfasst.

Nicht monetäre Posten werden grundsätzlich zum Stichtagskurs umgerechnet. Ergebnisse aus der Umrechnung von Gewinnen oder Verlusten aus nicht monetären Posten werden entsprechend der Erfassung der Gewinne oder Verluste entweder ergebnisneutral im Eigenkapital oder ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung ausgewiesen.

### Schätzungsunsicherheiten

Der Abschluss enthält Werte, die zulässigerweise unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen ermittelt wurden.

Die verwendeten Schätzungen und Annahmen basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und – nach heutigem Ermessen – Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse. Die den vorzunehmenden Schätzungen zugrundeliegenden Annahmen und Parameter basieren auf einer sachgerechten Ausübung von Ermessensspielräumen durch den Verwaltungsrat. Dies betrifft insbesondere die angemessene Auswahl und Anwendung von Parametern, Annahmen und Modellierungstechniken bei der Bewertung solcher Finanzinstrumente, für die keine Marktpreise oder am Markt beobachtbaren Vergleichsparameter vorliegen. Soweit unterschiedliche Bewertungsmodelle zu einer Bandbreite verschiedener potenzieller Wertansätze führen, liegt die Auswahl des anzuwendenden Modells im Ermessen des Verwaltungsrates.

Die Schätzungen und Beurteilungen selbst sowie die zugrunde liegenden Beurteilungsfaktoren und Schätzungsverfahren werden regelmäßig überprüft und mit den tatsächlich eingetretenen Ereignissen abgeglichen. Die verwendeten Parameter sind nach Ansicht des Verwaltungsrates sachgerecht und vertretbar. Dennoch können die tatsächlichen Ergebnisse für die nachstehend aufgeführten Sachverhalte von den Einschätzungen abweichen.

Schätzungsunsicherheiten ergeben sich unter anderem bei der Ermittlung der Fair Values (Note 9.19) beziehungsweise den erwarteten Zahlungsströmen von Finanzinstrumenten und im Rahmen von Wertminderungen von Krediten und Wertpapieren sowie bei der Bildung von Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft (Note 8.4). Insbesondere im Hinblick auf die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Ermittlung der erwarteten Cashflows wird auf den Risikobericht verwiesen.

Darüber hinaus bestehen Unsicherheiten bezüglich der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen beruht auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren für leistungsorientierte Altersversorgungspläne. Bei der Bewertung dieser Verpflichtungen sind insbesondere Annahmen über den Rechnungszins, den langfristigen Gehalts- und Rentenentwicklungstrend sowie die durchschnittliche Lebenserwartung zu treffen. Veränderungen der Schätzungsannahmen von Jahr zu Jahr sowie Abweichungen von den tatsächlichen Jahreseffekten werden als Neubewertung erfolgsneutral in der Gewinnrücklage abgebildet (bezüglich der Auswirkungen von Parameteränderungen siehe Note 9.5).

## 5.4 Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß IFRS 9

### Allgemeine Klassifizierung und Bewertung

Gemäß IFRS 9 sind alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, zu denen auch derivative Finanzinstrumente zählen, grundsätzlich in der Bilanz anzusetzen. Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Beim erstmaligen Ansatz sind Finanzinstrumente mit den Anschaffungskosten zu bewerten, die in der Regel dem Fair Value



32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

entsprechen. Für Finanzinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, sind als Anschaffungsnebenkosten auch einzeln zuordenbare Transaktionskosten einzubeziehen. Gemäß IFRS 13 ist der Fair Value als Preis definiert, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes angenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde. Der Fair Value ist entweder ein an einem aktiven Markt festgestellter Preis (mark-to-market) oder wird anhand von Bewertungsmodellen ermittelt (mark-to-model). Die für das jeweilige Bewertungsmodell relevanten Inputparameter können entweder direkt am Markt beobachtet oder, falls nicht am Markt beobachtbar, mittels Expertenschätzung festgelegt werden.

In der Folgebewertung werden Finanzinstrumente in Abhängigkeit der jeweiligen Kategorie entweder zu (fortgeführten) Anschaffungskosten oder zum Fair Value bewertet.

#### a) Zugang und Abgang von Finanzinstrumenten

Der Bilanzansatz eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt grundsätzlich dann, wenn die Bank Vertragspartei bezüglich der vertraglichen Regelungen des Finanzinstruments wird. Bei regulären Kassakäufen oder -verkäufen finanzieller Vermögenswerte fallen Handels- und Erfüllungstag im Allgemeinen auseinander. Für diese regulären Kassakäufe oder -verkäufe besteht ein Wahlrecht der Bilanzierung zum Handelstag (Trade Date Accounting) oder zum Erfüllungstag (Settlement Date Accounting). Die Bank bilanziert reguläre Kassakäufe und -verkäufe finanzieller Vermögenswerte bei Zugang und Abgang zum Erfüllungstag.

Die Abgangsvorschriften des IFRS 9 richten sich sowohl nach dem Konzept der Chancen und Risiken als auch nach der Verfügungsmacht bei der Prüfung von Ausbuchungsvorgängen. Die Bewertung der Chancen und Risiken aus dem Eigentum hat dabei Vorrang vor der Beurteilung der Übertragung der Verfügungsmacht. Bei einer nur teilweisen Übertragung der Chancen und Risiken und der Zurückbehaltung von Verfügungsmacht kommt der Ansatz für anhaltende Engagements (Continuing Involvement) zur Anwendung. Der finanzielle Vermögenswert wird dabei unter Berücksichtigung bestimmter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in dem Umfang erfasst, der seinem anhaltenden Engagement entspricht. Die Höhe des anhaltenden Engagements bestimmt sich aus dem Umfang, in dem die Bank weiterhin das Risiko von Wertänderungen des

übertragenen Vermögenswertes trägt. Eine finanzielle Verbindlichkeit (oder ein Teil einer finanziellen Verbindlichkeit) wird ausgebucht, wenn sie erloschen ist, das heißt, wenn die im Vertrag genannten Verbindlichkeiten beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Auch der Rückerwerb eigener Schuldtitel fällt unter die Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten. Unterschiedsbeträge beim Rückkauf zwischen dem Buchwert der Verbindlichkeit (einschließlich Agien und Disagien) und dem Kaufpreis werden erfolgswirksam erfasst; bei Wiederveräußerung zu einem späteren Zeitpunkt entsteht eine neue finanzielle Verbindlichkeit, deren Anschaffungskosten dem Veräußerungserlös entsprechen. Unterschiedsbeträge zwischen diesen neuen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden über die Restlaufzeit des Schuldtitels verteilt.

Bestimmte Änderungen der Vertragsbedingungen, zum Beispiel infolge von Forbearance-Maßnahmen oder Restrukturierungen, zwischen Kreditnehmern und Bank können eine Ausbuchung zur Folge haben. Eine substantielle Änderung der Vertragsbedingungen eines Finanzinstruments zwischen einem bestehenden Kreditnehmer und der Bank führt zur Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögenswertes und zum Ansatz eines neuen Finanzinstruments.

In gleicher Weise ist eine wesentliche Änderung der Vertragsbedingungen eines vorhandenen Schuldinstruments wie eine Tilgung der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit zu behandeln. Ein quantitatives Kriterium, das zu einer substantiellen Änderung der Vertragsbedingungen führt, liegt vor, wenn der abgezinste Barwert der Cashflows gemäß den neuen Vertragsbedingungen um mindestens 10 % vom abgezinsten Barwert der restlichen Cashflows des ursprünglichen Schuldinstruments abweicht.

#### b) Kategorisierung von Finanzinstrumenten und ihre Bewertung

Die Bank untergliedert finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten in die jeweiligen IFRS-9-Kategorien:

Finanzielle Vermögenswerte

- Amortised Cost (AC)
- Fair Value OCI (FVOCI)
- Fair Value Option (FVO)
- Mandatorily Fair Value P&L (mFVPL)
- Held for Trading (HfT)

#### Finanzielle Verbindlichkeiten

- Amortised Cost (AC)
- Fair Value Option (FVO)
- Held for Trading (HfT)

Die IFRS-9-Kategorien wurden nach folgenden Klassen unterteilt:

#### Finanzielle Vermögenswerte

- Darlehen und Forderungen
- Verbriefte Schuldinstrumente
- Derivate, die nicht für Hedge Accounting qualifizieren (freie Derivate)
- Derivate, die für Hedge Accounting qualifizieren

#### Finanzielle Verbindlichkeiten

- Einlagen
- Begebene Schuldverschreibungen
- Derivate, die nicht für Hedge Accounting qualifizieren (freie Derivate)
- Derivate, die für Hedge Accounting qualifizieren
- Finanzgarantien

sowie unwiderrufliche Kreditzusagen

### c) Nettoerfolge

Die Nettoerfolge umfassen erfolgswirksame Fair Value-Bewertungen, Fremdwährungseffekte, Wertminderungen, Zuschreibungen, realisierte Abgangserfolge, nachträgliche Eingänge aus abgeschriebenen Finanzinstrumenten sowie erfolgsneutrale Änderungen der Neubewertungsrücklage der jeweiligen Kategorie gemäß IFRS 9. Die Bestandteile werden in der zusammengefassten Gesamtergebnisrechnung sowie in den Notes Zinsüberschuss, Risikoergebnis, Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie im Übrigen Ergebnis aus Finanzinstrumenten dargestellt.

### d) Finanzgarantien

Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantiennehmer für einen Verlust entschädigen, der ihm entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß den ursprünglichen oder geänder-

ten Bedingungen eines Schuldinstruments nicht fristgemäß nachkommt. Darunter können zum Beispiel Bankgarantien und –bürgschaften fallen. Ist die Bank Garantiennehmer, wird die Finanzgarantie bilanziell nicht erfasst und nur bei der Ermittlung der Wertminderung eines besicherten Vermögenswertes berücksichtigt. Als Garantiegeber erfasst die Bank die Verpflichtung aus einer Finanzgarantie bei Vertragsabschluss. Die Erstbewertung erfolgt zum Fair Value des Erfassungszeitpunkts. Insgesamt betrachtet ist der Fair Value einer Finanzgarantie bei Vertragsabschluss null, denn der Wert der vereinbarten Prämie wird bei marktgerechten Verträgen regelmäßig dem Wert der Garantieverpflichtung entsprechen (sogenannte Nettomethode). Die Folgebewertung erfolgt zum höheren Betrag aus fortgeführten Anschaffungskosten oder dem Rückstellungsbetrag, der im Falle einer drohenden Inanspruchnahme zu bilden ist.

### e) Eingebettete Derivate

Eingebettete Derivate (Embedded Derivatives) sind Derivate, die in originäre Finanzinstrumente eingebunden sind.

Im Einklang mit IFRS 9 werden nur solche Derivate getrennt, die in finanzielle Verbindlichkeiten und nicht finanzielle Basisverträge eingebettet sind. Finanzielle Vermögenswerte werden im Ganzen beurteilt, womit keine getrennte Bilanzierung mehr zwischen Trägerinstrument und eingebettetem Derivat stattfindet. Stattdessen werden finanzielle Vermögenswerte basierend auf dem Business Model und ihren Vertragsbedingungen klassifiziert.

Eine bilanzielle Trennungspflicht bei finanziellen Verbindlichkeiten ist nur dann gegeben, wenn die drei folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die Charakteristika und Risiken des eingebetteten Derivats sind nicht eng mit denen des originären Trägerinstruments verbunden,
- ein eigenständiges Derivat mit den gleichen Bedingungen wie das eingebettete Derivat erfüllt die Definition eines Derivats nach IFRS 9 und
- die originäre finanzielle Verbindlichkeit wird nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

In diesem Fall ist das zu trennende eingebettete Derivat als Teil der Kategorie Held for Trading anzusehen und zum Fair Value zu bilanzieren. Bewertungsänderungen sind erfolgswirksam im Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlich-

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

keiten zu erfassen. Die Bilanzierung und Bewertung des Basisvertrages folgt entsprechend den Vorschriften der zugeordneten Kategorie des Finanzinstruments.

Wenn die vorstehend genannten drei Bedingungen nicht kumulativ erfüllt sind, wird das eingebettete Derivat nicht getrennt bilanziert und das hybride Finanzinstrument (strukturiertes Produkt) insgesamt nach den allgemeinen Vorschriften der Kategorie bewertet, der die finanzielle Verbindlichkeit zugeordnet wurde.

### 5.5 Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen (Hedge Accounting)

Durch die in IFRS 9 enthaltenen Neuerungen zur Bilanzierung von Hedge Accounting soll eine weitere Harmonisierung der bilanziellen Abbildung von Sicherungsbeziehungen mit dem (ökonomischen) Risikomanagement erreicht werden. Aufgrund des im Standard enthaltenen Wahlrechts wurde entschieden, die bisherigen Regelungen des IAS 39 weiter anzuwenden.

IAS 39 beinhaltet umfassende Regelungen für die bilanzielle Abbildung von Sicherungszusammenhängen, d.h. die Bilanzierung von Sicherungsinstrumenten (insbesondere Derivaten) und der durch sie abgesicherten Grundgeschäfte. Nach den allgemeinen Regelungen werden Derivate als Handelsgeschäfte (Handelsaktiva oder Handelspassiva) klassifiziert und zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Das Bewertungsergebnis wird im Handelsergebnis ausgewiesen.

Werden Derivate nachweislich zur Absicherung von Risiken aus Nichthandelsgeschäften eingesetzt, lässt IAS 39 unter bestimmten Bedingungen die Anwendung des Hedge Accounting (Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen) zu. Nach IAS 39 können die Sicherungszusammenhänge in Form eines Fair Value Hedge oder eines Cashflow Hedge abgebildet werden. Die Bank wendet derzeit ausschließlich das Fair Value Hedge Accounting an.

Die Bank dokumentiert bei Abschluss der Transaktion die Sicherungsbeziehung zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft, das Ziel ihres Risikomanagements sowie die zugrunde liegende Strategie beim Abschluss von Sicherungsgeschäften. Der volle beizulegende Zeitwert der als Sicherungsinstrumente designierten Derivate wird als langfristiger Vermögenswert bzw. langfristige Schuld ausgewiesen, sofern die Restlaufzeit des gesicherten Grundgeschäfts länger als

zwölf Monate ist und als kurzfristiger Vermögenswert bzw. kurzfristige Verbindlichkeit, sofern die Restlaufzeit kürzer ist.

### Fair Value Hedge Accounting

IAS 39 sieht die Anwendung des Hedge Accountings zur Vermeidung einseitiger Ergebniseffekte für Derivate vor, die der Absicherung der zu Amortised Cost bilanzierten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten dienen. Einem solchen Marktwertisiko unterliegen insbesondere die Emissions- und Kreditgeschäfte der Bank, sofern es sich um festverzinsliche Finanzinstrumente handelt. Zur Absicherung dieser Risiken werden derzeit nur Zinsswaps verwendet. Gemäß den Regelungen des Fair Value Hedge Accounting werden die zur Absicherung eingesetzten derivativen Finanzinstrumente zum Fair Value unter den Bilanzposten „Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ bzw. „Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ bilanziert. Die Bewertungsänderungen werden erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung als „Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen“ erfasst. Für den gesicherten Vermögenswert bzw. die gesicherte Verbindlichkeit sind die aus dem gesicherten Risiko resultierenden gegenläufigen Fair Value-Änderungen bilanziell zu erfassen und ebenfalls erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung als „Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen“ zu vereinnahmen.

Fair Value Hedge Accounting kann entweder als Micro Fair Value Hedge oder als Portfolio Fair Value Hedge für Zinsrisiken ausgestaltet werden:

- Beim Micro Fair Value Hedge Accounting wird ein Grundgeschäft mit einem oder mehreren Sicherungsgeschäften in einer Sicherungsbeziehung verknüpft. Die Buchwerte der einzelnen Grund- und Sicherungsgeschäfte werden im Falle von Wertänderungen erfolgswirksam angepasst.
- Beim Portfolio Fair Value Hedge wird die Absicherung von Zinsrisiken auf Portfolioebene abgebildet. Abgesichert werden nicht einzelne Geschäfte oder Gruppen von Geschäften mit ähnlicher Risikostruktur, sondern ein Betrag von festverzinslichen Grundgeschäften gegliedert nach Laufzeitbändern in einem Portfolio.

Die Bank wendet lediglich das Micro Fair Value Hedge Accounting (für Zinsänderungsrisiken) an, insbesondere mittels Interest Rate Swaps. Sollten die Kriterien für die Anwendung von Hedge Accounting nicht mehr erfüllt sein, so wird die jeweilige Hedgebeziehung aufgelöst. In diesem Fall werden die ab dem Zeitpunkt der Auflösung bestehenden

Hedge Adjustments über die Restlaufzeit des Grundgeschäfts aufgelöst.

Eine Bedingung für die Anwendung der Regelungen des Hedge Accounting gemäß IAS 39 ist der Nachweis eines effektiven Sicherungszusammenhangs während des gesamten Zeitraums der Sicherungsbeziehung. Unter Effektivität wird beim Fair Value Hedge das Verhältnis, der aus dem gesicherten Grundgeschäft resultierenden Änderungen des beizulegenden Zeitwertes zur gegenläufigen Änderung des beizulegenden Zeitwertes aus dem Sicherungsinstrument, verstanden. Wenn sich diese Änderungen fast vollständig ausgleichen, liegt eine hohe Effektivität vor.

Der Effektivitätsnachweis verlangt einerseits, dass für eine Sicherungsbeziehung künftig eine hohe Effektivität erwartet werden kann (prospektive Effektivität). Andererseits ist während des Bestehens der Sicherungsbeziehung regelmäßig nachzuweisen, dass diese während der Berichtsperiode hoch effektiv war (retrospektive Effektivität). Die Effektivität muss sowohl prospektiv als auch retrospektiv innerhalb einer Bandbreite von 0,8 bis 1,25 liegen. Die Bank wendet für die prospektive Effektivitätsmessung für das Micro Fair Value Hedge Accounting das statistische Verfahren der Regressionsanalyse an, wobei die Wertänderungen von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument durch historische Simulationen ermittelt werden. Retrospektiv werden die tatsächlichen Wertveränderungen genutzt.

Innerhalb des Micro Fair Value Hedge Accountings liegen die Ineffektivitätsursachen der Sicherungsbeziehungen vor allem in dem Risiko, welches in der Marktwertermittlung der Sicherungsinstrumente – überwiegend Zinsswaps – enthalten ist, in die Bestimmung der Grundgeschäftsmarktwerte aber nicht einfließen darf. Dies führt dazu, dass die Marktwertänderungen des jeweiligen Sicherungsgeschäftes nicht komplett durch die Marktwertänderungen des Grundgeschäfts ausgeglichen werden, obwohl die Sicherungsbeziehung wirtschaftlich komplett abgesichert ist. Das in diesem Zusammenhang wesentlichste Risiko ist das Basisrisiko.

## 5.6 Barreserve

Die Barreserve der Bank umfasst das Guthaben bei Zentralnotenbanken. Die Bestände sind zum Nennwert ausgewiesen.

## 5.7 Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost

Wenn die vertraglich vereinbarten Cashflows eines finanziellen Vermögenswertes lediglich Zins- und Tilgungsleistungen darstellen (also SPPI-konform sind) und dieser dem Business Model „Halten“ zugeordnet wurde, erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der Buchwert dieser Finanzinstrumente wird um die Risikovorsorge gekürzt (siehe Note 8.4).

Zinszahlungen für diese Finanzinstrumente werden laufzeitgerecht im Zinsüberschuss vereinnahmt, Agien beziehungsweise Disagien werden über die Laufzeit verteilt und erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt.

## 5.8 Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily Fair Value P&L

In dieser Position werden Finanzinstrumente ausgewiesen, die dem residualen Business Model zugeordnet sind und nicht in der Position „Finanzielle Vermögenswerte Held for Trading“ enthalten sind. Außerdem sind hier Geschäfte enthalten, die dem Business Model „Halten“ zugeordnet und nicht SPPI-konform sind.

## 5.9 Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – Held for Trading

In den finanziellen Vermögenswerten Held for Trading werden derivative Finanzinstrumente (Derivate, die nicht für Hedge Accounting qualifizieren) ausgewiesen, die dem residualen Business Model zuzuordnen sind und die zu Handelszwecken gehalten werden.

Die Bewertung dieser finanziellen Vermögenswerte wird unabhängig von der Produktart erfolgswirksam zum Fair Value vorgenommen. Die Fair Value-Änderungen des jeweiligen Geschäfts werden damit erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung ausgewiesen. Kann der Fair Value keinem aktiven Markt entnommen werden, werden die Bestände grundsätzlich auf der Basis von Vergleichspreisen, indikativen Preisen von Preisagenturen beziehungsweise anderen Kreditinstituten (Lead-Managern) oder interner Bewertungsverfahren (Barwert oder Optionspreismodellen) bewertet.

Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie die Bewertungs- und Veräußerungsergebnisse aus diesen Finanzinstrumenten

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfasst.

### 5.10 Positive und negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

In diesem Posten werden derivative Finanzinstrumente ausgewiesen, die zur Absicherung eingesetzt werden und sich für das Micro Fair Value Hedge Accounting qualifizieren. Die Bewertung der Sicherungsinstrumente erfolgt zum Fair Value. Die im Rahmen des Hedge Accounting für Fair Value Hedges ermittelten Bewertungsergebnisse werden in der Gesamtergebnisrechnung im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen erfasst. Zinserträge und Zinsaufwendungen aus derivativen Sicherungsinstrumenten werden im „Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

### 5.11 Kreditrisiken und Kreditverluste

Die Methoden- und Parameterhoheit für die risikobemessenden Programme liegt bei der Commerzbank AG. Das Risikomanagement der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist methodisch und organisatorisch in den Commerzbank-Konzern eingebunden. Die unterschiedlichen Risiken werden mit Hilfe eines Rahmenwerkes von unternehmensweiten Leitlinien, Limitstrukturen und einem ganzheitlichen Risikomanagementsystem gesteuert. Zur quantitativen Messung, Überwachung und Steuerung der Einzelrisiken bedient sich die Gruppe etablierter Systeme und Kontrollmechanismen, welche regelmäßig überprüft und an die aktuelle Geschäftsentwicklung angepasst werden.

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. nutzt in ihrem Risikomanagement die im Commerzbank-Konzern etablierten Methoden und Systeme. Dies spiegelt sich in den lokal für die Bank zuständigen Risikofunktionen wieder, die eng in die jeweiligen Konzernrisikofunktionen eingebunden sind.

### Grundsätze und Bewertungen gemäß IFRS 9

Unter IFRS 9 werden Wertminderungen für Kreditrisiken bei Kreditgeschäften und Wertpapieren, welche nicht erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind, anhand eines 3-stufigen Modells auf Basis erwarteter Kreditverluste erfasst.

In den Anwendungsbereich dieses Wertminderungsmodells fallen grundsätzlich folgende finanziellen Vermögenswerte:

- Finanzielle Vermögenswerte in Form von Darlehen und Forderungen sowie verbrieften Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortised Cost);
- Finanzielle Vermögenswerte in Form von Darlehen und Forderungen sowie verbrieften Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden (FVOCI);
- Forderungen aus Leasingverhältnissen;
- Unwiderrufliche Kreditzusagen, die gemäß IFRS 9 nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden;
- Finanzgarantien im Anwendungsbereich des IFRS 9, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

Die Ermittlung der Wertminderungen erfolgt anhand eines 3-stufigen Modells nach folgenden Vorgaben:

In **Stage 1** werden grundsätzlich alle Finanzinstrumente erfasst, deren Risiko eines Kreditausfalls (im Folgenden Ausfallrisiko) sich seit ihrem erstmaligen Bilanzansatz nicht signifikant erhöht hat. Darüber hinaus enthält Stage 1 sämtliche Geschäfte, die am Berichtsstichtag ein geringes Ausfallrisiko aufweisen, bei denen die Bank von dem Wahlrecht des IFRS 9 Gebrauch macht, auf die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos zu verzichten. Ein geringes Ausfallrisiko ist bei allen Finanzinstrumenten gegeben, deren internes Bonitätsrating am Berichtsstichtag im Bereich des Investment Grade (entspricht Commerzbank-Rating 2,8 oder besser) liegt. Für Finanzinstrumente in Stage 1 ist eine Wertminderung in Höhe der erwarteten Kreditverluste für die nächsten zwölf Monate („12-month ECL“) zu erfassen.

**Stage 2** enthält diejenigen Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich nach dem Zeitpunkt ihres erstmaligen Bilanzansatzes signifikant erhöht hat und die zum Berichtsstichtag nicht als Geschäfte mit geringem Ausfallrisiko eingestuft werden. Die Erfassung von Wertminderungen erfolgt in Stage 2 mit den erwarteten Kreditverlusten über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments („Lifetime Expected Credit Loss“ beziehungsweise „LECL“).

**Stage 3** werden Finanzinstrumente zugeordnet, die am Berichtsstichtag als wertgemindert eingestuft werden.

Als Kriterium hierfür zieht die Bank die Definition der EBA Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 heran.

Diese Vorgehensweise ist konsistent, da im Rahmen der ECL-Ermittlung ebenfalls aus dem Baseler IRB-Ansatz abgeleitete, statistische Risikoparameter verwendet werden, die an die Anforderungen des IFRS 9 angepasst werden.

Für den Default eines Kunden können folgende Ereignisse ausschlaggebend sein:

- Überziehung größer 90 Tage.
- Unwahrscheinlichkeit des Begleichens der Verbindlichkeiten (Unlikely-to-pay).
- Sanierung / krisenbedingte Restrukturierung mit Zugeständnissen.
- Die Bank kündigt die Forderungen.
- Der Kunde ist insolvent.

Für ausgefallene Finanzinstrumente in Stage 3 ist ebenfalls der LECL als Wertminderung zu erfassen. Bei der Ermittlung des LECL wird hier grundsätzlich nach signifikanten und nicht signifikanten Fällen unterschieden. Für nicht signifikante Geschäfte (Volumen bis 5 Mio. €) erfolgt die Ermittlung auf Basis statistischer Risikoparameter. Für signifikante Geschäfte (Volumen größer 5 Mio. €) wird der LECL als Erwartungswert der Verluste aus individuellen Expertenschätzungen der zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung mehrerer möglicher Szenarien und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt. Die Szenarien und Wahrscheinlichkeiten basieren auf Einschätzungen von Sanierungs- und Abwicklungsspezialisten. Für jedes Szenario – unabhängig davon, ob es sich um ein Fortführungs- oder Verwertungsszenario handelt – werden Zeitpunkte und Höhe der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme geschätzt.

Hierbei werden zukunftsgerichtet sowohl die kundenspezifische als auch die makroökonomische Situation (zum Beispiel Devisenbeschränkungen, Devisenwertschwankungen, Rohstoffpreisentwicklungen) und das Branchenumfeld berücksichtigt. Basis der Schätzung sind auch externe Informationen. Als Quellen sind hier unter anderem Indizes (zum Beispiel World Corruption Index), Prognosen (zum Beispiel des IWF), Informationen globaler Vereinigungen von Finanzdienstleistern (zum Beispiel Institute of International Finance) und Veröffentlichungen von Ratingagenturen und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu nennen.

Liegt kein Ausfallkriterium mehr vor, gesundet das Finanzinstrument und wird nach Einhaltung der maßgeblichen Wohlverhaltensphase nicht mehr Stage 3 zugeordnet. Nach Gesundung erfolgt auf Basis aktualisierter Ratinginformatio-

nen erneut die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Bilanzansatz signifikant erhöht hat und die entsprechende Zuordnung zu Stage 1 oder Stage 2.

Finanzinstrumente, die bereits im Zeitpunkt ihres erstmaligen Bilanzansatzes als wertgemindert im Sinne der oben beschriebenen Definition einzustufen sind („Purchased or Originated Credit-Impaired“, beziehungsweise „POCI“) werden außerhalb des 3-stufigen Wertminderungsmodells behandelt und somit keiner der drei Stages zugeordnet. Der Erstansatz erfolgt zum Fair Value ohne Erfassung einer Wertminderung unter Anwendung eines bonitätsadjustierten Effektivzinssatzes. In den Folgeperioden entspricht die Wertminderung der kumulierten Veränderung des LECL nach dem Bilanzzugang. Auch im Falle einer Gesundung bleibt der LECL Maßstab für die Bewertung.

Forderungen werden bilanzwirksam abgeschrieben, sobald diese uneinbringlich sind. Die Uneinbringlichkeit kann sich zum einen im Abwicklungsprozess aufgrund verschiedener objektiver Kriterien herausstellen. Diese können beispielsweise der Tod des Kreditnehmers ohne verwertbares Nachlassvermögen oder ein abgeschlossenes Insolvenzverfahren ohne weitere Aussicht auf Zahlungen sein. Zum anderen werden Kredite spätestens 720 Tage nach Fälligkeit grundsätzlich als (teilweise) uneinbringlich betrachtet und im Rahmen bestehender Risikovorsorge auf den noch erzielbaren Rückzahlungsbetrag (teil-)abgeschrieben. Die (Teil-)Abschreibung hat dabei keine unmittelbaren Auswirkungen auf laufende Beitreibungsmaßnahmen.

#### **Ermittlung Expected Credit Loss gemäß IFRS 9**

Die Bank ermittelt den LECL als wahrscheinlichkeitsgewichteten, unverzerrten und diskontierten Erwartungswert zukünftiger Kreditausfälle grundsätzlich über die gesamte Restlaufzeit des jeweiligen Finanzinstruments, das heißt die maximale Vertragslaufzeit (einschließlich Verlängerungsoptionen) über die die Bank einem Kreditrisiko ausgesetzt ist. Als „12-month ECL“ für die Erfassung von Wertminderungen in Stage 1 wird dabei derjenige Teil des LECL definiert, welcher aus Ausfallereignissen resultiert, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Berichtsstichtag erwartet werden.

Die Ermittlung des ECL erfolgt für Stage 1 und Stage 2 sowie für die nicht signifikanten Finanzinstrumente in Stage 3 einzelgeschäftsbasiert unter Verwendung statistischer Risikoparameter, die aus dem Baseler IRB-Ansatz abgeleitet und an die Anforderungen des IFRS 9 angepasst wurden.

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

Wesentliche Hauptparameter sind dabei:

- die kundenspezifische Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD);
- die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD);
- die Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD).

Die PD ergibt sich aus der Anwendung interner Ratingverfahren, die auf die jeweilige Kundengruppe ausgerichtet sind. In die Ermittlung fließen unterschiedlichste qualitative und quantitative Variablen ein, deren Berücksichtigung beziehungsweise Gewichtung vom jeweiligen Verfahren abhängt. Die Zuordnung der PD-Bandbreiten zu den internen Ratingklassen sowie die Überleitung zu externen Ratings können der Masterskala (siehe hierzu Risikobericht) entnommen werden.

Der LGD ist der prognostizierte Verlust bei Ausfall in Prozent des Forderungsbetrages zum Zeitpunkt des Ausfalls (EaD) unter Berücksichtigung von Sicherheiten und Wiedergewinnungsfaktoren auf den unbesicherten Anteil. Die Schätzung erfolgt spezifisch für unterschiedliche Sicherheitenarten und Kundengruppen. Basis für die Ermittlung sind sowohl beobachtete historische Portfoliodaten als auch diverse externe Informationen wie beispielsweise Indizes und Daten zur Entwicklung der Kaufkraft.

Der EaD ist die zum Ausfallzeitpunkt erwartete Kreditanspruchnahme unter Berücksichtigung einer potenziellen (Teil-) Ziehung von offenen Linien.

Alle verwendeten Risikoparameter aus den internen Modellen der Bank werden zur Erfüllung der spezifischen IFRS-9-Anforderungen entsprechend angepasst, und der Prognosehorizont wird zur Abdeckung der Gesamtlaufzeit der Finanzinstrumente entsprechend erweitert. So werden beispielsweise bei der Prognose des Exposure-Verlaufs über die Gesamtlaufzeit der Finanzinstrumente insbesondere auch vertragliche und gesetzliche Kündigungsrechte berücksichtigt.

Grundsätzlich werden bei der IFRS-9-spezifischen Schätzung der Risikoparameter neben historischen Ausfallinformationen insbesondere auch das aktuelle wirtschaftliche Umfeld (point-in-time Ausrichtung) sowie zukunftsbezogene Informationen berücksichtigt. Insbesondere werden dabei makroökonomische Prognosen der Bank regelmäßig im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Höhe des ECL geprüft und in die ECL-Ermittlung einbezogen. Hierfür wird ein Baseline-

Szenario verwendet, welches auf dem jeweils gültigen Konsensus (Prognosen verschiedener Banken zu wesentlichen makroökonomischen Einflussgrößen, wie zum Beispiel BIP-Wachstum und Arbeitslosenquote) beruht und um weitere modellrelevante makroökonomische Parameter ergänzt wird. Die Übersetzung des makroökonomischen Baseline-Szenarios in Auswirkungen auf die Risikoparameter basiert auf statistisch abgeleiteten Modellen, die gegebenenfalls durch expertenbasierte Annahmen ergänzt werden. Potenzielle Effekte aus nicht linearen Zusammenhängen zwischen unterschiedlichen makroökonomischen Szenarien und dem ECL werden mithilfe eines separat ermittelten Anpassungsfaktors korrigiert.

Alle im Rahmen der ECL-Ermittlung verwendeten Parameter werden einer regelmäßigen Validierung durch eine unabhängige Einheit unterzogen (in der Regel jährlich) und bei Bedarf entsprechend angepasst.

#### Beurteilung signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos

In den Ratingsystemen der Commerzbank AG, die auch für die Bank genutzt werden, werden sämtliche verfügbaren quantitativen und qualitativen Informationen mit Relevanz für die Prognose des Ausfallrisikos zur kundenspezifischen Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) verdichtet. Dieser Größe liegen insbesondere eine statistisch fundierte Auswahl und Gewichtung aller verfügbaren Indikatoren zugrunde. Weiterhin fließen in die gemäß den IFRS-9-Anforderungen adjustierten PD neben historischen Informationen und dem aktuellen wirtschaftlichen Umfeld insbesondere auch zukunftsbezogene Informationen, wie zum Beispiel die Prognose der Entwicklung der makroökonomischen Rahmenbedingungen ein.

Folgerichtig verwendet die Bank ausschließlich die PD als Messgröße für die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko eines Finanzinstruments gegenüber dem Zugangszeitpunkt signifikant erhöht hat. Durch die Verankerung der Überprüfung des relativen Transferkriteriums in den robusten Verfahren und Prozessen des Kreditrisikomanagement Frameworks der Bank (insbesondere Kreditrisikofrüherkennung, Überziehungscontrolling und Re-Rating-Prozess) wird sichergestellt, dass eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos zuverlässig und zeitnah nach objektiven Kriterien erfolgt. Für Fälle mit einer Überziehung größer als 30 Tage wurde nachgewiesen, dass dieser Trigger bereits über die Ratings und/oder den Rating-Prozess abgedeckt ist. Zum Bilanzstichtag bestanden allerdings keine derartigen Überziehungen.

Die Überprüfung, ob am Berichtsstichtag eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Zugangszeitpunkt des betreffenden Finanzinstruments vorliegt, erfolgt zum Berichtsstichtag grundsätzlich durch einen Vergleich der beobachteten Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des Finanzinstruments („Lifetime- PD“) mit der im Zugangszeitpunkt erwarteten Lifetime-PD über denselben Zeitraum.

Im Einklang mit den IFRS-Anforderungen erfolgt in bestimmten Teilportfolios der Vergleich zwischen ursprünglicher und aktueller PD auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit über einen Zeitraum von zwölf Monaten nach dem Berichtsstichtag („12-month PD“). In diesen Fällen erbringt die Bank mithilfe von Äquivalenzanalysen den Nachweis, dass keine materiellen Abweichungen gegenüber einer Beurteilung anhand der Lifetime-PD auftreten.

Zur Bestimmung ob eine PD-Erhöhung gegenüber dem Zugangszeitpunkt als „signifikant“ einzustufen ist, werden mit einem statistischen Verfahren differenziert nach Ratingmodellen Schwellwerte festgelegt, die einen kritischen Abweichungsgrad von der mittleren PD Entwicklung repräsentieren. Um eine ökonomisch fundierte Stage-Zuordnung sicherzustellen werden dabei transaktionsspezifische Einflussgrößen, wie die Höhe der PD im Zugangszeitpunkt, die bisherige Laufzeit sowie die Restlaufzeit des Geschäfts berücksichtigt.

Ein Rücktransfer von Finanzinstrumenten aus Stage 2 nach Stage 1 wird vorgenommen, wenn sich am Berichtsstichtag das Ausfallrisiko gegenüber dem Zugangszeitpunkt nicht mehr signifikant erhöht ist. Ausschlaggebend für die Beurteilung, ob ein Rücktransfer in eine Stufe mit niedrigerem Kreditrisiko erfolgt sind jeweils die aktuellen Ratinginformationen. Für weiterführende Informationen zu Verfahren und Prozessen sowie der Governance im Kreditrisikomanagement der Bank verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht (Kapitel 6).

### Auswirkungen der Corona-Pandemie

In der aktuellen Berichtsperiode wurde das Baseline-Szenario unter Berücksichtigung der EZB-Prognose vom 10. Dezember 2020 angepasst. Außerdem wurde der Anpassungsfaktor, mit dem die potenziellen Effekte aus nicht linearen Zusammenhängen zwischen unterschiedlichen makroökonomischen Szenarien und dem ECL korrigiert werden, im vierten Quartal 2020 anlassbezogen überprüft und geringfügig angehoben.

Bei der Ermittlung sind außerdem unter Umständen zusätzliche Effekte über ein separat ermitteltes Adjustment auf das IFRS-9 ECL-Modellergebnis zu berücksichtigen, die aus Szenarien oder Ereignissen resultieren, die nicht im Rahmen der Modellierung des dargestellten IFRS-9 ECL-Parameter-Sets abgebildet werden (dies kann singuläre Ereignisse betreffen, wie zum Beispiel Naturkatastrophen, materielle politische Entscheidungen, militärische Konflikte). Die Prüfung der Notwendigkeit solcher Top Level Adjustments (TLA) unter Einbindung des Senior Managements und die etwaige Umsetzung sind in einer Policy geregelt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine solche Anpassung des IFRS-9 ECL-Modellergebnisses aufgrund der Corona Pandemie als notwendig erachtet. Die im Standardmodell verwendeten Parameter reflektierten weder die ökonomischen Auswirkungen der weltweiten Lockdowns noch die massiven Stützungs- und Hilfs-Maßnahmen der Staaten und Institutionen.

Die Angemessenheit des TLA wurde unterjährig zu den Berichtsstichtagen und im Zuge der Erstellung des Konzernabschlusses der Commerzbank AG, Frankfurt am Main, zum 31. Dezember 2020 geprüft. Hierbei wurde das TLA insbesondere aufgrund der aktuellen Entwicklung der Pandemie bzw. der ökonomischen Auswirkungen angepasst. Dabei wurde berücksichtigt, welche Aspekte zwischenzeitlich im Modellergebnis umgesetzt wurden.

Nach erfolgter Implementierung der im dritten Quartal 2020 angepassten IFRS-9-spezifischen Point-in-time Faktoren im Modellergebnis, ergab sich zum 31. Dezember 2020 nochmals Erhebungsbedarf, der im TLA berücksichtigt wurde. Die Auswirkungen der Anpassungen auf die Stufenzuordnung wurden bei der Ermittlung des TLA berücksichtigt. Von dem zentral bei der Commerzbank Frankfurt gebuchten TLA entfällt ein anteiliger Betrag von 370 Tsd. € auf die CFCB.

### 5.12 Übertragene finanzielle Vermögenswerte sowie Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten

Repos sind Kombinationen aus Kassakäufen oder -verkäufen von Wertpapieren mit gleichzeitigem Verkauf oder Rückkauf auf Termin mit demselben Kontrahenten. Die bei Repo-Geschäften in Pension gegebenen Wertpapiere (Kassaverkauf) werden in der Bilanz weiterhin als Wertpapierbestand jeweils entsprechend der zugrundeliegenden Katego-



32 Erläuterungen zum Einzelabschluss  
 33 Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden  
 53 Risikobericht  
 62 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung  
 69 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)  
 76 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)  
 95 Sonstige Angaben

rie bilanziert und bewertet. Eine bilanzielle Ausbuchung der Wertpapiere erfolgt nicht, da alle mit dem Eigentum am Pensionsgegenstand verbundenen Chancen und Risiken zurückbehalten wurden. Für die übertragenen, aber nicht ausgebuchten finanziellen Vermögenswerte bestehen insofern die gleichen Risiken und Chancen wie für die nicht übertragenen finanziellen Vermögenswerte.

Bei Wertpapierleihgeschäften werden Wertpapiere gegen eine Gebühr verliehen. Diese Geschäfte werden analog zu echten Pensionsgeschäften bilanziert. Dabei verbleiben verliehene Wertpapiere weiterhin im Wertpapierbestand und werden nach den Regeln des IFRS 9 kategorisiert und bewertet. Entliehene Wertpapiere werden beim Entleiher nicht bilanziert und auch nicht bewertet. Im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften kann das Bonitätsrisiko des Kontrahenten durch die Stellung von Sicherheiten, unter anderem in Form von Liquidität, vermieden werden. Die Stellung von Sicherheiten für ein Leihgeschäft wird als „Cash-Collateral Out“ (gezahlte Sicherheitsleistung) und der Erhalt von Sicherheiten als „Cash-Collateral In“ (erhaltene Sicherheitsleistungen) bezeichnet. Darüber hinaus werden Cash-Collaterals im Zusammenhang mit Derivaten als Sicherheiten hinterlegt oder hereingenommen.

**5.13 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte**

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen. Diese werden, soweit es sich um abnutzbare Vermögenswerte handelt, um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer vermindert.

Sachanlagen werden entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer wie folgt beschrieben:

	Wertberichtigungssatz	Methode
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20 %	linear
EDV (Hardware)	25 %	linear

Sachanlagen werden auf Wertminderungen überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. In einem solchen Fall erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Bei Wegfall

der Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung werden Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vorgenommen.

Anschaffungen von geringwertigen Sachanlagen im Geschäftsjahr werden aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten direkt als Verwaltungsaufwand in der Periode erfasst. Maßnahmen zur Erhaltung von Sachanlagen werden in dem Geschäftsjahr als Verwaltungsaufwand erfasst, in dem sie entstanden sind. Die Abschreibungen werden im Verwaltungsaufwand ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen werden in der Gesamtergebnisrechnung im Posten „Sonstiges Ergebnis“ ausgewiesen.

Die CFCB weist innerhalb der Sachanlagen auch Nutzungsrechte aus. Diese werden zum Bereitstellungsdatum (d.h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht) erfasst. Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Nutzungsrechte werden planmäßig linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse abgeschrieben und auf Wertminderung überprüft. Mit Anwendung des IFRS 16 erfasste die Bank zum 1. Januar 2019 erstmals Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen. Die aktivierten Nutzungsrechte werden über die vertraglich festgelegten Nutzungsperioden abgeschrieben.

Unter den Immateriellen Anlagewerten bilanzierte die Bank in den Vorjahren einen erworbenen Kundenstamm. Die Bilanzierung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der Kundenstamm wurde aufgrund seiner begrenzten Nutzungsdauer linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer von 4,5 Jahren, die während des Geschäftsjahrs endete, abgeschrieben.

**5.14 Steuern**

Die CFCB ist Mitglied einer einkommensteuerlichen Organschaft, der mehrere Einheiten des Commerzbank-Konzerns in Luxemburg angehören. Organträger ist die luxemburgische Niederlassung der Commerzbank AG. Die Organschaftsmitglieder haben eine Umlagevereinbarung geschlossen, die die Allokation des Gesamtsteueraufwands der Organschaft auf die Organschaftsmitglieder festlegt. Darüber hinaus enthält sie eine Regelung zu Ausgleichszahlungen, die Verlust bringende Einheiten der Organschaft für die zur Verfügung Stellung ihres Verlustes von den profitablen Einheiten erhalten.

Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -schulden werden mit den aktuell gültigen Steuersätzen berechnet, in deren Höhe die Erstattung von den bzw. die Zahlung an die jeweiligen Steuerbehörden geleistet wird.

Latente Ertragsteueransprüche und -schulden werden für Differenzen zwischen den IFRS-Buchwerten der Vermögenswerte oder Schulden und deren steuerlichen Wertansätzen gebildet (Liability Method), soweit hieraus voraussichtlich zukünftige Ertragsteuerentlastungs- oder -belastungseffekte resultieren (temporäre Unterschiede). Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auch für steuerliche Verlustvorträge sowie für noch nicht genutzte Steuergutschriften gebildet, sofern die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Für die der latenten Steuern sind die zum 31. Dezember 2020 festgelegten, bei Realisierung der Unterschiede Bewertung anwendbaren Ertragsteuersätze maßgebend. Latente Ertragsteueransprüche werden nur bilanziert, wenn wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in der gleichen Steuereinheit bzw. Organschaft anfallen. Eine Abzinsung der Ertragsteueransprüche und -schulden ist nicht zulässig. Die Bildung und Fortführung latenter Ertragsteueransprüche und -schulden erfolgt in Abhängigkeit von der Behandlung des zugrunde liegenden Sachverhaltes entweder erfolgswirksam in den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag oder erfolgsneutral in der entsprechenden Eigenkapitalposition. Die Bilanzposten zu latenten Ertragsteuern ordnet die Bank als langfristig ein.

Latente Ertragssteueransprüche und -schulden werden saldiert, soweit ein Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Ertragssteuern besteht und sich die aktiven und passiven latenten Steuern auf Ertragssteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für das gleiche Steuersubjekt erhoben werden.

Der Ertragsteueraufwand bzw. -ertrag ist in der Gesamtergebnisrechnung der Bank als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesen und in den Erläuterungen in „tatsächliche und latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen des Geschäftsjahres“ aufgeteilt. Sonstige Steuern, die nicht ertragsabhängig sind, werden im „Sonstigen betrieblichen Ergebnis“ gezeigt. In der Bilanz werden laufende und latente Ertragsteueransprüche bzw. -schulden als Aktiv- bzw. Passivposten gesondert ausgewiesen.

Eine Unterscheidung zwischen tatsächlichen und latenten Ertragsteueransprüchen sowie zwischen tatsächlichen und latenten Ertragsteuerschulden erfolgt in Notes 8.9 und 9.7.

## 5.15 Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost

Finanzielle Verbindlichkeiten sind im Rahmen der Folgebewertung grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Die Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Klassifizierung werden in den vorstehenden Posten innerhalb der Notes 5.2 und 5.4 erläutert. In den Einlagen sind im Wesentlichen täglich fällige Gelder und Termingelder enthalten.

In den sonstigen emittierten Schuldtiteln werden auch nachrangige verbrieft und unverbrieft Emissionen ausgewiesen, die im Falle einer Insolvenz oder Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

## 5.16 Rückstellungen

Eine Rückstellung ist anzusetzen, wenn zum Bilanzstichtag aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung entstanden, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen werden daher für ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahmen gebildet.

Der für eine Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Ausgabe dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich ist. Risiken und Unsicherheiten sind bei der Schätzung berücksichtigt. Rückstellungen sind mit ihrem Barwert angesetzt, soweit der Zinseffekt wesentlich ist.

Die Zuführung zu den unterschiedlichen Rückstellungsarten erfolgt über verschiedene Posten der Gesamtergebnisrechnung. Rückstellungen im Kreditgeschäft werden dem Risikovorsorgeaufwand belastet. Die übrigen Rückstellungen werden grundsätzlich zu Lasten der Verwaltungsaufwendungen gebildet.

### 5.16.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung für die aktiven und ehemaligen Mitarbeiter und deren Hinterbliebenen richtet sich nach verschiedenen Versorgungssystemen (beitrags- und leistungsorientierte Pläne).

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

Zum einen erwerben die Mitarbeiter eine Anwartschaft auf Versorgungsansprüche aufgrund einer beitragsorientierten Zusage über ein externes Versorgungswerk (Defined Contribution Plan). Zur Finanzierung leistet die Bank einen festgelegten Beitrag an externe Versorgungsträger.

Die Höhe der gegenwärtigen und künftigen Pensionsleistungen wird hier durch die gezahlten Beiträge und die damit verbundenen Vermögenserträge bestimmt. Für diese mittelbaren Systeme werden die Rechnungslegungsvorschriften gemäß IFRS für einen beitragsorientierten Plan (Defined Contribution Plan) angewendet, das heißt, die Beiträge an die externen Versorgungsträger werden im Personalaufwand erfasst. Rückstellungen werden nicht gebildet.

Zum anderen bestehen Verpflichtungen aus Versorgungsanwartschaften und laufenden Leistungen aufgrund einer unmittelbaren Versorgungszusage der Bank, bei der die Höhe der Versorgungsleistung festgelegt und von Faktoren wie Alter, Vergütung und Betriebszugehörigkeit abhängig ist (Defined Benefit Plan). Für diese Versorgungssysteme werden die Rechnungslegungsvorschriften gemäß IAS 19 für einen leistungsorientierten Plan angewendet, das heißt, es werden Rückstellungen gebildet. Der im Personalaufwand zu erfassende Pensionsaufwand für die unmittelbaren Versorgungszusagen setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen: Zum einen aus dem Dienstzeitaufwand (Service Cost), der die von den Anwärtern im Geschäftsjahr verdienten Ansprüche repräsentiert, zum anderen aus den Zinsaufwendungen (Interest Cost) auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen, da der Zeitpunkt der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen eine Periode vorangeschritten ist. Weiterhin wird der Pensionsaufwand durch die Veränderung bisher nicht erfolgswirksam erfasster versicherungsmathematischer Gewinne beziehungsweise Verluste beeinflusst. Wurden die unmittelbaren Versorgungszusagen geändert und ergibt sich hieraus eine Änderung der Leistungsverpflichtung, ist ein nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand/-ertrag zu erfassen.

Bei leistungsorientierten Plänen werden die Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen (Altersteilzeit, Vorruhestand, Jubiläen) jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Dabei wird neben biometrischen Annahmen (zum Beispiel Heubeck-Richttafeln) insbesondere ein aktueller Marktzins für langfristige, festverzinsliche Industriefinanzierungen höchster Bonität, Fluktuation und Karrieretrends sowie künftig

zu erwartende Gehalts- oder Rentensteigerungsraten in die Berechnung einbezogen.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort erfolgsneutral und in voller Höhe unmittelbar im Eigenkapital erfasst.

Daneben ist der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand aufgrund von rückwirkenden Planänderungen sofort und vollständig erfolgswirksam zu erfassen. Aufgrund dieser Änderungen führt die Saldierung von Pensionsverpflichtung und Planvermögen zur Bilanzierung der vollständigen Nettopensionsverpflichtung. Zudem sind im Fall der Finanzierung der Pensionsverpflichtungen durch Planvermögen nach dem geänderten IFRS Nettozinskosten zu ermitteln. Hierbei handelt es sich um eine Verzinsung der Nettoschuld beziehungsweise des Nettovermögens (leistungsorientierte Verpflichtung abzüglich beizulegendem Zeitwert des Planvermögens) unter Nutzung eines einheitlichen Zinssatzes. In der CFCB existiert, wie im Vorjahr, kein Planvermögen. Die Pensionsverpflichtungen werden durch das laufende Geschäft mittels Bildung von Pensionsrückstellungen finanziert.

Neben den gewöhnlichen Pensionsplanrisiken, wie beispielsweise Inflationsrisiken und biometrischen Risiken, liegen in der Bank keine erkennbaren ungewöhnlichen Risiken vor.

### 5.16.2 Rückstellungen für Restrukturierung

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden dann angesetzt, wenn die Bank einen detaillierten, formellen Plan für die Restrukturierungsmaßnahmen besitzt und bereits begonnen hat, diesen zu verwirklichen oder die wesentlichen Details der Restrukturierung bekannt gemacht hat. Der detaillierte Plan umfasst die mit der Restrukturierung verbundenen Kosten und den Zeitraum, in dem die Restrukturierungsmaßnahme durchgeführt werden soll. Der detaillierte Plan muss in einer Art und Weise kommuniziert werden, dass die Betroffenen mit seiner Verwirklichung rechnen können.

### 5.16.3 Mitarbeitervergütungspläne

#### 1) Beschreibung des Commerzbank-Incentive-Plan (CIP)

Der im Jahr 2011 erstmals aufgelegte und zuletzt zum 01. Januar 2021 aktualisierte Commerzbank-Incentive-Plan (CIP), regelt alle Details zur variablen Vergütung und gilt grundsätzlich für den gesamten Commerzbank-Konzern. Somit ist auch die CFCB in dieses Programm eingebunden. Bei dem

CIP handelt es sich um einen Vergütungsplan mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (Equity-Settled-Plan), mit einem Erfüllungswahlrecht in bar beim Arbeitgeber, der in den Anwendungsbereich von IFRS 2 fällt.

Auf Basis des CIP können sogenannte Risk Taker Teile ihrer individuellen variablen Vergütung als Barkomponente und als aktienbezogene Komponente erhalten, die an die Wertentwicklung der Commerzbank-Aktie gekoppelt sind. Die variable Vergütung besteht grundsätzlich aus einer kurzfristigen Komponente (Short Term Incentive, STI) sowie bei Risk Takern, deren variable Vergütung die Risk-Taker-Freigrenze übersteigt, aus einer langfristigen Komponente (Long Term Incentive, LTI).

Ein Risk Taker ist ein Mitarbeiter, dessen Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Bank nehmen. Kriterien sind unter anderem die Funktion, die der Mitarbeiter inne hat, die Zugehörigkeit zu einer Gruppe oder das Erfüllen bestimmter Kriterien, die von der Bank festgelegt wurden. In Abhängigkeit von der Hierarchieebene und der Risikorelevanz der Tätigkeit des Mitarbeiters unterscheidet die Bank zwischen Risk Taker I und Risk Taker II. Der Status Risk Taker I gilt für Mitarbeiter, deren Tätigkeiten eine höhere Risikorelevanz beinhalten.

Die Risk-Taker-Freigrenze ist der Betrag, bis zu dem die Auszahlung der gesamten variablen Vergütung für ein Geschäftsjahr von Risk Takern als STI in bar unter Berücksichtigung des allgemeinen Lohnniveaus im Bankensektor aufsichtsrechtlich geduldet wird. Bei Risk Takern, deren variable Vergütung die Risk-Taker-Freigrenze nicht übersteigt und bei Mitarbeitern ohne Risk-Taker-Status (Non-Risk Taker) wird die variable Vergütung in vollem Umfang als STI nicht aktienbasiert, sondern in bar vergütet. Nur bei Überschreiten der Risk-Taker-Freigrenze unterliegt die gesamte variable Vergütung der Aufteilung in STI und LTI und den für diese Komponenten geltenden Regelungen des CIP.

Im Berichtsjahr hat kein Risk Taker die Freigrenze überschritten.

Die Überschreitung der Risk-Taker-Freigrenze führt zu folgender Unterscheidung:

Bei Risk Takern I beträgt der STI-Anteil 40 % und der LTI-Anteil 60 % der möglichen variablen Vergütung. Sowohl STI als auch LTI werden zur Hälfte aktienbasiert vergütet.

Bei Risk Takern II beträgt der STI-Anteil 60 % und der LTI-Anteil 40 % der möglichen variablen Vergütung, sofern diese einen definierten Schwellenwert nicht erreicht. Erreicht die variable Vergütung diesen Schwellenwert, beträgt der STI-Anteil 40 Prozent und der LTI-Anteil 60 Prozent. Sowohl STI als auch LTI werden zur Hälfte aktienbasiert vergütet.

Die individuelle variable Vergütung wird auf Grundlage des jährlichen Zielerreichungsgesprächs (Performancebewertung I) in den ersten drei Monaten des folgenden Geschäftsjahres festgelegt. Die Zahl der zu gewährenden Commerzbank-Aktien wird sowohl für STI als auch für LTI ebenfalls mit der Festsetzung der variablen Vergütung festgelegt. Sofern Risk Taker aktienbasierte Vergütungskomponenten erhalten, wird die jeweilige Anzahl der Commerzbank-Aktien so ermittelt, dass 50 % des auf STI und 50 % des auf LTI entfallenden und umzuwandelnden Eurobetrags durch den Bezugspreis geteilt werden. Ergibt sich ein Bruchteilbetrag wird die Stückzahl aufgerundet.

Der Bezugspreis war für bis zum Geschäftsjahr 2019 festgesetzte variable Vergütung der einfache Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse der Commerzbank-Aktie an allen Börsentagen im Referenzzeitraum (Dezember sowie die Monate Januar und Februar des Folgejahres). Für variable Vergütung, die ab dem Geschäftsjahr 2020 festgesetzt wird, umfasst der Referenzzeitraum für den Bezugspreis den Monat Januar des auf das Geschäftsjahr folgenden Jahres.

Im Rahmen der rechtlichen Gestaltung der aktienbasierten Vergütungskomponenten hat der Arbeitgeber das Recht, statt in Aktien einen Barausgleich vorzunehmen. Die Dauer der Retention Period beträgt seit Anfang 2019 mindestens 12 Monate. Dies bedeutet, dass die Aktienkomponente des STI des Geschäftsjahres grundsätzlich im April des übernächsten Geschäftsjahres (n+2) statt im Oktober des darauffolgenden Geschäftsjahres (n+1) zur Auszahlung kommt.

Beim LTI kann der Erwerbsanspruch für variable Vergütung für Risk Taker I seit Anfang 2019 frühestens nach fünf Jahren und für Risk Taker II frühestens nach drei Jahren entstehen.

Die Performance-Bewertung II erfolgt nach Ablauf der Deferral Period und beinhaltet die Überprüfung der jeweils zugrunde liegenden Performance-Bewertung I, der Erfüllung konzernspezifischer (Konzern- und Segmentperformance) sowie individueller qualitativer Erfüllungsmerkmale (nicht-finanzielle Kriterien) während der Deferral Period. Sofern ein Anspruch entsteht, unterliegen die endgültige Verfügbarkeit

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

der Aktien beziehungsweise der optionale Barausgleich beim LTI ebenfalls einer Sperrfrist (Retention Period) analog dem STI. Bislang kommt der LTI im Oktober des vierten Jahres nach dem zugrunde liegenden Geschäftsjahr zur Auszahlung.

Die Auszahlung einer variablen Vergütung, die ab dem Geschäftsjahr 2019 festgesetzt wird, erfolgt nach Abschluss der Performance-Bewertung II für Risk Taker I für das LTI Cash im November des sechsten Jahres (n+6) beziehungsweise für das LTI Equity im Oktober des siebten Jahres (n+7). Für Risk Taker II erfolgt die Auszahlung des LTI Cash im November des vierten Jahres (n+4) und des LTI Equity im Oktober des fünften Jahres (n+5).

Bei einem Barausgleich der Aktienkomponente ermittelt sich der Barzahlungsbetrag auf Basis des einfachen Durchschnitts der Xetra-Schlusskurse der Commerzbank-Aktie an allen Börsentagen im Referenzzeitraum. Der Referenzzeitraum für Ansprüche seit dem Geschäftsjahr 2019 ist der letzte volle Kalendermonat, der dem Ende der Retention Period der jeweiligen aktienbasierten Vergütungskomponenten vorangeht.

Ab dem Geschäftsjahr 2019 entsteht in der Deferral Period anders als in der Retention Period kein Anspruch auf Ausgleich für Dividenden oder Bezugsrechte, die an Aktionäre gezahlt beziehungsweise eingeräumt wurden.

Auf Basis von Planrechnungen werden im zugrundeliegenden Geschäftsjahr die jeweiligen Vergütungsbestandteile geschätzt und über die Laufzeit ratierlich Rückstellungen gebildet. Außerdem erfolgen während der Laufzeit des CIP turnusmäßige Überprüfungen, Neubewertungen aufgrund von Aktienkursentwicklungen und/oder Adjustierungen der Bestände.

Die Änderungen des Vergütungsanspruchs im dreijährigen Zurückbehaltungszeitraum werden als Nicht-Ausübungsbedingung behandelt.

### **Bilanzierung und Bewertung aktienbasierter Vergütungs- und Bonuspläne**

Die Bilanzierung des CIP erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 2 Aktienbasierte Vergütung (Share-based Payment). Leistungen an Arbeitnehmer, bzw. bei Risk Takern, die die Freigrenze nicht überschritten haben erfolgt die Bilanzierung nach IAS 19, wobei es im Berichtszeitraum zu keiner Überschreitung der Freigrenze kam. Es wird zwischen aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigen-

kapitalinstrumente und mit Barausgleich unterschieden. Für beide Vergütungstypen gilt jedoch, dass die Gewährung aktienbasierter Vergütungen zum Fair Value im Jahresabschluss zu erfassen ist.

## **2) Bilanzierung**

### **Aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente:**

Der Fair Value aktienbasierter Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ist in den Personalaufwendungen mit einer entsprechenden Berücksichtigung im Eigenkapital (Gewinnrücklagen) zu erfassen. Der Fair Value wird grundsätzlich zum Zeitpunkt der Gewährung der Rechte ermittelt. Sofern Rechte infolge des Nichterreichens bestimmter Ausübungsbedingungen (Marktbedingungen) nicht endgültig ausgeübt werden können, erfolgt keine Änderung der bisher im Eigenkapital erfassten Beträge.

Sollten die Rechte jedoch aufgrund des Nichterreichens anderer Ausübungsbedingungen (Dienstbedingungen und Nichtmarktbedingungen) nicht endgültig ausgeübt werden können, erfolgt eine erfolgswirksame Anpassung der bisher im Eigenkapital erfassten Beträge.

### **Aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich:**

Der Anteil des Fair Values aktienbasierter Vergütungen mit Barausgleich, der auf bis zum Bewertungsstichtag geleistete Dienste entfällt, wird in den Personalaufwendungen mit einem gleichzeitigen Ausweis als Rückstellung erfasst. Der Fair Value wird an jedem Bilanzstichtag und bis einschließlich zum Auszahlungstag neu ermittelt. Jede Änderung des Fair Values der Verpflichtung ist aufwandswirksam zu berücksichtigen. Somit muss die Rückstellung am Auszahlungstag möglichst dem Betrag entsprechen, der als Zahlung an die begünstigten Mitarbeiter geleistet wird.

Zu den folgenden Bilanzstichtagen schwanken die Rückstellungen parallel zur Entwicklung des Aktienkurses der Commerzbank Aktiengesellschaft. Das betrifft den Teil der aktienbasierten variablen Vergütung, der mithilfe eines Durchschnittskurses der Commerzbank-Aktie bestimmt wurde. Der Kurs selbst wird als durchschnittlicher Xetra-Schlusskurs der Monate Januar und Februar sowie Dezember des Vorjahres bestimmt.

Sofern die Commerzbank Aktiengesellschaft während der Wartefrist Dividendenzahlungen leistet, wird zum Auszahlungszeitpunkt je CIP zusätzlich zum Auszahlungswert eine Barzahlung in Höhe der Dividende geleistet beziehungsweise ein Barausgleich für eine Kapitalmaßnahme, für die gegebenenfalls Rückstellungen zu bilden sind. Die Auszahlungen im Rahmen des CIP werden verteilt über die drei Geschäftsjahre, die jeweils Grundlage für die individuelle Zielerreichung sind.

### **Bewertung**

Für die Bewertung der Rückstellung des Commerzbank-Incentive wird die Anzahl der verdienten Aktien mit dem Schlusskurs der Commerzbank-Aktie zum 31. Dezember des jeweiligen Berichtsjahres multipliziert. Der Aufwand für die Zuführungen zu den Rückstellungen wird – in Abhängigkeit vom Vergütungsplan – auch über den Erdienungszeitraum von vier Jahren verteilt.

### **5.17 Sonstige Passiva**

Die CFCB weist innerhalb der sonstigen Passiva auch Leasingverbindlichkeiten aus. Leasingverbindlichkeiten werden am Bereitstellungsdatum zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen erfasst. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschl. de facto fester Zahlungen), variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet die CFCB den Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres

bestimmt werden kann. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) neu bewertet.

### **5.18 Eigenkapital**

Gemäß IFRS begründet das Eigenkapital einen Residualanspruch auf die Vermögenswerte eines Unternehmens nach Abzug seiner gesamten Verpflichtungen oder Ansprüche, bei denen keine Kündigungsmöglichkeit seitens des Kapitalgebers vorliegt.

### **5.19 Unwiderrufliche Kreditzusagen**

Unwiderrufliche Kreditzusagen sind Verpflichtungen, aus welchen zukünftig ein Kreditrisiko entstehen kann. Dazu gehören Verpflichtungen, Darlehen zu gewähren (zum Beispiel extern dem Kunden bekanntgegebene Linien), Wertpapiere zu kaufen oder Finanzgarantien und Akzente bereitzustellen. Die Risikovorsorge für unwiderrufliche Kreditzusagen wird als Rückstellung für Risiken aus dem Kreditgeschäft gezeigt. Zum 31. Dezember 2020 bestehen keine unwiderruflichen Kreditzusagen, sondern lediglich eine Eventualverbindlichkeit gegenüber dem Single Resolution Board.

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

## 6 Risikobericht

---

### 6.1 Hauptverwaltung, Internal Governance und Risikomanagement

Die aus dem Rundschreiben CSSF 12/552 in der aktuellen Fassung resultierenden Aufgaben sind in der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. etabliert und werden gelebt. Die Schlüsselfunktionen sind installiert; eine entsprechende Richtlinie ist hausintern veröffentlicht worden. Der Prozess unterliegt einer jährlichen Überprüfung.

### 6.2 Risikostrategie

Das Risikomanagement der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist methodisch und organisatorisch in den Commerzbank-Konzern eingebunden. Die unterschiedlichen Risiken werden mit Hilfe eines Rahmenwerkes von unternehmensweiten Leitlinien, Limitstrukturen und einem ganzheitlichen Risikomanagementsystem gesteuert. Zur quantitativen Messung, Überwachung und Steuerung der Einzelrisiken bedient sich die Gruppe etablierter Systeme und Kontrollmechanismen, welche regelmäßig überprüft und an die aktuelle Geschäftsentwicklung angepasst werden.

### 6.3 Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

#### 6.3.1 Organisation des Risikomanagements

Als Risiko bezeichnet die Bank die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne aufgrund interner oder externer Faktoren. Die Risikosteuerung unterscheidet grundsätzlich zwischen quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risikoarten. Quantifizierbare Risiken sind üblicherweise in der Rechnungslegung oder in der Kapitalbindung bewertbare Risiken, nicht quantifizierbare Risiken sind zum Beispiel Compliance- und Reputationsrisiken.

Als 100 %-ige Tochter der Commerzbank AG nutzt die CFB in Bezug auf die Einstufung von Risikoarten als quantifizierbare bzw. nicht quantifizierbare Risikoarten die Einstufung der Commerzbank AG. Nicht quantifizierbare Risikoarten unterliegen in diesem Zusammenhang einem qualitativen Steuerungs- und Controllingprozess.

#### 6.3.2 Einbindung in den Konzern

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. arbeitet im Risikomanagement sehr eng mit den Risikofunktionen des Commerzbank-Konzerns zusammen und nutzt aufgrund dessen die etablierten Methoden und Systeme des Konzerns.

Durch diese enge Einbindung in die Konzernrisikofunktionen ergibt es sich, dass die Entscheidungsfindung bzgl. der Steuerungsparameter, z.B. der Limitierung, in enger Abstimmung zwischen der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A., ihren Gremien und den Gremien des Commerzbank-Konzerns stattfindet.

#### 6.3.3 Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung, des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) und des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A..

#### ICAAP

Der ICAAP betrachtet die ökonomische Risikotragfähigkeit bzgl. der Ressource Kapital.

Ziel dieser Risikotragfähigkeitsanalyse ist die Ermittlung einer der Risikoposition der Bank angemessenen Kapitalausstattung. Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. nutzt hierzu das Risikotragfähigkeitskonzept der Commerzbank AG. Hierbei wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung das ökonomisch erforderliche Kapital dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt.

Bei der Ermittlung des ökonomisch erforderlichen Kapitals werden mögliche unerwartete Wertschwankungen betrachtet. Derartige Wertschwankungen müssen durch das verfügbare ökonomische Kapital zur Deckung unerwarteter Verluste (Risikodeckungspotenzial) aufgefangen werden. Die Bemessung des Risikodeckungspotenzials basiert auf einer differenzierten Betrachtung der buchhalterischen Wertansätze der Aktiva und Passiva und berücksichtigt ökonomische Bewertungen bestimmter bilanzieller Posten. Das Risikodeckungspotenzial umfasst dabei insbesondere die wesentlichen Eigenkapitalpositionen, aber auch ökonomische Abzugsposten wie z.B. die Stillen Lasten.

Die Quantifizierung des ökonomisch erforderlichen Kapitals erfolgt auf Basis des internen ökonomischen Kapitalmodells. Im ökonomisch erforderlichen Kapital werden die im Rahmen der jährlichen Risikoinventur als wesentlich und quantifizierbar eingestuften Risikoarten der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. berücksichtigt. Es beinhaltet auch Risiken, die in den regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Banken nicht enthalten sind. Die berücksichtigten Risiken im ökonomischen Kapitalmodell gliedern sich in Adressenausfallrisiko inkl. Reserverisiko, Marktrisiko inkl. der Marktrisiken für das Bankbuch und operationelles Risiko.

Der Messung der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt anhand einer Risikotragfähigkeitsquote (RTF-Quote), die das ökonomisch erforderliche Kapital in Beziehung zum Risikodeckungspotenzial setzt.

Risikotragfähigkeit CFCB in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
<b>Ökonomisches Risiko- deckungspotenzial</b>	<b>759</b>	<b>680</b>
<b>Ökonomisch erforderliches Kapital</b>	<b>1.108</b>	<b>956</b>
darunter: für Kreditrisiko	497	555
darunter: für Marktrisiko	610	400
darunter: für OpRisk	1	1
darunter: Diversifikationseffekte	0	0
<b>RTF-Quote<sup>1</sup></b>	<b>68,46 %</b>	<b>71,12 %</b>

<sup>1</sup> RTF-Quote = ökonomisches Risikodeckungspotenzial / ökonomisch erforderliches Kapital

Die RTF-Quote hat sich von 71,12 % im Vorjahr leicht auf 68,46 % per 31. Dezember 2020 verschlechtert. Der Mindestanspruch an die Risikotragfähigkeit gilt als erfüllt, sofern die RTF-Quote über 100 % liegt.

Die leichte Verschlechterung der RTF-Quote gegenüber dem Vorjahr hat vor allem zwei Gründe:

- Anstieg des ökonomisch erforderlichen Kapitals: Das für das Marktrisiko erforderliche ökonomische Kapital stieg vor allem aufgrund der Corona-Krise deutlich an und konnte durch den leichten Rückgang des ökonomisch erforderlichen Kapitals für Kreditrisiken nicht kompensiert werden.
- Entlastend auf die RTF-Quote wirkte allerdings das verbesserte ökonomische Risikodeckungspotenzial, das aufgrund deutlich geringerer stiller Lasten auf Wertpapierpositionen angestieg.

Da der ökonomische Kapitalbedarf aber nach wie vor nicht durch das ökonomische Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden kann, stellt die Bank auf ihre regulatorische Risikotragfähigkeit ab. Die ökonomische Unterdeckung ist durch die Patronatserklärung der Commerzbank AG für die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. abgedeckt (abgesehen von politischen Risiken). Die Bank hat verschiedene Maßnahmen eingeleitet, um den Anforderungen an die ökonomische Risikotragfähigkeit entsprechen zu können. Die regulatorische Risikotragfähigkeit der Bank ist gegeben.

## ILAAP

Der ILAAP betrachtet die Risikotragfähigkeit der Bank bzgl. der Ressource Liquidität.

Zur Abbildung der Anforderungen an die Risikotragfähigkeit in Bezug auf die Ressource Liquidität führt die Bank monatlich einen internen, geschäftsmodellspezifischen Stresstest in Form der Prüfung der Einhaltung der sog. „Survival Period“ durch. Im diesem Stresstest-Szenario muss die Bank über einen Liquiditätshorizont von einem Monat über ausreichende Liquidität verfügen.

Inhaltlich simuliert die Bank in diesem Extremszenario unerwartet starke Liquiditätsabflüsse durch die vertraglich vereinbarte Stellung von Sicherheiten für den (negativen) Marktwert von Derivaten („Collateral“) gegenüber anderen Banken. Die Simulation beruht auf Zins- und Währungsszenarien aus der Finanzkrise 2008, in deren Verlauf derartige Liquiditätsabflüsse zu beobachten waren.

Diese Bedingung war im Berichtsjahr jederzeit gegeben, so dass die Risikotragfähigkeit der Bank in Bezug auf Liquidität gegeben ist.

### 6.3.4 Kreditrisiko

#### Adressenausfallrisiko

Adressenausfallrisiken umfassen das Risiko von Verlusten aufgrund von Ausfällen von Geschäftspartnern sowie die Veränderung dieses Risikos. Unter den Ausfallrisiken subsumiert die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. neben den Kreditausfall- und Drittschuldnerisiken auch das Kontrahenten-, Emittenten-Settlement- und Wiedereindeckungsrisiko sowie das Länder- bzw. Transferrisiko.



- 32 Erläuterungen zum Einzelabschluss
- 33 Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 53 Risikobericht
- 62 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
- 69 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
- 76 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
- 95 Sonstige Angaben

**Ratingsysteme**

Für die Beurteilung des Adressenausfallrisikos ermittelt die Bank im Rahmen der durchzuführenden Bonitätsbeurteilung für jeden Kreditnehmer ein Internes Rating (die Überleitung von internen zu externen Ratings wird in der beigefügten Masterskala dargestellt). Zudem wird eine Verlustquote

(Loss Given Default (LGD)) bei Ausfall unter Verwendung von unter anderem Beleihungs- und Marktwert, Erlösquote und Verwertungsdauer berechnet. Aufgrund der Einbindung in das konzernweite Limit- und Steuerungssystem werden die Rating-Methodik, die Weiterentwicklung, die Validierung und Überwachung durch die Commerzbank AG vorgenommen.

**Commerzbank Masterskala**

Rating Commerzbank AG	PD- und EL-Midpoint [%]	PD- und EL-Bereich <sup>1</sup> [%]	S&P-Skala <sup>2</sup>	Bonitätsstufen nach Art. 136 CRR <sup>3</sup>	
1,0	0,0000	0,0000	AAA	AAA	Investment Grade
1,2	0,0147	0,0001 - 0,0190	AA+	AA	
1,4	0,0248	0,0191 - 0,0319	AA, AA-	A	
1,6	0,0412	0,0320 - 0,0525	A+, A		
1,8	0,0671	0,0526 - 0,0847	A-		
2,0	0,1071	0,0848 - 0,1339			
2,2	0,1675	0,1340 - 0,2073	BBB+	BBB	Sub-Investment Grade
2,4	0,2567	0,2074 - 0,3144	BBB		
2,6	0,3851	0,3145 - 0,4665	BBB-		
2,8	0,5654	0,4666 - 0,6775			Non-Investment Grade
3,0	0,8120	0,6776 - 0,9621	BB+	BB	
3,2	1,1401	0,9622 - 1,3355	BB		
3,4	1,5644	1,3356 - 1,8110	BB-		
3,6	2,0965	1,8111 - 2,3979			
3,8	2,7426	2,3980 - 3,0982			
4,0	3,5000	3,0983 - 3,9039	B+	B	Default
4,2	4,3545	3,9040 - 4,8571	B		
4,4	5,4177	4,8572 - 6,0430			
4,6	6,7405	6,0431 - 7,5184	B-		
4,8	8,3862	7,5185 - 9,3541			
5,0	10,4338	9,3542 - 11,6380			
5,2	12,9812	11,6381 - 14,4794	CCC+	CCC	Default
5,4	16,1507	14,4795 - 18,0147	CCC, CCC-,		
5,6	20,0940	18,0148 - 22,4131	CC, C		
5,8	47,3425	22,4132 - 99,9999			
6,1		Überziehung > 90 Tage			
6,2		Drohende Zahlungsunfähigkeit			
6,3	100	Sanierung mit Sanierungsbeiträgen	D		
6,4		Kündigung ohne Insolvenz			
6,5		Insolvenz			

Anmerkungen:  
 1 nach kaufmännischer Rundung auf 4 Nachkommastellen  
 2 Näherungsweise Mapping, da bei externen Ratings die beobachteten Ausfallraten von Jahr zu Jahr und teilweise auch zwischen unterschiedlichen Portfolien schwanken, wodurch eine direkte Überleitung nicht möglich ist  
 3 CRR = Capital Requirements Regulation (EU) Nr. 575/2013

Im Geschäftsfeld Group Treasury wird in Zusammenarbeit mit der Commerzbank AG deren internes Ratingverfahren für Staaten (Sovereigns), Sub-Sovereigns und Banken verwendet.

**Kreditrisikosteuerung**

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist direkt in das einheitliche Gesamtbanksteuerungskonzept des Commerzbank-Konzerns eingebunden. Zur Steuerung und Limitierung der Adressenausfallrisiken werden dort die Risikokennzahlen Exposure at Default (EaD), Loss at Default (LaD), Expected Loss (EL), Risikodichte (EL/EaD), Credit Value at Risk (CVaR = ökonomischer Kapitalbedarf mit einem Kon-

fidenzniveau von 99,90 % und einer Haltedauer von einem Jahr), RWA sowie für Klumpenrisiken der „All in“-Ansatz genutzt. Bei der Modellierung von Stress-Szenarien wird regelmäßig und nach Bedarf auf Basis des Kreditportfoliomodells der Credit Value at Risk (CVaR) bestimmt. Die Angaben zur Konzentrationsrisiken spiegeln sich in den nachfolgenden Tabellen wider.

Der CVaR hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Credit Value at Risk (CVaR) in Mio. €											2020
Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
292,0	264,0	277,0	259,0	262,0	264,0	266,0	258,0	280,0	274,0	236,0	215,0

Die Begrenzung von Risikokonzentrationen in Klumpen, Ländern, Zielgruppen und Produkten wird durch die Grundlage des ökonomischen Kapitalkonzeptes gewährleistet. Konzentrationen von Ausfallrisiken (Kreditrisikokonzentrationen) können durch Geschäftsbeziehungen mit einzelnen Schuldnern oder Schuldnergruppen entstehen, die eine Reihe gemeinsamer Merkmale aufweisen und deren Fähigkeit zur Schuldentilgung gleichermaßen von der Veränderung bestimmter Rahmenbedingungen bezüglich dieser Merkmale abhängt.

Da sich das Portfolio der CFCB auf die Staatsfinanzierung bzw. auf die Finanzierung der öffentlichen Hand beschränkt, sind die Hauptkriterien für die Risikokonzentration die Gesetzgebung, die wirtschaftliche, politische und geographische Lage der Länder, in denen die CFCB ihr Exposure besitzt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die regionale, nach Ländern unterteilte Aufstellung des nominalen Kreditvolumens der Bank.

Land / in Mio. €	31.12.2020 Nominal	31.12.2020 IFRS Buchwert <sup>1</sup>	31.12.2020 Anteil %	31.12.2019 Nominal	31.12.2019 IFRS Buchwert <sup>1</sup>	31.12.2019 Anteil %
United States of America	3.463,4	3.727,1	63,9	4.023,7	4.279,9	64,2
Italy	734,4	1.047,6	13,6	923,0	1.298,0	14,7
Canada	354,0	424,0	6,5	402,4	486,2	6,4
Spain	339,4	521,8	6,3	367,8	535,7	5,9
Portugal	226,2	373,5	4,2	232,0	363,2	3,7
Supranational	179,7	246,3	3,3	196,3	256,7	3,1
Japan	93,1	151,6	1,7	93,1	147,6	1,5
Great Britain	29,9	50,2	0,6	31,6	55,4	0,5
<b>Gesamt</b>	<b>5.420,0</b>	<b>6.542,0</b>	<b>100,0</b>	<b>6.269,9</b>	<b>7.422,8</b>	<b>100,0</b>

<sup>1</sup> Buchwerte innerhalb des Geschäftsberichtes nach LLP

Zur Minderung des Kreditrisikos hält die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. im Wesentlichen Sicherheiten in Form von Garantien der öffentlichen Hand für den Teil des Portfolios, der nicht direkt ein Staatsrisiko darstellt.

### Staatsfinanzierung

Das Portfolio der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. umfasst nationale und internationale Staatsfinanzierungen und Finanzierungen von Finanzinstituten. Das Staatsfinanzierungsgeschäft ist fokussiert auf Staatsregierungen, Provinzen, Bundesländer, Regionen, Städte und Gemeinden der EU und OECD-Ländern sowie supranationale Institutionen. Das Exposure teilt sich in die Produktgruppen Anleihen und Kredite/Schuldscheindarlehen auf.

Nach Produktgruppen haben die Anleihen über das Gesamtportfolio zum 31. Dezember 2020 einen Anteil von 98,9 %

(nom. 5.357,9 Mio. €/Buchwert 6.480,6 Mio. €) und die Kredite/Schuldscheindarlehen einen Anteil von 1,1 % (nom. 62,1 Mio. €/Buchwert 61,4 Mio. €). Zum 31. Dezember 2019 betrug der Anteil der Anleihen 98,8 % (nom. 6.191,7 Mio. €/Buchwert 7.345,9 Mio. €) und der Schuldscheindarlehen 1,2 % (nom. 78,2 Mio. €/Buchwert 76,9 Mio. €).

Insgesamt belaufen sich die stillen Lasten der Finanziellen Vermögenswerte - Amortised Cost- resultierend aus dem Unterschied zwischen Buchwert und Marktwert - auf 363,3 Mio. € (31. Dezember 2019: 501,2 Mio. €).

Der weitere Portfolioabbau führte zu keiner Veränderung der Debitorenstruktur, die sich somit auch auf die Ratingverteilung auswirkte.

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

Nominalexposition/IFRS Buchwert / in Mio. €	31.12.2020 Nominal	31.12.2020 IFRS Buchwert <sup>1</sup>	31.12.2020 in %	31.12.2019 Nominal	31.12.2019 IFRS Buchwert <sup>1</sup>	31.12.2019 in %
cb1.0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
cb1.2	2.156,2	2.228,7	39,8	2.703,5	2.789,9	43,1
cb1.4	494,5	587,0	9,1	702,0	806,3	11,2
cb1.6	98,7	125,4	1,8	131,5	166,0	2,1
cb1.8	361,2	440,8	6,7	376,6	467,8	6,0
cb2.0	287,7	360,3	5,3	194,9	261,8	3,1
cb2.2	194,9	261,6	3,6	168,0	208,8	2,7
cb2.4	276,9	434,0	5,1	327,3	489,9	5,2
cb2.6	70,9	102,3	1,3	76,7	107,0	1,2
cb2.8	1.058,3	1.453,0	19,5	1.193,8	1.618,0	19,0
>cb2.8	420,7	548,9	7,8	395,6	507,4	6,3
<b>Gesamt</b>	<b>5.420,0</b>	<b>6.542,0</b>	<b>100,0</b>	<b>6.269,9</b>	<b>7.422,8</b>	<b>100,0</b>

<sup>1</sup> Buchwerte innerhalb des Geschäftsberichtes nach LLP

Es handelt sich um Wertpapiere und Kredite in den Regionen Europa, Nordamerika und Asien, sowie um Positionen, die von der öffentlichen Hand garantiert sind.

### 6.3.5 Marktpreisrisiko

Als Marktrisiko definiert die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. die Möglichkeit von ökonomischen Wertverlusten im Portfolio der Bank, die aufgrund von Änderungen der Marktpreise eintreten können. Wesentliche Unterrisikoarten sind das allgemeine Marktrisiko (Zinssätze, Wechselkurse, Basisrisiken, Volatilitäten) und das spezifische Marktrisiko (Credit Spreads).

Die Bank misst ihre Marktrisiken auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (VaR) mit den Systemen und Methoden der Commerzbank AG. Risiken aus extremen Marktsituationen werden darüber hinaus durch konzernweite Marktrisiko-Stresstests simuliert und limitiert.

Der VaR quantifiziert den möglichen Verlust aus Finanzinstrumenten infolge veränderter Marktbedingungen während eines vorgegebenen Zeithorizonts und mit einer festgelegten Wahrscheinlichkeit. Für die interne Steuerung werden ein Konfidenzniveau von 97,5 % und eine Haltedauer von einem Tag zugrunde gelegt. Das Value-at-Risk-Konzept erlaubt den Vergleich der Risiken in verschiedenen Portfolios und/oder Geschäftsbereichen. Es ermöglicht die Aggregation einer Vielzahl von Positionen unter Berücksichtigung von Korrelationen zwischen verschiedenen Vermögenswerten. Damit ist zu jedem Zeitpunkt eine einheitliche Sicht auf das Marktrisiko sichergestellt.

Die wesentlichen Treiber des gezeigten Marktrisikos sind Zins- und Basisrisiken sowie Credit-Spread-Risiken.

Value-at-Risk (VaR 97.5 % / 1D) in Mio. €	2020	2019
<b>Jahresultimo</b>	<b>1,4</b>	<b>1,6</b>
Minimum	1,3	1,6
Maximum	2,7	12,0
Durchschnitt	2,0	2,4
Median	2,1	2,1

Die obige Tabelle stellt den limitierten VaR der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. dar. Die Kennzahl lag zum Ende des Berichtsjahres deutlich unter dem Vorjahresniveau.

Wesentlicher Treiber für den VaR im Jahresverlauf war zunächst die erhöhte Volatilität aufgrund der Corona-Krise, die zu dem Anstieg des VaR bis auf das Maximum von 2,7 Mio. € im Mai 2020 beitrug. Infolgedessen wurde im Rahmen

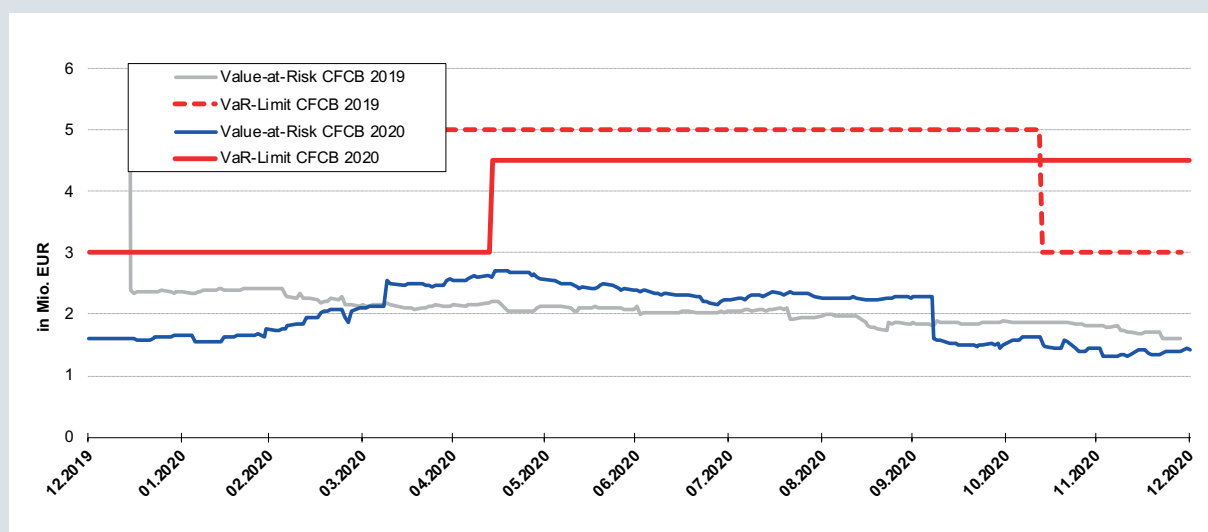
der Umsetzung einer konzernweiten Neustrukturierung der Portfolio- und Limitsstruktur das VaR-Limit der CFCB erhöht. Danach beruhigten sich die Märkte allerdings sukzessive wieder, so dass der VaR leicht rückläufig war. Der Hintergrund

für den deutlichen Rückgang des VaR im Oktober (siehe folgende Grafik) war eine technisch-methodische Umstellung der VaR-Berechnung im Rahmen einer Migration von der bisherigen Risk-Engine auf die Ziel-Architektur, die eine

konsistentere Berücksichtigung von Zins-Basisrisiken insbes. für die Eigenemissionen der CFCB zur Folge hatte und damit risikosenkend wirkte.

### Entwicklung Value at Risk in 2020

CFCB Value-at-Risk: 31. Dezember 2019 – 31. Dezember 2020



Die Credit-Spread-Sensitivitäten stellen sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Credit-Spread-Sensitivitäten Rating 31.12.2020	CS01 Limite in Tsd. €	CS01 Exposure in Tsd. €	Auslastung in %
AAA oder schlechter	-6.000	-3.760	63
AA oder schlechter	-5.500	-3.502	64
A oder schlechter	-3.000	-2.079	69
unter A	-2.500	-1.701	68

Credit-Spread-Sensitivitäten Rating 31.12.2019	CS01 Limite in Tsd. €	CS01 Exposure in Tsd. €	Auslastung in %
AAA oder schlechter	-6.000	-4.348	72
AA oder schlechter	-5.500	-4.042	73
A oder schlechter	-3.000	-2.272	76
unter A	-2.500	-1.837	73

Das Exposure aller Credit-Spread-Sensitivitäten aller Wertpapiere reduzierte sich von -4,3 Mio. € zum Jahresende 2019 auf -3,8 Mio. € zum Jahresende 2020. Der Rückgang ist auf einzelne Verkäufe von Assets, aber vor allem auch auf einen schwächeren USD zurückzuführen.

Wie aufsichtsrechtlich gefordert, quantifiziert die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. als reines Bankbuchin-

stitut zudem die Auswirkungen von Zinsänderungsschocks auf den ökonomischen Wert ihres Portfolios. Die Bank wendet u.a. zwei Stresstest-Szenarien (+/- 200 Basispunkte als „Standard Shock“) für plötzliche und unerwartete Zinsänderungen an. Als Ergebnis des Szenarios +200 Basispunkte wurde zum Jahresende 2020 eine potenzielle Wertänderung von -12,9 Mio. € (Vorjahr: -19,1 Mio. €) und im Szenario -200 Basispunkte – unter Berücksichtigung eines 0 % Floors

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

– eine potenzielle Wertänderung in Höhe von +1,9 Mio. € (Vorjahr: +2,5 Mio. €) ermittelt.

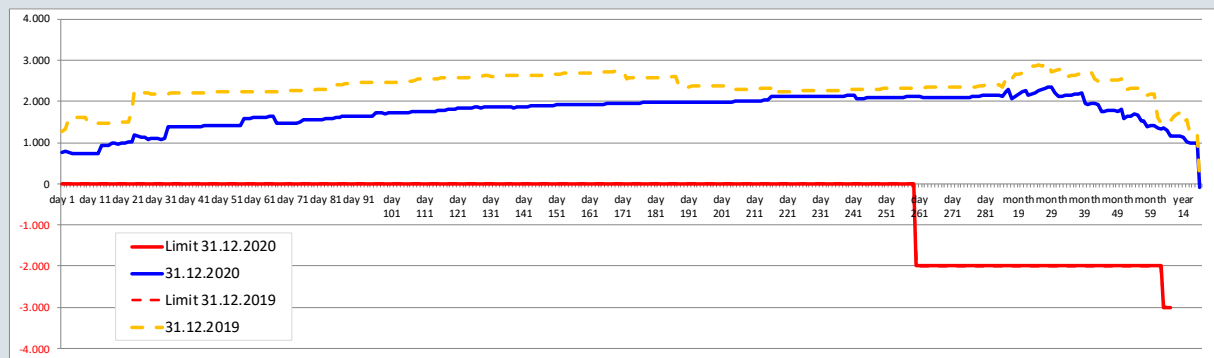
### 6.3.6 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinne versteht die Bank das Risiko, ihren tagesaktuellen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Im weiteren Sinne beschreibt das Liquiditätsrisiko, dass zukünftige Zahlungen nicht termingerecht, nicht in vollem Umfang, nicht in der richtigen Währung oder nicht zu marktüblichen Konditionen finanziert werden können.

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist vollständig in die konzernweite Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos einbezogen und nutzt zur internen Steuerung des Liquiditätsrisikos mit der Liquiditätsablaufbilanz (LAB) die Liquiditätsrisikosystematik der Commerzbank AG.

Die Liquiditätsablaufbilanz ist gesamthaft und pro wesentlicher Währung limitiert. Im Geschäftsjahr 2020 befand sich die Liquiditätsablaufbilanz (LAB-Gesamt) stets innerhalb der festgelegten Limite.

Die folgende Grafik stellt das LAB-Profil der CFCB zum Jahresende 2020 dem des Vorjahres gegenüber. In diesem Profil sind die kumulierten zukünftigen Cashflows der Bank abgebildet. Es basiert auf den vertraglichen Fälligkeiten aller Produkte und ist um weitere Annahmen, z.B. die Liquidierbarkeit von Aktiva, ergänzt. Der deutliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist u.a. dem deutlichen Portfolioabbau während des Geschäftsjahres wie auch der Anrechnung eines signifikanten liquiden Portfolios in den Modellannahmen der LAB geschuldet. Das Limit zum 31. Dezember 2020 ist gegenüber dem 31. Dezember 2019 unverändert.



Bezüglich ILAAP bzw. der Berechnung der Survival Period der CFCB verweisen wir auf die Ausführungen zur Risikotragfähigkeit.

Regulatorisch soll die Überwachung des Liquiditätsrisikos durch die Liquidity Coverage Ratio (LCR) und die Net Stable Funding Ratio (NSFR) erfolgen. Die LCR ist bereits für alle europäischen Banken verbindlich zum 1. Oktober 2015 in Kraft getreten. Die vom Baseler Ausschuss im Oktober 2014 verabschiedete finale Fassung der NSFR wurde im Rahmen der sogenannten Capital Requirements Regulation II (CRR II) in europäisches Recht überführt und wird ab 2021 verbindlich. Die CFCB ermittelt beide Kennziffern bereits im Zuge ihrer regulatorischen Meldeprozesse, kommuniziert diese in der internen Berichterstattung und meldet sie an die Aufsicht.

Die Liquidity Coverage Ratio Kennziffer (LCR) berechnet sich als Quotient aus dem Bestand an liquiden Aktiva und den Netto-Liquiditätsabflüssen unter Stressbedingungen. Mit Hilfe dieser Kennziffer wird gemessen, ob ein Institut über einen ausreichenden Liquiditätspuffer verfügt, um ein mögliches Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter Stressbedingungen über die Dauer von 30 Kalendertagen eigenständig zu überstehen. Im Jahr 2020 wurde die geforderte Mindestquote von der Bank zu jedem Stichtag eingehalten. Im Jahresverlauf lag die LCR-Quote zwischen 360 % und 1.643 %.

Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung der LCR in den Erläuterungen zur Bilanz (Passiva).

### 6.3.7 Operationelle Risiken

Die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten, wird als operationelles Risiko definiert. Die Definition umfasst darüber hinaus auch rechtliche Risiken, nicht aber Reputations- und strategische Risiken.

Zur Wahrung sowohl konzernweiter als auch aufsichtsrechtlicher Anforderungen ist die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. in das Operational Risk Management der Commerzbank AG integriert. Dies umfasst die Einbindung in die Verlustdatensammlung sowie die weiteren wesentlichen Komponenten des Operational Risk Management Ansatzes der Commerzbank AG. In diesem Zusammenhang sind alle quantitativen und qualitativen Anforderungen an das Management der operationellen Risiken, einschließlich entsprechender Steuerungsmechanismen, umgesetzt.

Die Eigenmittelunterlegung der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. wird auf Basis des AMA (Advanced Measurement Approach) der Commerzbank AG unter Verwendung eines Allokationsschlüssels ermittelt.

Für die Bank betrug die Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken per 31. Dezember 2020 1,31 Mio. € (31. Dezember 2019: 1,07 Mio. €).

#### Outsourcing

Aufgrund ihrer Größe verfügt die Bank über keine eigene Innenrevision. Die Aufgaben der Innenrevision der Bank wurden im Berichtsjahr unverändert zum Vorjahr auf Basis eines bestehenden Service Level Agreements durch die Konzernrevision (GM-Audit) der Commerzbank AG wahrgenommen. Die Auslagerung wurde mit Schreiben vom 20. März 2003 durch die CSSF genehmigt.

Im Zuge der Umsetzung der „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ („MaRisk“), die in Luxemburg nicht direkt gelten, nehmen die zentral zuständigen Kreditrisikomanagementbereiche der Commerzbank AG die Bearbeitung von Kreditanträgen, die Erstellung von Kreditvorlagen, die Erstellung von Ratings durch Anwendung geeigneter Rating-systeme sowie die damit verbundenen weiteren Tätigkeiten für die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. wahr.

Die Bank hat die operativen Bereiche Rechnungswesen/Bilanzierung, Abwicklung/Zahlungsverkehr, EDV, Organisa-

tion und Sicherheit, Compliance und Recht (Doppelvertrag Filiale/CFCB (physisch in der Filiale)), sowie das Risikocontrolling konzernintern ausgelagert.

Entsprechende Service Level Agreements sind abgeschlossen und werden im Rahmen der Outsourcing Überwachung regelmäßig überprüft. In der Bank verbleiben die Abteilungen Asset Liability Management (ALM), Credit Risk Management (CRM) und Analytics & Regulatory Issues (ARI).

Die Überwachung und laufende Quantifizierung von Outsourcing-Risiken als Teil der operationellen Risiken erfolgt im Rahmen der Einbindung der Bank in die konzernweit bestehende Outsourcing Policy und den entsprechenden Prozessen sowie die in diesem Zusammenhang definierten Methoden und Verfahren.

#### Weitere Risiken

Die Erfüllung der Säule 2 des Baseler Rahmenwerks fordern eine ganzheitliche Risikobetrachtung und damit auch die Berücksichtigung von nicht quantifizierbaren Risikoarten. Alle nachfolgend aufgeführten Risikoarten unterliegen ebenfalls einem konzernweiten qualitativen Steuerungs und Überwachungsprozess.

#### Personalrisiken

Personalrisiken werden in der Commerzbank-Gruppe in vier Kategorien unterteilt:

- **Anpassungsrisiko**  
Alle Mitarbeiter müssen abhängig von ihren Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten über die erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten verfügen. Dies wird mittels geeigneter Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen fortlaufend sichergestellt.
- **Motivationsrisiko**  
Die Vergütungs- und Anreizsysteme sind so auszugestalten, dass sie insbesondere bei leitenden Mitarbeitern nicht zu Interessenskollisionen und Fehlanreizen führen.
- **Austrittsrisiko**  
Die Abwesenheit oder das Ausscheiden von Mitarbeitern darf nicht zu nachhaltigen Störungen der Betriebsabläufe führen. Hierzu sind die Kriterien, nach denen insbesondere die Positionen leitender Mitarbeiter besetzt werden, darzulegen.

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

- **Engpassrisiko**

Die quantitative und qualitative Personalausstattung hat sich insbesondere an den betriebsinternen Erfordernissen, den Geschäftsaktivitäten, der Strategie sowie der Risikosituation zu orientieren.

### Geschäftsstrategische Risiken

Die Gefahr negativer Einflüsse auf das Erreichen der strategischen Ziele, resultierend aus Veränderungen im Markt- und Wettbewerbsumfeld, der Kapitalmarktanforderungen, der Bankenregulierung und –politik sowie aus der unzureichenden Umsetzung der Konzernstrategie bzw. Inkonsistenz der Entwicklung der Geschäftsbereiche ist als geschäftsstrategisches Risiko definiert. Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. orientiert sich an der Konzernstrategie der Commerzbank AG. Wesentliche Veränderungen und Entwicklungen werden auf Basis laufender Beobachtungen des deutschen und internationalen Markt- und Wettbewerbsumfeldes sowie der Anforderungen des Regulators und der Kapitalmärkte kontinuierlich analysiert und hieraus die erforderlichen Maßnahmen zur langfristigen Sicherung des Unternehmenserfolgs abgeleitet.

### Reputationsrisiko

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. hat, im Rahmen der Umsetzung der Mindestanforderungen MaRisk auf Gruppenebene, ein Reputationsrisikomanagement eingeführt. Der Reputation eines Unternehmens kommt im heutigen Wettbewerbsumfeld eine immer größere Bedeutung zu. Dies ist nicht zuletzt auf die Auswirkungen der Finanzmarktkrise und den einhergehenden Vertrauensverlust in die Banken sowie auf den Einfluss der Berichterstattung, z.B. in den Medien, zurückzuführen. Die Bank ist sich ihrer diesbezüglichen Verantwortung bewusst. Die Reputation der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. als Summe der Wahrnehmung ihrer Anspruchsgruppe ist ein bedeutsamer Wert, den es zu schützen gilt. Denn eine gute Reputation signalisiert unter anderem Vertrauenswürdigkeit, Wertorientierung und die Wahrnehmung unternehmerischer Verantwortung. Es werden geschäftspolitische Maßnahmen und Geschäfte, die erhöhte steuerliche oder rechtliche Risiken bergen oder die gegen in der Satzung oder anderen Erklärungen veröffentlichte geschäftspolitische Grundsätze verstoßen, vermieden.

### Compliance-Risiken

Die Überwachung der Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie der Beachtung von marktüblichen Standards und Verhaltensregeln im Rahmen der Geschäftsaktivitäten erfolgt durch den Chief Compliance Officer vor Ort in enger Zusammenarbeit mit der Group Compliance der Commerzbank AG. Ziel ist es, Compliance Risiken, die die Integrität und damit den Erfolg des Unternehmens in Frage stellen könnten, frühzeitig zu identifizieren, ihnen soweit wie möglich vorzubeugen, sie zu steuern oder sachgerecht im Interesse der Beteiligten zu lösen.

#### 6.4 Zusammenfassende Darstellung

Über die Risiken, die zur Gesamteinschätzung der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. von Bedeutung sind, wurde berichtet. Weitere Risikokriterien oder bestandsgefährdende Tatsachen sind nicht erkennbar. Weitere Wertberichtigungen, insbesondere auf Exposure im USA Teil-Portfolio können grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, sind aber derzeit nicht ersichtlich.

#### 6.5 Disclaimer

Die in der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. eingesetzten Methoden und Modelle zur internen Risikomesung, die die Grundlage für die Berechnung der dargestellten Zahlen bilden, entsprechen dem aktuellen Erkenntnisstand und orientieren sich an der Praxis der Bankenbranche. Die anhand der Risikomodelle ermittelten Ergebnisse sind zur Steuerung der Bank geeignet. Die Messkonzepte unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling sowie durch die interne Revision, durch externe Wirtschaftsprüfer und die Aufsichtsbehörden. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung und regelmäßiger Kontrolle können Modelle nicht alle in der Realität wirksamen Einflussfaktoren vollständig erfassen und deren komplexes Verhalten einschließlich Wechselwirkungen abbilden. Diese Grenzen der Risikomodellierung gelten insbesondere für Extremsituationen. Ergänzende Stresstests und Szenario-Analysen können nur beispielhaft zeigen, welchen Risiken ein Portfolio unter extremen Marktsituationen unterliegen kann; eine Untersuchung aller denkbaren Szenarien ist jedoch auch bei Stresstests nicht möglich. Sie können daher keine endgültige Einschätzung des maximalen Verlusts im Falle eines extremen Ereignisses geben.

## 7 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

### 7.1 Zinsüberschuss

in Tsd. €	2020	2019
<b>Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet</b>	<b>234.086</b>	<b>299.566</b>
Zinserträge Amortised Cost aus Darlehen und Forderungen	12.744	25.187
Zinserträge Amortised Cost aus Verbrieften Schuldsinstrumenten	223.025	277.978
negative Zinsen auf aktivische Finanzinstrumente	-1.683	-3.599
<b>Zinserträge nicht nach der Effektivzinsmethode berechnet</b>	<b>11</b>	<b>3.943</b>
Zinserträge Mandatorily Fair Value P&L aus Darlehen und Forderungen	0	3.943
Zinserträge Mandatorily Fair Value P&L aus Verbrieften Schuldsinstrumenten	11	0
<b>Zinsaufwendungen - Amortised Cost</b>	<b>89.117</b>	<b>162.907</b>
Verbriefte Verbindlichkeiten	21.930	37.190
Einlagen und Repos	74.245	132.547
Sonstige Zinsaufwendungen	89	122
negative Zinsen auf passivische Finanzinstrumente	-7.148	-6.952
<b>Gesamt</b>	<b>144.979</b>	<b>140.601</b>

In diesem Posten werden die gesamten Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie zinsähnliche Erträge und Aufwendungen ausgewiesen, sofern diese nicht aus dem Held for

Trading Bestand oder aus derivativen Sicherungsinstrumenten resultieren.

### 7.2 Risikoergebnis

Das Risikoergebnis beinhaltet erfolgswirksame Risikovor-sorgeveränderungen für bilanzielle und außerbilanzielle Finanzinstrumente, auf die das Impairmentmodell des IFRS 9 anzuwenden ist. Dies umfasst auch Veränderungen der Risikovor-sorge bei bilanziellen Abgängen aus planmäßigen Rückzahlungen, Zuschreibungen und Eingänge auf bereits ab-geschriebene Forderungen sowie Direktabschreibungen, die nicht Ergebnis einer substanziellen Modifikation sind. Darü-

ber hinaus sind erfolgswirksame Risikovorsorgeänderungen für bestimmte außerbilanzielle Geschäfte berücksichtigt, die keine Finanzgarantien im Sinne des IFRS 9 darstellen.

Zuschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen sowie Direktabschreibungen, die nicht Ergebnis einer sub-stanziellen Modifikation waren, hat es im Geschäftsjahr nicht gegeben.

Risikoergebnis in Tsd. €	2020	2019
Zuführung zur Risikovorsorge	4.339	977
Auflösung von Risikovorsorge	-1.783	-12.079
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.555</b>	<b>-11.101</b>



32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

### 7.3 Dividendenerträge

Die Dividendenerträge stammen aus einer Beteiligung, die aus der Restrukturierung einer Forderung im Jahr 2016 hervorging.

Dividendenerträge in Tsd. €	2020	2019
Dividenden aus Eigenkapitalinstrumenten - Mandatorily Fair Value P&L	10	0
<b>Gesamt</b>	<b>10</b>	<b>0</b>

### 7.4 Provisionsüberschuss

in Tsd. €	2020	2019
<b>Provisionserträge</b>	<b>8.065</b>	<b>8.357</b>
Ergebnis aus dem Agency-Geschäft	7.686	8.149
Übrige Erträge	379	208
<b>Provisionsaufwendungen</b>	<b>578</b>	<b>944</b>
Wertpapiergeschäft	440	507
Zahlungsverkehr und Auslandsgeschäft	104	116
Übrige Aufwendungen	33	321
<b>Provisionsergebnis</b>	<b>7.487</b>	<b>7.413</b>
Ergebnis aus dem Agency-Geschäft	7.686	8.149
Wertpapiergeschäft	-440	-507
Zahlungsverkehr und Auslandsgeschäft	-104	-116
Übriges Ergebnis	346	-113
<b>Gesamt</b>	<b>7.487</b>	<b>7.413</b>

Im Provisionsüberschuss weisen wir die anfallenden Erträge aus dem Agency-Geschäft aus. Dabei handelt es sich um jährliche Bearbeitungsgebühren für die Verwaltung der Kredite und/

oder der Sicherheiten. Die Vereinnahmung erfolgt bei Zahlung. Ferner werden hier die Aufwendungen aus dem Pfandbriefbankgeschäft (im Wesentlichen Depotgebühren) gezeigt.

### 7.5 Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen

Unter dem Posten „Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“ wird das Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Held for Trading sowie das Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Mandatorily Fair Value P&L ausgewiesen.

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Held for Trading bildet den Handelserfolg der Bank ab und wird als Saldo aus Aufwendungen und Erträgen gezeigt. Dementsprechend fließen in diese Position ein:

- Zinserträge sowie Zinsaufwendungen aus Derivaten;
- Bewertungsergebnis aus der Fair Value-Bewertung;
- Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten;
- Ergebnis aus Fair Value Adjustments (Credit Valuation Adjustment/CVA, Debit Valuation Adjustment/DVA, Funding Valuation Adjustment/FVA sowie model, parameter und close out reserves).

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Mandatorily Fair Value P&L beinhaltet ausschließlich Bewertungs- und Realisierungsergebnisse.

Die Aufwendungen und Erträge werden jeweils als Saldo dargestellt.

in Tsd. €	2020	2019
<b>Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten</b>		
Ergebnis Derivate nicht für das Hedge Accounting qualifiziert	-13.652	12.711
Zinsergebnis Derivate	-144.499	-150.557
Ergebnis aus Finanzinstrumenten - Mandatorily Fair Value P&L	11	-30.233
Devisenergebnis	-19	1.123
<b>Gesamt</b>	<b>-158.160</b>	<b>-166.956</b>

In dem Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen schlagen sich die Bewertungsergebnisse aus effektiven Sicherungszusammenhängen im Rahmen des Hedge Accounting nieder.

in Tsd. €	2020	2019
<b>Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen Micro Fair Value Hedges</b>		
Bewertung Sicherungsderivate	-22.230	-97.778
Bewertung Grundgeschäfte	24.228	97.460
<b>Gesamt</b>	<b>1.998</b>	<b>-318</b>

Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen resultiert in vollem Umfang aus Hedge-Ineffektivitäten.

## 7.6 Übriges Ergebnis aus Finanzinstrumenten

In dieser Position wird das Veräußerungsergebnis finanzieller Vermögenswerte der Kategorie Amortised Cost sowie das Ergebnis aus dem Rückkauf finanzieller Verbindlichkeiten der Kategorie Amortised Cost ausgewiesen.

Das Ergebnis aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten der Kategorie Amortised Cost beinhaltet Effekte aus

nicht bonitätsinduzierten Verkäufen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten.

Beim Abgang finanzieller Verbindlichkeiten der Kategorie Amortised Cost ergibt sich das Realisierungsergebnis aus der Differenz zwischen dem Verkaufspreis und den fortgeführten Anschaffungskosten am Tag der Veräußerung.

in Tsd. €	2020	2019
<b>Realisierungsergebnis finanzieller Verbindlichkeiten Amortised Cost</b>	<b>273</b>	<b>9.025</b>
Veräußerungsgewinne	273	10.772
Veräußerungsverluste	0	-1.747
<b>Ergebnis aus dem Abgang finanzieller Vermögenswerte Amortised Cost</b>	<b>-4.514</b>	<b>-3.830</b>
Veräußerungsgewinne	0	0
Veräußerungsverluste	-4.514	-3.830
<b>Gesamt</b>	<b>-4.242</b>	<b>5.195</b>

Zum 31. Dezember 2020 werden Finanzinstrumente mit Buchwerten von insgesamt 7.584.129 Tsd. € (Vorjahr 8.713.091 Tsd. €) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Voraussetzung hierfür ist, dass die enthaltenen Finanzinstrumente dem Business Model „Halten“ zugeordnet

werden und dass keine SPPI-schädlichen Nebenabreden vorliegen. Neben Rückzahlungen kann es aus diesen Beständen heraus auch zu Verkäufen von Vermögenswerten kommen, ohne dass grundsätzlich gegen dieses Business Model verstoßen wird.

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

Das Abgangsergebnis aus dem Verkauf von Finanzinstrumen-  
ten (Amortised Cost) von -4.514 Tsd. € resultierte aus dem

Verkauf von Wertpapieren und Schuldscheindarlehen im  
Rahmen zulässiger Portfoliomaßnahmen.

## 7.7 Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 21.894 Tsd. €  
(31. Dezember 2019: 22.562 Tsd. €) setzen sich aus Personal-  
aufwand in Höhe von 1.452 Tsd. € (31. Dezember 2019: 1.355  
Tsd. €), Sachaufwand in Höhe von 16.965 Tsd. € (31. Dezem-

ber 2019: 17.730 Tsd. €) und Abschreibungen auf immateri-  
elle Vermögenswerte in Höhe von 3.341 Tsd. € (31. Dezem-  
ber 2019: 3.341 Tsd. €) sowie auf Nutzungsrechte in Höhe  
von 136 Tsd. € (31. Dezember 2019: 135 Tsd. €) zusammen.

Die Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

## 7.8 Personalaufwand

in Tsd. €	2020	2019
Löhne und Gehälter	1.169	1.155
Soziale Aufwendungen	128	128
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	155	72
<b>Gesamt</b>	<b>1.452</b>	<b>1.355</b>

Die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sind in Note 9.5 dargestellt.

## 7.9 Personalbestand, Bezüge der Organe, Mitarbeitervergütungspläne

### 7.9.1 Personalbestand und Bezüge der Organe

Der durchschnittliche Personalbestand während des Geschäftsjahres lag bei 12 Mitarbeitern und gliedert sich zum  
31. Dezember 2020 wie folgt:

	2020	2019
Geschäftsleiter	2	2
Führungskräfte	1	1
Angestellte	9	8
<b>Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>11</b>

Am 31. Dezember 2020 beschäftigte die Bank 11 Mitarbeiter, davon 5 weibliche und 6 männliche Mitarbeiter.

in Tsd. €	2020	2019
<b>Bezüge der aktiven Organmitglieder</b>	<b>441</b>	<b>387</b>
davon Geschäftsleitung und leitende Angestellte	441	387
davon Verwaltungsrat	0	0
<b>Pensionsaufwendungen</b>	<b>20</b>	<b>20</b>
davon Geschäftsleitung und leitende Angestellte	20	20
davon Verwaltungsrat	0	0
<b>Vorschüsse, Kredite, Haftungsverhältnisse</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon Geschäftsleitung und leitende Angestellte	0	0
davon Verwaltungsrat	0	0

Im Jahr 2020 betragen die Gesamtbezüge der Geschäftsleitung und Führungskräfte 441 Tsd. €. Die zugunsten des vorerwähnten Personenkreises getätigten Aufwendungen für Altersvorsorge betragen für das Jahr 2020 20 Tsd. €. Zum

31. Dezember 2020 belaufen sich die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung und deren Hinterbliebenen auf 4.582 Tsd. €. Den Mitgliedern des Verwaltungsrats wurde keine Vergütung gewährt.

### 7.9.2 Mitarbeitervergütungspläne

Aufgrund bereits erbrachter Leistungen der Mitarbeiter (einschließlich der Geschäftsleitung) fielen auch im Geschäftsjahr

2020 Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Commerzbank Incentive Plan (CIP, siehe 5.16.3) an.

Der Vergütungsaufwand setzte sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2020	2019
Commerzbank-Incentive-Plan	59	82

Die Rückstellungen für den Commerzbank-Incentive-Plan stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2020	2019
Rückstellungen	59	128

### 7.10 Sachaufwand

in Tsd. €	2020	2019
Raumaufwendungen	18	16
Aufwendungen für EDV	1	3
Beratungsaufwendungen, sonstige Verwaltungsaufwendungen und gesellschaftsrechtliche Aufwendungen	724	771
Aufwendungen für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	6	18
Personalinduzierter Sachaufwand	113	39
Arbeitsplatz- und Informationsaufwendungen	186	176
Gesetzliche Einlagensicherung	1	0
Europäische Bankenabgabe	2.760	2.566
Konzerninterne Leistungsverrechnung	13.106	14.058
Sonstiger Sachaufwand	49	84
<b>Gesamt</b>	<b>16.965</b>	<b>17.730</b>

Das im Geschäftsjahr in Luxemburg erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich im Einzelnen (exklusive Mehrwertsteuer) wie folgt zusammen:

Honorare des Abschlussprüfers in Tsd. € (exklusive Mehrwertsteuer)	2020	2019
Abschlussprüfung	107	107
Sonstige Prüfungsleistungen	59	59
<b>Gesamt</b>	<b>166</b>	<b>166</b>

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

### 7.11 Abschreibungen

in Tsd. €	2020	2019
Nutzungsrechte	136	135
Immaterielle Vermögenswerte	3.341	3.341
<b>Gesamt</b>	<b>3.477</b>	<b>3.476</b>

In der Position Immaterielle Vermögenswerte werden die Abschreibungen auf den erworbenen Kundenstamm im Zusammenhang mit dem Agency Geschäft ausgewiesen.

### 7.12 Sonstiges betriebliches Ergebnis

in Tsd. €	2020	2019
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	17	2.728
Übrige sonstige betriebliche Erträge	5	53
<b>Sonstige betriebliche Erträge gesamt</b>	<b>22</b>	<b>2.782</b>
Sonstige Steuern	2.563	-592
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt</b>	<b>2.563</b>	<b>-592</b>
<b>Sonstiges betriebliches Ergebnis gesamt</b>	<b>-2.541</b>	<b>3.374</b>

Die „Sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen“ umfassen Posten, die anderen Positionen der Gesamtergebnisrechnung nicht zugeordnet werden können. Unter den sonstigen Steuern wird die Vermögenssteuer ausgewiesen.

### 7.13 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2020	2019
Tatsächliche Ertragsteuern	0	5.842
Steueraufwand/-ertrag für das laufende Jahr	0	0
Steueraufwand/-ertrag Vorjahre	0	5.842
Latente Ertragsteuern	0	0
Steueraufwand/-ertrag aufgrund der Veränderung von temporären Differenzen und Verlustvorträgen	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>5.842</b>

Bei den tatsächlichen Ertragsteuern des Jahres 2019 handelt es sich um vom Organträger erhaltene Erstattungen gemäß der zwischen den Organschaftsmitgliedern bestehenden Umlagevereinbarung. Aktive latente Steueransprüche werden nicht angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass innerhalb des Planungszeitraums ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis erzielt wird.

Der zum 31. Dezember 2020 geltende Steuersatz beträgt 24,94 %. Dieser setzt sich zusammen aus einem Körper-

schaftsteuersatz inklusive Zuschlag zum Arbeitsfonds von 18,19 % und einem Gewerbesteuersatz von 6,75 %.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen dem Jahresergebnis vor Ertragsteuern nach IFRS sowie den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im Geschäftsjahr. Zur Ermittlung der rechnerischen Ertragsteuer wurde der im Geschäftsjahr gültige lokale Steuersatz von 24,94 % mit dem Ergebnis vor Steuern multipliziert.

### Überleitungsrechnung

in Tsd. €	2020	2019
<b>Jahresergebnis vor Ertragsteuern nach IFRS</b>	<b>-34.918</b>	<b>-22.150</b>
erwarteter Steuersatz	24,94%	24,94%
<b>Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr</b>	<b>8.708</b>	<b>5.524</b>
Steuereffekte		
a) aus im Geschäftsjahr erfassten Steuern aus Vorjahren	0	5.842
b) aus steuerfreien Erträgen	0	0
c) aus temporären Wertunterschieden zwischen Steuerbilanz und IFRS	0	0
d) Steuereffekte Organschaft	-8.708	-5.524
e) aus sonstigen Unterschieden	0	0
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>0</b>	<b>5.842</b>

Der effektive Steuersatz beträgt 0 %. Weder in 2020 noch in 2019 wurden latente Steuern direkt im Eigenkapital erfasst.

### 7.14 Nettoergebnis

Das Nettoergebnis setzt sich aus Fair Value-Bewertungen, Zinsergebnis, Dividendenerträgen, Fremdwährungseffekten, Wertminderungen, Zuschreibungen, Realisierungs-

ergebnissen und nachträglichen Eingängen aus abgeschriebenen Finanzinstrumenten zusammen.

in Tsd. €	2020	2019
<b>Nettoergebnis aus</b>		
Finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten Held for Trading sowie derivativen Sicherungsinstrumenten	-180.401	-234.501
Finanziellen Vermögenswerten - Amortised Cost	265.566	456.477
Finanziellen Vermögenswerten - Mandatorily Fair Value P&L	31	-26.290
Finanziellen Verbindlichkeiten - Amortised Cost	-103.167	-206.062
<b>Gesamt</b>	<b>-17.971</b>	<b>-10.376</b>

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

## 8 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)

### 8.1 Barreserve

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Guthaben bei Zentralnotenbanken	1.356	71.392
<b>Gesamt</b>	<b>1.356</b>	<b>71.392</b>

### 8.2 Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost

Wenn die vertraglich vereinbarten Cashflows eines finanziellen Vermögenswertes lediglich Zins- und Tilgungsleistungen darstellen (also SPPI-konform sind) und dieser dem Business Model „Halten“ zugeordnet wurde, erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der Buchwert dieser Finanzinstrumente wird um etwaige Risikovorsorge gekürzt (siehe Note 8.4).

Zinszahlungen für diese Finanzinstrumente werden im Zinsüberschuss vereinnahmt. Agien beziehungsweise Disagien werden über die Laufzeit verteilt und erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt.

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
<b>Verbrieftete Schuldinstrumente</b>	<b>6.480.617</b>	<b>7.325.869</b>
Kreditinstitute	246.309	256.655
Finanzdienstleister	2.046.251	2.343.827
Firmenkunden	11.737	12.222
Öffentliche Haushalte	4.176.320	4.713.165
<b>Darlehen und Forderungen</b>	<b>1.103.512</b>	<b>1.387.222</b>
Kreditinstitute	1.042.084	1.310.304
Öffentliche Haushalte	61.428	76.918
<b>Gesamt</b>	<b>7.584.129</b>	<b>8.713.091</b>

### 8.3 Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily Fair Value P&L

In diesem Posten weist die Bank Finanzinstrumente aus, die dem residualen Business Model zugeordnet sind und die nicht im Posten Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading ausgewiesen werden. Außerdem sind hier Geschäfte

enthalten, die dem Business Model „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet, jedoch nicht SPPI-konform sind.

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
<b>Verbrieftete Schuldinstrumente</b>	<b>0</b>	<b>20.005</b>
Finanzdienstleister	0	20.005
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>20.005</b>

Durch planmäßige Tilgungen und den Verkauf eines Wertpapiers wurde der Bestand im Laufe des Jahres 2020 vollständig abgebaut.

## 8.4 Kreditrisiken und Kreditverluste

Zu den Grundsätzen und Bewertung der Kreditrisiken, der Ermittlung des Expected Credit Loss sowie zur Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos verweisen wir auf Note 5.11.

Kreditrisiken und Kreditverluste in Tsd. €	Stand 31.12.2019	Netto Zuführungen/ Auflösung	Verbrauch	Wechselkurs- änderungen Umbuchungen	Stand 31.12.2020
<b>Wertberichtigungen für Risiken aus finanziellen Vermögenswerten</b>					
<b>Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost</b>	<b>13.844</b>	<b>2.555</b>	<b>0</b>	<b>-344</b>	<b>16.055</b>
Darlehen und Forderungen	1.847	-679	0	0	1.169
Verbriefte Schuldinstrumente	11.996	3.234	0	-344	14.886
<b>Rückstellungen für sonstige Gewährleistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>13.844</b>	<b>2.555</b>	<b>0</b>	<b>-344</b>	<b>16.055</b>

Die Aufteilung nach Stages stellt sich wie folgt dar:

### Wertberichtigungen für Risiken aus Darlehen und Forderungen

in Tsd. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
<b>Bestand zum 31.12.2019</b>	<b>610</b>	<b>1.238</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.847</b>
Neugeschäft	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen aus Stagetransfers	0	0	0		0
in Stage 1	0	0	0		0
in Stage 2	0	0	0		0
in Stage 3	0	0	0		0
Abgänge	0	0	0	0	0
Parameter-/Modelländerungen	-66	-613	0	0	-679
Verbrauch			0	0	0
Wechselkursänderungen/Umbuchungen	0	0	0	0	0
Rückstellungen für sonstige Gewährleistungen	0	0	0		0
<b>Bestand zum 31.12.2020</b>	<b>544</b>	<b>625</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.169</b>

### Wertberichtigungen für Risiken aus verbrieften Schuldinstrumenten

in Tsd. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
<b>Bestand zum 31.12.2019</b>	<b>3.308</b>	<b>8.689</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11.996</b>
Neugeschäft	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen aus Stagetransfers	-124	2.999	0		2.875
in Stage 1	2	-1.715	0		-1.713
in Stage 2	-126	4.714	0		4.589
in Stage 3	0	0	0		0
Abgänge	-277	0	0	0	-277
Parameter-/Modelländerungen	749	-113	0	0	636
Verbrauch			0	0	0
Wechselkursänderungen/Umbuchungen	-102	-242	0	0	-344
<b>Bestand zum 31.12.2020</b>	<b>3.553</b>	<b>11.333</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>14.886</b>



32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

Der dargestellten Entwicklung der Wertberichtigungen liegt die nachfolgende Veränderung des wertberichtigungsrelevanten Portfolios zugrunde. Die unter Parameter-/Modelländerungen ausgewiesenen Verminderungen der Risikovor-

sorge, sind sowohl bei den Darlehen und Forderungen, als auch bei den verbrieften Schuldinstrumenten im Wesentlichen auf Bonitätsverbesserungen von Stage 2 zugeordneten Beständen zurückzuführen.

in Tsd. €	31.12.2020	Nettoveränderung	31.12.2019
<b>Darlehen und Forderungen</b>	<b>1.104.681</b>	<b>-284.388</b>	<b>1.389.069</b>
Stage 1	1.078.474	-278.587	1.357.061
Stage 2	26.207	-5.802	32.008
Stage 3	0	0	0
<b>Verbrieftes Schuldinstrumente</b>	<b>6.495.503</b>	<b>-842.362</b>	<b>7.337.865</b>
Stage 1	6.200.477	-866.772	7.067.249
Stage 2	295.026	24.410	270.617
Stage 3	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>7.600.184</b>	<b>-1.126.751</b>	<b>8.726.935</b>

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, für die Wertberichtigungen gebildet wurden, verteilen sich wie folgt auf die Ratingklassen.

in Tsd. €	12m ECL	ECL Lifetime	POCI	Gesamt
<b>Darlehen und Forderungen</b>	<b>1.078.474</b>	<b>26.207</b>	<b>0</b>	<b>1.104.681</b>
1.0 - 1.8	675.098	0		675.098
2.0 - 2.8	380.874	0		380.874
3.0 - 3.8	22.503	26.207		48.709
4.0 - 4.8	0	0		0
5.0 - 5.8	0	0		0
6.1 - 6.5	0	0		0
<b>Verbrieftes Schuldinstrumente</b>	<b>6.200.477</b>	<b>295.026</b>	<b>0</b>	<b>6.495.503</b>
1.0 - 1.8	3.382.159	0		3.382.159
2.0 - 2.8	2.600.178	0		2.600.178
3.0 - 3.8	198.774	284.326		483.099
4.0 - 4.8	19.366	5.126		24.491
5.0 - 5.8	0	5.575		5.575
6.1 - 6.5	0	0		0
<b>Gesamt</b>	<b>7.278.951</b>	<b>321.233</b>	<b>0</b>	<b>7.600.184</b>

## 8.5 Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading

In den finanziellen Vermögenswerten – Held for Trading werden derivative Finanzinstrumente (Derivate, die nicht für Hedge Accounting qualifizieren) ausgewiesen.

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
<b>Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (kein Hedge Accounting)</b>		
Zinsbezogene Geschäfte	302.826	220.079
Währungsbezogene Geschäfte	222.854	188.739
<b>Gesamt</b>	<b>525.680</b>	<b>408.818</b>

Die Bewertung dieser finanziellen Vermögenswerte wird unabhängig von der Produktart erfolgswirksam zum Fair Value vorgenommen. Die Fair Value-Änderungen des jeweiligen Geschäfts werden damit erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Kann der Fair Value keinem aktiven Markt entnommen werden, werden die Bestände grundsätzlich anhand von Vergleichspreisen, indikativen Preisen von Preisagenturen beziehungsweise anderen Kreditinstituten (Lead-Managern) oder mit Hilfe interner Bewertungsverfahren (Barwert oder Optionspreismodellen) bewertet.

Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie die Bewertungs- und Veräußerungsergebnisse aus diesen Finanzinstrumenten werden in der Gesamtergebnisrechnung im Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfasst. Die Auswirkungen in der Darstellung der Gesamtergebnisrechnung sind in Note 5.3 dargestellt.

### 8.6 Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Hier werden derivative Finanzinstrumente mit positiven Marktwerten ausgewiesen, die zur Absicherung eingesetzt werden und sich für das Hedge Accounting qualifizieren. Die

Bewertung der Instrumente erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value).

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
<b>Positive Marktwerte aus effektiven Fair Value Hedges</b>	<b>503.759</b>	<b>498.479</b>

### 8.7 Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
<b>Immaterielle Anlagewerte</b>	<b>0</b>	<b>3.341</b>

Als Immaterielle Anlagewert wurde der Buchwert der im Jahr 2016 erworbenen Vertragsverhältnisse des Agency Geschäfts ausgewiesen. Diese wurden bis zum Ende des Jahres 2020

vollständig planmäßig abgeschrieben. Es ergeben sich daraus zukünftig keine wesentlichen Erträge.

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Nutzungsrechte (Leasing)	203	339
Betriebs- und Geschäftsausstattung	32	32
<b>Gesamt</b>	<b>235</b>	<b>371</b>

Die unter der Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesenen 32 Tsd. € betreffen Kunstgegenstände, die nicht abgeschrieben werden. Zu den Nutzungsrechten zählen die

angemieteten Geschäftsräume sowie Kraftfahrzeuge, welche für die Ausübung der Geschäftstätigkeit der Bank genutzt werden.

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

## 8.8 Anlagespiegel

Die Entwicklung der immateriellen Anlagewerte im Geschäftsjahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2019
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>	<b>15.314</b>
Stand 1.1.2019	15.314
Zugänge	0
Abgänge	0
Stand 31.12.2019	15.314
<b>Abschreibungen</b>	
Stand 1.1.2019	8.632
Planmäßige Abschreibungen im Geschäftsjahr	3.341
Abgänge	0
Stand 31.12.2019	11.973
<b>Buchwert Stand 31.12.2019</b>	<b>3.341</b>

in Tsd. €	2020
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>	<b>15.314</b>
Stand 1.1.2020	15.314
Zugänge	0
Abgänge	0
Stand 31.12.2020	15.314
<b>Abschreibungen</b>	
Stand 1.1.2020	11.973
Planmäßige Abschreibungen im Geschäftsjahr	3.341
Abgänge	0
Stand 31.12.2020	15.314
<b>Buchwert Stand 31.12.2020</b>	<b>0</b>

Auf eine Unterteilung der Anlagewerte in Gruppen wird im Anlagespiegel verzichtet. Es wird auf Note 8.7 verwiesen.

Die Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2019
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>	<b>651</b>
Stand 1.1.2019	651
Zugänge	7
Abgänge	0
Stand 31.12.2019	659
<b>Abschreibungen</b>	
Stand 1.1.2019	152
Planmäßige Abschreibungen im Geschäftsjahr	135
Abgänge	0
Stand 31.12.2019	287
<b>Buchwert Stand 31.12.2019</b>	<b>371</b>

in Tsd. €	2020
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>	<b>659</b>
Stand 1.1.2020	659
Zugänge	0
Abgänge	0
Stand 31.12.2020	659
<b>Abschreibungen</b>	
Stand 1.1.2020	287
Planmäßige Abschreibungen im Geschäftsjahr	136
Abgänge	0
Stand 31.12.2020	423
<b>Buchwert Stand 31.12.2020</b>	<b>235</b>

## 8.9 Ertragsteueransprüche

Latente Ertragsteueransprüche bilden die potenziellen Ertragsteuerentlastungen aus temporären Unterschieden zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz nach IFRS und den Steuerwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auch für steuerliche Verlustvorträge gebildet. Da das steuerliche Ergebnis im Rahmen der steuerlichen Organschaft dem Organträger zugerechnet wird, entsteht auf Ebene der CFCB kein Verlustvortrag.

Die Aktivierung latenter Steueransprüche erfolgt nur insoweit, als auf Basis der Entwicklung der Geschäftszahlen und

des Geschäftsumfeldes wahrscheinlich ist, dass innerhalb des Planungszeitraums auf Ebene der Organschaft ausreichend zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird. Latente Ertragssteueransprüche und -schulden werden saldiert, soweit ein Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Ertragssteuern besteht und sich die aktiven und passiven latenten Steuern auf Ertragssteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für das gleiche Steuersubjekt erhoben werden. Zu den nicht angesetzten latenten Steueransprüchen wird auf Note 5.14 verwiesen.

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
<b>Tatsächliche Ertragsteueransprüche</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Latente Ertragsteueransprüche</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
erfolgswirksame Ertragsteueransprüche	0	0
erfolgsneutrale Ertragsteueransprüche	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Latente Ertragsteueransprüche wurden im Zusammenhang mit folgenden Posten gebildet:

in Tsd. €	2020	2019
Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	286.283	281.683
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Held for Trading	128.871	115.759
Rückstellungen	1.339	1.237
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	119.892	116.589
<b>Zwischensumme</b>	<b>536.385</b>	<b>515.267</b>
nicht angesetzte abzugsfähige temporäre Differenzen	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>536.385</b>	<b>515.267</b>
Saldierung	536.385	515.267
<b>Gesamt nach Saldierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

Darüber hinaus werden aktive latente Steuern gegebenenfalls auch für steuerliche Verlustvorträge gebildet. Da es sich bei der CFCB aber um eine Organgesellschaft handelt, gehen die bei ihr angefallenen Verluste formal auf den Organträger über und sind dort für alle Organschaftsmitglieder, auch für die CFCB, nutzbar. Insoweit kommt es auf Ebene

der CFCB nicht zur Aktivierung aktiver latenter Steuern. Auf Ebene der Organschaft bestanden per 31. Dezember 2020 Verlustvorträge i.H.v. 789,7 Mio. €. Diese sind vortragsfähig bis 2035 (404,3 Mio. €) bzw. 2036 (382,7 Mio. €) bzw. 2037 (2,8 Mio. €).

### 8.10 Sonstige Aktiva

Die Position „Sonstige Aktiva“ beinhaltet im Wesentlichen eine Forderung gegen den Single Resolution Fund über 514 Tsd. € (31. Dezember 2019: 514 Tsd. €) sowie Sonstige For-

derungen in Höhe von 162 Tsd. € (31. Dezember 2019: 398 Tsd. €).

### 8.11 Nachrangige Vermögenswerte

Nachrangige Vermögenswerte waren weder per 31. Dezember 2020 noch per 31. Dezember 2019 im Bestand.

## 9 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)

### 9.1 Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
<b>Einlagen</b>	<b>4.851.496</b>	<b>5.728.233</b>
Kreditinstitute	3.720.988	4.491.572
Finanzdienstleister	1.129.664	1.235.008
Firmenkunden	844	1.653
Öffentliche Haushalte	0	0
<b>Verbriefte Verbindlichkeiten</b>	<b>827.330</b>	<b>1.021.019</b>
Pfandbriefe	827.330	1.021.019
<b>Gesamt</b>	<b>5.678.826</b>	<b>6.749.252</b>

### 9.2 Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading

In diesem Posten werden derivative Finanzinstrumente (Derivate, die nicht für Hedge Accounting qualifizieren) ausgewiesen.

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
<b>Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (kein Hedge Accounting)</b>		
Zinsbezogene Geschäfte	532.467	467.171
Währungsbezogene Geschäfte	47.458	128.847
<b>Gesamt</b>	<b>579.925</b>	<b>596.018</b>

### 9.3 Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Derivative Instrumente, die nicht Handelszwecken dienen, aber zur effektiven Absicherung eingesetzt sind und einen negativen Marktwert aufweisen, werden in diesem Bilanzpos-

ten ausgewiesen. Die Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet.

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Negative Marktwerte aus effektiven Fair Value Hedges	1.200.087	1.181.719
<b>Gesamt</b>	<b>1.200.087</b>	<b>1.181.719</b>

### 9.4 Rückstellungen

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.449	8.214
Sonstige Rückstellungen	5.573	3.041
<b>Gesamt</b>	<b>14.022</b>	<b>11.255</b>

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

## 9.5 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen werden jährlich von unabhängigen Aktuaren nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt:

in Tsd. €	2020	2019
Rechnungszinsfuß	0,5%	1,1%
Gehaltsentwicklung	2,5%	2,5%
Renten Anpassung	1,5%	1,5%

Die Pensionsverpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	2020	2019
<b>Pensionsverpflichtungen zum 1. Januar</b>	<b>8.214</b>	<b>6.521</b>
Dienstzeitaufwand	13	18
Zinsaufwand	89	122
Pensionsleistungen	-181	-164
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste	314	1.717
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-554	601
Anpassungen für finanzielle Annahmen	868	1.103
Sonstige Veränderungen (Wechselkurs-, Umbuchungen, Planänderungen)	0	0
<b>Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember</b>	<b>8.449</b>	<b>8.214</b>

Die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

in Tsd. €	2020	2019
Dienstzeitaufwand	13	18
Zinsaufwand	89	122
Amortisation versicherungsmathematischer Gewinne (-) / Verluste (+)	0	0
<b>Aufwendungen für Leistungsorientierte Pläne</b>	<b>102</b>	<b>139</b>
Aufwendungen für Beitragsorientierte Pläne	107	26
Andere Altersversorgung (Altersteilzeit, Vorruhestand)	0	0
Sonstige Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	35	28
<b>Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</b>	<b>244</b>	<b>194</b>

Im Jahr 2021 werden für leistungsorientierte Pläne voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 56 Tsd. € anfallen.

Die im Folgenden dargestellte Sensitivitätsanalyse berücksichtigt jeweils die Änderungen einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben, das heißt mögliche Korrelationseffekte zwischen

den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt. Hierbei werden die einzelnen Einflussgrößen, Zins, Gehalt, Renten Anpassungen und Sterberate jeweils einzeln variiert und die übrigen Einflussgrößen - ceteris-paribus - konstant gehalten.

Eine Änderung der entsprechenden Annahmen zum 31. Dezember 2020 würde sich wie folgt auswirken:

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Zinssensitivitäten		
Diskontierungszinssatz + 50 Basispunkte	-733	-740
Diskontierungszinssatz – 50 Basispunkte	834	839
Gehaltsentwicklungssensitivität		
Gehaltsanpassung + 50 Basispunkte	63	69
Gehaltsanpassung – 50 Basispunkte	-61	-66
Rentenanpassungssensitivität		
Rentenanpassung + 50 Basispunkte	704	1.465
Rentenanpassung – 50 Basispunkte	-632	-685
Sensitivität bei Anpassung der Sterberate (Lebenserwartung)		
Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 % <sup>1</sup>	318	330

<sup>1</sup> Entspricht der Veränderung der Lebenserwartung von ca. einem Jahr.

Die gewichtete durchschnittliche Duration der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2020 beträgt 17,9 Jahre (im Vergleich zu 17,6 Jahren zum 31. Dezember 2019).

## 9.6 Sonstige Rückstellungen

in Tsd. €	Rückstellungen für den Personalbereich	Restrukturierungsrückstellungen	Übrige sonstige Rückstellungen	Gesamt
<b>Stand 1.1.2019</b>	<b>101</b>	<b>505</b>	<b>3.362</b>	<b>3.969</b>
Zuführung	125	0	0	125
Verbrauch	72	332	0	404
Auflösung	3	0	646	649
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>151</b>	<b>173</b>	<b>2.716</b>	<b>3.041</b>
<b>Stand 1.1.2020</b>	<b>151</b>	<b>173</b>	<b>2.716</b>	<b>3.041</b>
Zuführung	142	0	2.716	2.858
Verbrauch	172	0	0	172
Auflösung	1	0	153	154
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>121</b>	<b>173</b>	<b>5.279</b>	<b>5.573</b>

Für den Personalbereich wurden Rückstellungen für Sonderzahlungen gebildet. Die ebenfalls zurückgestellten Jubiläumzahlungen sind aufgrund ihres Charakters langfristig und werden in nachfolgenden Perioden sukzessive verbraucht.

Die für Restrukturierungsmaßnahmen gebildeten Rückstellungen stehen im Zusammenhang mit dem Abwicklungsauftrag und decken künftige Verpflichtungen aus dem Personalbereich sowie aus Mietvertragsverhältnissen ab.

Es erfolgte keine Abzinsung, da abgesehen von den Jubiläums- und Restrukturierungsrückstellungen, die Laufzeit im Wesentlichen auf ein Jahr begrenzt ist. Bei den Jubiläumsrückstellungen wäre der Abzinsungseffekt nicht wesentlich. Die Restrukturierungsrückstellungen werden jährlich überprüft und deshalb nicht abgezinst.

Die Zuführungen zu den übrigen sonstigen Rückstellungen im Geschäftsjahr betreffen eine Rückstellung für Vermögensteuer.



32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

## 9.7 Ertragsteuerschulden

Rückstellungen für Ertragsteuern sind potenzielle Steuerpflichtungen, für die noch kein rechtskräftiger Steuerbescheid ergangen ist. Passive latente Steuern stellen die potenziellen Ertragsteuerbelastungen aus temporären Unter-

schieden zwischen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz nach IFRS und den Steuerwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften dar.

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
<b>Tatsächliche Ertragsteuerschulden</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Rückstellungen für Ertragsteuern die nach mehr als zwölf Monaten realisiert werden	0	0
<b>Latente Ertragsteuerschulden</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
erfolgswirksame Ertragsteuerschulden	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Latente Ertragssteueransprüche und -schulden werden saldiert, soweit ein Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Ertragssteuern besteht und sich die aktiven und passi-

ven latenten Steuern auf Ertragssteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für das gleiche Steuersubjekt erhoben werden.

Latente Ertragsteuerschulden wurden im Zusammenhang mit folgenden Posten gebildet:

in Tsd. €	2020	2019
Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	118.956	116.049
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Held for Trading	132.061	120.694
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost und Mandatorily Fair Value	293.722	296.997
Übrige Bilanzposten	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>544.738</b>	<b>533.740</b>
nicht angesetzte abzugsfähige temporäre Differenzen	-8.354	-18.473
<b>Gesamt</b>	<b>536.385</b>	<b>515.267</b>
Saldierung	536.385	515.267
<b>Gesamt nach Saldierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 9.8 Sonstige Passiva

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Rechnungsabgrenzungsposten	32	2
Leasingverbindlichkeiten	203	339
Sonstige Verbindlichkeiten	1.068	921
<b>Gesamt</b>	<b>1.303</b>	<b>1.263</b>

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ beinhalten im Wesentlichen zu zahlende Steuern und Sozialbeiträge in Höhe von 533 Tsd. € (31. Dezember 2019: 664 Tsd. €) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 535 Tsd. € (31. Dezember 2019: 247 Tsd. €).

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ sind innerhalb eines Jahres fällig.

## 9.9 Erläuterungen zum Eigenkapital

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Gezeichnetes Kapital	235.000	235.000
Kapitalrücklage	1.859.000	1.859.000
Gewinnrücklagen	-917.410	-900.788
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-34.918	-16.308
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.141.672</b>	<b>1.176.904</b>

Alleiniger Aktionär ist die Commerzbank AG.

Das zum 31. Dezember 2020 gezeichnete und voll eingezahlte Gesellschaftskapital ist eingeteilt in 235.000 (31. Dezember 2019: 235.000) Namensaktien im Nennwert von je 1.000 €.

Die Kapitalrücklage in Höhe von 1.859.000 Tsd. € setzt sich zusammen aus Kapitalzuführungen der Anteilseignerin in Höhe 1.322.863 Tsd. € in früheren Jahren sowie der im Rahmen der Verschmelzung der Altbank EEPK auf die Altbank HFI im Rahmen des Mergers im Jahr 2014 erfolgten Einstellung des Eigenkapitals der Altbank EEPK in die Kapitalrücklage in Höhe von 536.137 Tsd. €.

Die Gewinnrücklagen umfassen die gesetzlichen Rücklagen und die anderen Gewinnrücklagen (inklusive der IAS 19 Rücklage). Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2019 in Höhe von -16.308 Tsd. € wurde gegen die anderen Gewinnrücklagen ausgeglichen. Die gesetzlichen Rücklagen belaufen sich am 31. Dezember 2020 auf 23.500 Tsd. € (31. Dezember 2019: 23.500 Tsd. €) und unterliegen einer Ausschüttungsbeschränkung. In den anderen Gewinnrücklagen von -940.910 Tsd. € (31. Dezember 2019: -924.288 Tsd. €) befinden sich die thesaurierten Ergebnisse der Bank sowie der IFRS 9 Erstanwendungseffekt.

Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme, beträgt -0,41 %.

## 9.10 Fremdwährungsvolumina

Zum 31. Dezember 2020 wurden folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in fremder Währung bilanziert:

in Tsd. €	USD	CHF	GBP	Sonstige	Gesamt 31.12.2020	Gesamt 31.12.2019
Barreserve					0	0
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	4.511.055	720	284.269	11.823	4.807.867	5.493.309
Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L	0	0	0	0	0	0
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	90.115	52.776	0	2.126	145.017	147.776
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	319.239	16.853	161.311	108	497.511	378.844
Andere Bilanzposten	33	22	0	0	55	20
<b>Fremdwährungsvermögen</b>	<b>4.920.441</b>	<b>70.371</b>	<b>445.580</b>	<b>14.057</b>	<b>5.450.450</b>	<b>6.019.948</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	1.524.596	436.538	233.943	49.969	2.245.046	3.269.360
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	503.001	0	0	1.945	504.947	491.835
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	149.754	35.796	387.734	2.126	575.410	592.993
Sonstige Passiva	4	29	8	0	42	9
<b>Fremdwährungsverbindlichkeiten</b>	<b>2.177.355</b>	<b>472.363</b>	<b>621.686</b>	<b>54.041</b>	<b>3.325.445</b>	<b>4.354.196</b>

Den offenen Bilanzpositionen stehen entsprechende laufzeitkongruente Devisentermingeschäfte oder Währungsswaps gegenüber.

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

### 9.11 Derivate

Die nachstehenden Tabellen stellen das Geschäft der Bank mit derivativen Finanzinstrumenten zum Bilanzstichtag dar.

Bei einem Derivat handelt es sich um ein Finanzinstrument, dessen Wert von einem Basiswert abhängt. Dieser Basiswert kann beispielsweise eine Währung oder eine Anleihe sein.

Bei den Derivatetransaktionen handelt es sich um OTC Derivate, bei denen die Kontraktspezifikationen zwischen der Bank und Gegenpartei ausgehandelt werden.

Dabei gibt der Nominalbetrag das von der Bank gehandelte Geschäftsvolumen an. Die in den Tabellen aufgeführten positiven beziehungsweise negativen Marktwerte sind dagegen die Aufwendungen, die der Bank beziehungsweise der Gegenpartei für die Auflösung des Geschäftes entstehen würden. Ein positiver Marktwert gibt damit aus Sicht der Bank das maximale, potenzielle kontrahentenbezogene Adressenausfallrisiko an, das am Bilanzstichtag aus derivativen Geschäften bestanden hat.

Zur Minimierung (Reduzierung) sowohl des ökonomischen als auch des regulatorischen Kreditrisikos aus diesen Instrumenten schließt die Bank Rahmenverträge (zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen) mit ihren Geschäftspartnern ab (wie beispielsweise ISDA Master Agreement).

### 9.12 Derivate – weitere Angaben

Die folgende Übersicht zeigt neben den Nominalbeträgen und Marktwerten der Derivate, die nach zinsabhängigen, währungsabhängigen und sonstigen Preisrisiken unterliegenden Kontrakten aufgliedert sind auch die Laufzeitstruktur dieser Geschäfte. Als Marktwerte sind die Summen der positiven und negativen Beträge pro Kontrakt ohne Kürzung von Sicherheiten und ohne Berücksichtigung

Durch den Abschluss derartiger zweiseitiger Aufrechnungsvereinbarungen können die positiven und negativen Marktwerte der unter einem Rahmenvertrag einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet sowie die regulatorischen Zuschläge für zukünftige Risiken (Add ons) dieser Produkte verringert werden.

Im Rahmen dieses Nettingprozesses reduziert sich das Kreditrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner (Close out Netting).

Sowohl für die regulatorischen Meldungen als auch für die interne Messung und Überwachung des Kreditengagements werden derartige risikoreduzierende Techniken nur dann eingesetzt, wenn sie bei Insolvenz des Geschäftspartners in der jeweiligen Jurisdiktion auch für durchsetzbar gehalten werden.

Analog zu den Rahmenverträgen geht die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. mit ihren Geschäftspartnern auch Sicherheitenvereinbarungen ein (z.B. Besicherungsanhang für Finanztermingeschäfte, Credit Support Annex), um die sich nach Netting ergebende Nettoforderung/-verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicherheiten). Dieses Sicherheitenmanagement führt in der Regel zur Kreditrisikominderung durch zeitnahe (meist tägliche oder wöchentliche) Bewertung und Anpassung der Kundenengagements.

etwaiger Nettingvereinbarungen angegeben, da diese produktübergreifend wirken. Der Nominalbetrag stellt das Bruttovolumen aller Käufe und Verkäufe dar. Die aufgeführte Fristengliederung der Geschäfte beruht dabei auf den Restlaufzeiten, wobei auf die Kontraktlaufzeit und nicht auf die Laufzeit des Underlyings abgestellt wird.

## 9.12.1 Derivate Restlaufzeitengliederung

2019 in Tsd. €	Nominalbetrag / Restlaufzeiten					Marktwerte		
	täglich fällig	bis zu 3 Monaten	3 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe 31.12.2019	positiv 31.12.2019	negativ 31.12.2019
<b>Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte, die nicht für das Hedge Accounting eingesetzt werden können</b>								
OTC-Produkte								
Devisenkassa-/ und Devisentermingeschäfte	0	1.229.949	0	0	0	1.229.949	23.151	4.535
Zins- / Währungsswaps	0	44.889	22.131	1.197.238	197.043	1.461.302	165.588	124.312
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>1.274.838</b>	<b>22.131</b>	<b>1.197.238</b>	<b>197.043</b>	<b>2.691.251</b>	<b>188.739</b>	<b>128.847</b>
<b>Zinsabhängige Termingeschäfte</b>								
OTC-Produkte								
Zinsswaps, die nicht für das Hedge Accounting eingesetzt werden können	0	54.091	23.380	523.147	1.419.433	2.020.051	214.422	467.171
Zinsswaps, als Sicherungsderivate eingesetzt	0	226.646	108.504	886.915	3.742.645	4.964.710	498.479	1.181.719
Andere Zinskontrakte, die nicht für das Hedge Accounting eingesetzt werden können	0	0	0	73.000	0	73.000	5.658	0
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>280.736</b>	<b>131.885</b>	<b>1.483.062</b>	<b>5.162.078</b>	<b>7.057.760</b>	<b>718.558</b>	<b>1.648.891</b>
<b>Summe aller schwebenden Termingeschäfte</b>	<b>0</b>	<b>1.555.574</b>	<b>154.016</b>	<b>2.680.300</b>	<b>5.359.121</b>	<b>9.749.011</b>	<b>907.297</b>	<b>1.777.737</b>

2020 in Tsd. €	Nominalbetrag / Restlaufzeiten					Marktwerte		
	täglich fällig	bis zu 3 Monaten	3 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe 31.12.2020	positiv 31.12.2020	negativ 31.12.2020
<b>Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte, die nicht für das Hedge Accounting eingesetzt werden können</b>								
OTC-Produkte								
Devisenkassa-/ und Devisentermingeschäfte	0	1.363.326	0	0	0	1.363.326	43.298	1.543
Zins- / Währungsswaps	0	79.816	89.331	1.044.459	123.029	1.336.635	179.555	45.915
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>1.443.142</b>	<b>89.331</b>	<b>1.044.459</b>	<b>123.029</b>	<b>2.699.960</b>	<b>222.854</b>	<b>47.458</b>
<b>Zinsabhängige Termingeschäfte</b>								
OTC-Produkte								
Zinsswaps, die nicht für das Hedge Accounting eingesetzt werden können	0	75.759	49.141	669.481	1.063.393	1.857.775	297.716	532.467
Zinsswaps, als Sicherungsderivate eingesetzt	0	100.361	238.640	826.645	3.192.364	4.358.010	503.759	1.200.087
Andere Zinskontrakte, die nicht für das Hedge Accounting eingesetzt werden können	0	0	0	73.000	0	73.000	5.110	0
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>176.120</b>	<b>287.781</b>	<b>1.569.126</b>	<b>4.255.757</b>	<b>6.288.785</b>	<b>806.586</b>	<b>1.732.554</b>
<b>Summe aller schwebenden Termingeschäfte</b>	<b>0</b>	<b>1.619.262</b>	<b>377.112</b>	<b>2.613.585</b>	<b>4.378.787</b>	<b>8.988.745</b>	<b>1.029.440</b>	<b>1.780.012</b>

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

### 9.12.2 Derivate Kontrahentengliederung

Die folgende Tabelle zeigt die positiven und negativen Marktwerte der derivativen Geschäfte der Bank nach den jeweiligen Kontrahenten aufgedgliedert auf. Die Bank betreibt derivative

Geschäfte mit Kredit- und Finanzinstituten einwandfreier Bonität mit Sitz in einem OECD Land.

in Tsd. €	Marktwerte		Marktwerte	
	positiv 31.12.2020	negativ 31.12.2020	positiv 31.12.2019	negativ 31.12.2019
OECD-Banken	1.024.330	1.394.737	901.640	1.464.825
OECD-Finanzinstitute	5.110	385.275	5.658	312.912
<b>Gesamt</b>	<b>1.029.440</b>	<b>1.780.012</b>	<b>907.297</b>	<b>1.777.737</b>

### 9.12.3 Verwendung der derivativen Finanzinstrumente

In der nachstehenden Tabelle wird die Verwendung der derivativen Finanzinstrumente gezeigt. Es werden Derivate für Absicherungszwecke eingesetzt. In den Bilanzierungs- und

Bewertungsmethoden (Note 5.10) wurden die entsprechenden Kriterien beschrieben.

in Tsd. €	Marktwerte		Marktwerte	
	positiv 31.12.2020	negativ 31.12.2020	positiv 31.12.2019	negativ 31.12.2019
Sicherungsderivate, die nicht für das Hedge Accounting eingesetzt werden können	525.680	579.925	408.818	596.018
Als Sicherungsinstrumente eingesetzte Derivate	503.759	1.200.087	498.479	1.181.719
Für Micro Fair Value Hedge Accounting	503.759	1.200.087	498.479	1.181.719
<b>Gesamt</b>	<b>1.029.440</b>	<b>1.780.012</b>	<b>907.297</b>	<b>1.777.737</b>

Die Marktwerte der als Sicherungsinstrumente für Micro Fair Value Hedge Accounting eingesetzten Derivate sind in den Bilanzpositionen „Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ bzw. „Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ enthalten.

Mit den vorstehenden Sicherungsgeschäften wurden die nachfolgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen des Micro Fair Value Hedge Accounting gesichert.

Absicherung Grundgeschäfte in Tsd. €	Buchwert 31.12.2020	kumulierte Buchwert- anpassung 31.12.2020	Buchwert 31.12.2019	kumulierte Buchwert- anpassung 31.12.2019
<b>Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost</b>	<b>4.221.982</b>	<b>1.171.764</b>	<b>4.592.074</b>	<b>1.158.129</b>
Verbriefte Schuldinstrumente	4.221.982	1.171.764	4.592.074	1.158.129
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost</b>	<b>1.848.319</b>	<b>480.606</b>	<b>2.126.871</b>	<b>467.321</b>
Einlagen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.129.614	338.722	1.234.958	326.438
Verbriefte Verbindlichkeiten	718.705	141.885	891.913	140.883

### 9.12.4 Angaben zur Saldierung von Finanzinstrumenten

Nachfolgend stellen wir die Überleitung der Bruttobeträge vor Saldierung zu den Nettobeträgen nach Saldierung sowie die Beträge für bestehende Saldierungsrechte, die nicht den bilanziellen Saldierungskriterien genügen, getrennt für alle bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dar, die gemäß IAS 32.42 bereits saldiert werden, und die einer durchsetzbaren zweiseitigen Aufrechnungsverein-

barung (Master Netting Agreement) oder einer ähnlichen Vereinbarung unterliegen, jedoch nicht bilanziell verrechnet werden. Für die Aufrechnungsvereinbarungen schließt die Bank Rahmenverträge mit ihren Geschäftspartnern ab (wie beispielsweise 1992 ISDA Master Agreement Multicurrency Cross Border; deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte). Durch den Abschluss derartiger Aufrechnungsver-

einbarungen können die positiven und negativen Marktwerte der unter einem Rahmenvertrag einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet werden. Im Rahmen die-

ses Netting-Prozesses reduziert sich das Kreditrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner (Closeout-Netting).

2019 in Tsd. €	Derivate Positive Marktwerte	Derivate Negative Marktwerte
<b>Bruttobetrag vor bilanziellem Netting</b>	<b>907.297</b>	<b>1.779.430</b>
<b>In der Bilanz erfasstes Netting</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nicht in der Bilanz erfasstes Netting Potenzial</b>	<b>828.911</b>	<b>1.330.834</b>
aus noch nicht berücksichtigten Master Netting Agreements	668.872	668.872
aus Barsicherheiten	160.038	661.962
<b>Bilanzwerte ohne Netting-Vereinbarung</b>	<b>78.387</b>	<b>448.595</b>

2020 in Tsd. €	Derivate Positive Marktwerte	Derivate Negative Marktwerte
<b>Bruttobetrag vor bilanziellem Netting</b>	<b>1.029.440</b>	<b>1.777.041</b>
<b>In der Bilanz erfasstes Netting</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nicht in der Bilanz erfasstes Netting Potenzial</b>	<b>904.448</b>	<b>1.369.857</b>
aus noch nicht berücksichtigten Master Netting Agreements	723.115	723.115
aus Barsicherheiten	181.333	646.742
<b>Bilanzwerte ohne Netting-Vereinbarung</b>	<b>124.991</b>	<b>407.184</b>

### 9.13 Restlaufzeitengliederung

Als Restlaufzeit wird die Zeitspanne zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der vertraglichen Fälligkeit der Forderung oder Verbindlichkeit verstanden.

#### Fristigkeiten der Vermögenswerte und Schulden

Als kurzfristig definiert die Bank die Restlaufzeit beziehungsweise den Zeitpunkt der voraussichtlichen Realisierung oder Erfüllung, wenn zwischen dem Abschlussstichtag und dem Fälligkeitstermin weniger als ein Jahr liegt. Finanzinstrumente in den Handelsaktiva und -passiva ohne vertragliche Fälligkeiten, der Posten Barreserve, Vermögenswerte und Schulden, die zur Veräußerung gehalten werden, sowie tat-

sächliche Ertragsteuern werden grundsätzlich als kurzfristig eingestuft. Den Bilanzposten Sachanlagen ordnet die Bank dagegen grundsätzlich als langfristig ein. Für die Aufgliederung der Sonstigen Aktiva und Passiva wird eine Einschätzung für die wesentlichen Posten vorgenommen. Für die Aufgliederung der Nominale der Derivate verweist die Bank auf Note 9.12.1.

In der Restlaufzeitengliederung werden die Restlaufzeiten auf Basis undiskontierter Cashflows dargestellt, daher ist eine Abstimmung mit den Bilanzwerten grundsätzlich nicht möglich.

Restlaufzeitengliederung für das Jahr 2019:

in Tsd. €	täglich fällig	Restlaufzeit bis 3 Monate	Restlaufzeit 3 Monate bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Darlehen und Forderungen	833.077	313.029	15.893	95.188	709.481	<b>1.966.668</b>
Verbriefte Schuldinstrumente	0	64.361	339.031	1.820.167	6.442.264	<b>8.665.824</b>
Derivate mit positivem Marktwert	0	61.317	58.494	385.942	482.598	<b>988.350</b>
Einlagen	-645.115	-1.172.833	-802.952	-1.572.889	-2.150.823	<b>-6.344.612</b>
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	-160.958	-9.138	-221.218	-707.767	<b>-1.099.080</b>
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	-751	-7.253	-9.767	<b>-17.772</b>
Derivate mit negativem Marktwert	0	-42.141	-172.605	-807.735	-1.035.761	<b>-2.058.242</b>

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

Restlaufzeitgliederung für das Jahr 2020:

in Tsd. €	täglich fällig	Restlaufzeit bis 3 Monate	Restlaufzeit 3 Monate bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Darlehen und Forderungen	651.448	12.253	16.059	122.053	788.026	<b>1.589.839</b>
Verbriefte Schuldinstrumente	0	83.317	372.273	1.201.636	5.082.284	<b>6.739.511</b>
Derivate mit positivem Marktwert	0	98.898	71.855	408.141	547.815	<b>1.126.708</b>
Einlagen	-440.939	-1.233.501	-220.994	-1.626.775	-1.789.709	<b>-5.311.919</b>
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	-73.730	-55.128	-303.473	-421.845	<b>-854.177</b>
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	-3.750	-3.987	-9.284	<b>-17.021</b>
Derivate mit negativem Marktwert	0	-42.705	-187.554	-709.949	-1.011.244	<b>-1.951.452</b>

#### 9.14 Echte Pensionsgeschäfte (Repo und Reverse Repo Geschäfte), Wertpapierleihgeschäfte und Cash Collaterals

Die erhaltenen Gegenwerte aus Pensionsgeschäften, bei denen die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. Pensionsgeber ist (Rücknahmeverpflichtung der Wertpapiere), werden als Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten oder Kunden bilanziert.

Wertpapierleihgeschäfte schließt die Bank mit Kreditinstituten ab, um der Erfüllung von Lieferverpflichtungen nachzukommen oder Wertpapierpensionsgeschäfte tätigen zu können. Diese Geschäfte bilanziert die Bank analog dem Ausweis von Wertpapieren aus echten Pensionsgeschäften. Dabei verbleiben verliehene Wertpapiere weiterhin in ihrem Wertpapierbestand der Bank und werden nach den Regeln des IFRS 9 kategorisiert und bewertet.

Entlehene Wertpapiere werden nicht bilanziert und auch nicht bewertet. Im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften kann das Bonitätsrisiko des Kontrahenten durch die Stellung von Sicherheiten unter anderem in Form von Liquidität vermieden werden. Die Stellung von Sicherheiten für ein Leihgeschäft wird als „Cash-Collateral Out“ (gezahlte Sicherheitsleistung) und der Erhalt von Sicherheiten als „Cash-Collateral In“ (erhaltene Sicherheitsleistungen) bezeichnet. Darüber hinaus werden Cash-Collaterals im Zusammenhang mit Derivaten als Sicherheiten hinterlegt oder hereingenommen.

Im Rahmen echter Pensionsgeschäfte verkauft beziehungsweise kauft die Bank Wertpapiere mit einer Rücknahmeverpflichtung beziehungsweise Rückgabeverpflichtung.

Die zum Bilanzstichtag abgeschlossenen echten Pensionsgeschäfte sowie die Cash Collaterals stellten sich wie folgt dar:

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber		
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	1.212.368	949.798
Erhaltene Sicherheitsleistungen		
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	181.333	160.038
<b>Gesamt</b>	<b>1.393.701</b>	<b>1.109.837</b>
Gezahlte Sicherheitsleistungen		
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	646.742	739.272
<b>Gesamt</b>	<b>646.742</b>	<b>739.272</b>

Für folgende Verbindlichkeiten aus echten Pensionsgeschäften, bei denen die Bank Pensionsgeber ist, wurden als Sicherheit Vermögenswerte übertragen:

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	1.212.368	949.798

Nachstehende Vermögenswerte waren als Sicherheit für die vorgenannten Verbindlichkeiten übertragen:

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
<b>Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost</b>		
Buchwerte der übertragenen Wertpapiere	1.496.029	1.218.919

Verliehene Wertpapiere aus Leihgeschäften:

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
<b>Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost</b>		
Buchwerte der übertragenen Wertpapiere	991.116	807.253

Die Sicherheitenstellung erfolgte für Geldaufnahmen im Rahmen echter Pensionsgeschäfte (Repos). Die Transaktionen wurden unter den handelsüblichen und gebräuchlichen Bedingungen für die Wertpapierpensionsgeschäfte ausgeführt.

### 9.15 Maximales Ausfallrisiko

Die maximale Kreditrisikoexposition gemäß IFRS 7 – ohne Berücksichtigung von Sicherheiten oder sonstigen Kreditverbesserungen – entspricht den Buchwerten nach Wertberichtigungen der betreffenden bilanziellen Vermögenswerte

je Klasse; bei unwiderruflichen Kreditzusagen den Nominalwerten. In nachfolgender Tabelle sind die Buch- beziehungsweise Nominalwerte der mit einem potenziellen Ausfallrisiko behafteten Finanzinstrumente zusammengefasst:

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	7.584.129	8.713.091
Darlehen und Forderungen	1.103.512	1.387.222
Verbrieftete Schuldinstrumente	6.480.617	7.325.869
Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L	0	20.005
Darlehen und Forderungen	0	0
Verbrieftete Schuldinstrumente	0	20.005
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	525.680	408.818
Derivate	525.680	408.818
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	503.759	498.479
Eventualverbindlichkeiten	514	514
<b>Gesamt</b>	<b>8.614.082</b>	<b>9.640.907</b>

Die in obiger Tabelle aufgeführten Beträge zur maximalen Kreditrisikoexposition sind nicht Gegenstand der internen Risikosteuerung, da das Management von Kreditrisiken auch Sicherheiten, Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie andere ökonomische Faktoren berücksichtigt. Insofern sind die Beträge nicht repräsentativ für die tatsächliche Risikoeinschätzung durch die Bank.

Für die Marktwerte der Derivate hat die Bank Sicherheitsleistungen in Form von Cash Collaterals in Höhe von 181.333 Tsd. € per 31. Dezember 2020 erhalten (31. Dezember 2019: 160.038 Tsd. €). Siehe auch Note 9.14.



32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

## 9.16 Regulatorische Eigenmittelanforderungen

Gemäß Zulassungsbestätigung durch die Aufsichtsbehörde CSSF wendet die Bank zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen den Standardansatz für das Kredit- und Marktrisiko an. Die operationellen Risiken werden mit dem Advanced-Ansatz ermittelt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Bank zum 31. Dezember 2020 betragen 1.149,7 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.182,1 Mio. €), die Gesamtquote 58,85 % (31. Dezember 2019: 56,21 %). Die Ermittlung der Eigenmittelquote erfolgt in Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel in Tsd. €	31.12.2020	Veränderung	31.12.2019
<b>Kernkapital TIER-1</b>			
Gezeichnetes Kapital	235.000	0	235.000
Rücklagen	941.590	-16.622	958.212
Ergebnisvortrag		0	
Jahresfehlbetrag	-34.918	-18.610	-16.308
Abzüge vom Kernkapital	-1.330	3.909	-5.239
<b>Summe Kernkapital</b>	<b>1.140.342</b>	<b>-31.323</b>	<b>1.171.665</b>
<b>Ergänzungskapital TIER-2</b>			
Nachrangige Darlehen	9.391	-1.016	10.407
Abzüge vom Ergänzungskapital		0	
<b>Summe Ergänzungskapital</b>	<b>9.391</b>	<b>-1.016</b>	<b>10.407</b>
<b>Eigenmittel gesamt</b>	<b>1.149.733</b>	<b>-32.339</b>	<b>1.182.072</b>
<b>Eigenmittelanforderung</b>			
aus Kreditrisiko	148.147	-10.513	158.660
aus CVA-RCC	6.846	-1.670	8.516
aus operationellen Risiken	1.311	241	1.070
<b>Eigenmittelanforderung gesamt</b>	<b>156.304</b>	<b>-11.942</b>	<b>168.246</b>
<b>Eigenmittelkoeffizient</b>	<b>58,85</b>	<b>2,64</b>	<b>56,21</b>

Eigenmittelanforderung in Tsd. €	31.12.2020	Veränderung	31.12.2019
Kreditrisikopositionen			
Forderungsklassen			
Forderungen an Zentralverwaltungen und Zentralbanken	73.142	-13.628	86.770
Forderungen an Institute	28.498	2.259	26.239
Forderungen an Unternehmen	371	-94	465
Verbriefungspositionen	46.079	968	45.111
Sonstige Aktiva (andere Kreditverpflichtungen)	57	-18	75
CVA	6.846	-1.670	8.516
Operationelles Risiko	1.311	241	1.070
<b>Eigenmittelanforderung gesamt</b>	<b>156.304</b>	<b>-11.942</b>	<b>168.246</b>

## 9.17 Verschuldungsquote

Im Rahmen der CRD IV/CRR wurde die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) als ein Instrument und Indikator zur Quantifizierung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung eingeführt. Die Leverage Ratio setzt das Kernkapital (Tier-1 Kapital) ins Verhältnis zum Leverage Exposure, dass aus den nicht risikogewichteten Aktiva und den außerbilanziellen Positionen besteht. Bei der Anrechnung von Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und außerbilanziellen Positionen werden aufsichtsrechtliche Ansätze angewendet.

Die Berechnung der Leverage Ratio zum Ende des Geschäftsjahres 2020 erfolgte auf Basis der im Januar 2015 geänderten

CRR-Regelung. Als eine nicht risikosensitive Kennzahl stellt die Leverage Ratio eine ergänzende Kennziffer zu der risikobasierten Kapitalunterlegung dar.

Die Vermeidung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung ist ein integraler Bestandteil der Bilanzsteuerung der Bank. Auf Basis regulatorischer Anforderungen erfolgt die vierteljährliche aufsichtsrechtliche Berichterstattung an die CSSF.

Die Quote per 31. Dezember 2020 lag bei 14,33 % (31. Dezember 2019: 12,82 %).

## 9.18 Liquidity Coverage Ratio

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist die regulatorisch definierte Mindestliquiditätsquote, die ein Maß für die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Bank unter einem vorgegebenen Stressszenario darstellt. Ausgehend von den Anforderungen des Baseler Ausschusses wurde durch die EU Kommission in der Capital Requirements Regulation (CRR), Verordnung (EU) Nr. 575/2013, in Verbindung mit der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/61 (D-VO) die rechtliche Grundlage der LCR vorgegeben.

Die Quote selbst ist definiert als Quotient von jederzeit verfügbaren hochliquiden Aktiva (HQLA) und den Netto-Liqui-

ditätsabflüssen (NLO) innerhalb eines 30 Tage Zeitraums und wird seit dem 30. September 2016 in dieser Form an die Aufsichtsbehörden gemeldet. Gemäß CRR ist seit dem 1. Januar 2018 ein Mindestwert von 100 % einzuhalten. Die Bank hat die LCR als zwingende Nebenbedingung in das interne Liquiditätsrisikomodell integriert, und die Entwicklung der LCR wird regelmäßig überwacht.

Die Quote per 31. Dezember 2020 lag bei 1.643 % (31. Dezember 2019: 463 %).

## 9.19 Marktwert (Fair Value) von Finanzinstrumenten

### 9.19.1 Ermittlung des Fair Value

Im Folgenden wird insbesondere auf die Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten (Fair Value) von Finanzinstrumenten eingegangen, die in der Bilanz nicht zum Fair Value anzusetzen sind, für die aber gemäß IFRS 7 zusätzlich ein Fair Value anzugeben ist.

Für die in der Bilanz zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente sind die Bestimmungsmethoden in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Note 5.4 sowie nachfolgend in dem Abschnitt „Hierarchie der Fair Values“ (Note 9.19.2) dargelegt.

Der Nominalwert von täglich fälligen Finanzinstrumenten wird als deren Fair Value angesehen. Zu diesen Instrumenten

zählen die Barreserve sowie täglich fällige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Für Finanzinstrumente, für die es keine organisierten Märkte gibt, an denen sie gehandelt werden und für die deshalb keine unmittelbaren Marktpreise zur Verfügung stehen, erfolgt die Ermittlung des Fair Value unter Anwendung finanzmathematisch anerkannter Bewertungsverfahren mit beobachtbaren Marktparametern. Es kommt ein Discounted Cashflow-Modell zur Anwendung, dessen Parameter auf einer risikolosen Zinsstrukturkurve, Credit Spreads sowie einem pauschalen Aufschlag zur Abdeckung von Liquiditätsspreads, Verwaltungs- und Eigenkapitalkosten beruhen. Bei Verbindlichkeiten wird für die Fair Value Ermittlung eben-

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

falls eine risikolose Zinsstrukturkurve herangezogen, wobei der Credit Spread der Commerzbank AG sowie ein Zuschlag für Verwaltungskosten gesondert berücksichtigt werden. Daneben werden die marktkonformen Credit Spreads für Öffentliche Pfandbriefe, Namenspfandbriefe und aufgenommene Darlehen herangezogen.

Der Fair Value für verbrieft Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten wird in der Regel auf der Basis quotierter Marktpreise ermittelt. Bei der Bewertung werden verschiedene Faktoren, unter anderem die aktuellen Markt-

zinsen und das Kreditrating des Commerzbank-Konzerns, berücksichtigt. Sind keine Preisquotierungen erhältlich, werden die Fair Values durch finanzmathematische Bewertungsmodelle (Discounted Cashflows, Optionspreismodelle) ermittelt, die wiederum auf Zinskurven, Volatilitäten, Own Credit Spreads etc. aufsetzen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) der Bilanzposten ihren Buchwerten nach Berücksichtigung gebildeter Risikovorsorge gegenübergestellt:

Aktiva in Tsd. €	Marktwert (Fair Value)		Buchwert	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
<b>Barreserve</b>	<b>1.356</b>	<b>71.392</b>	<b>1.356</b>	<b>71.392</b>
<b>Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost</b>	<b>7.220.838</b>	<b>8.211.895</b>	<b>7.584.129</b>	<b>8.713.091</b>
Darlehen und Forderungen	1.103.499	1.387.854	1.103.512	1.387.222
Verbrieft Schuldinstrumente	6.117.339	6.824.041	6.480.617	7.325.869
<b>Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&amp;L</b>	<b>0</b>	<b>20.005</b>	<b>0</b>	<b>20.005</b>
Darlehen und Forderungen	0	0	0	0
Verbrieft Schuldinstrumente	0	20.005	0	20.005
<b>Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading</b>	<b>525.680</b>	<b>408.818</b>	<b>525.680</b>	<b>408.818</b>
Derivate	525.680	408.818	525.680	408.818
<b>Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten</b>	<b>503.759</b>	<b>498.479</b>	<b>503.759</b>	<b>498.479</b>

Passiva in Tsd. €	Marktwert (Fair Value)		Buchwert	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost</b>	<b>5.546.394</b>	<b>6.580.378</b>	<b>5.678.826</b>	<b>6.749.252</b>
Einlagen	4.755.664	5.620.974	4.851.496	5.728.233
Verbrieft Verbindlichkeiten	790.730	959.404	827.330	1.021.019
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading</b>	<b>579.925</b>	<b>596.018</b>	<b>579.925</b>	<b>596.018</b>
Derivate	579.925	596.018	579.925	596.018
<b>Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten</b>	<b>1.200.087</b>	<b>1.181.719</b>	<b>1.200.087</b>	<b>1.181.719</b>

Saldiert beläuft sich der Unterschied zwischen Buchwert und Marktwert (Fair Value) über alle Posten zum 31. Dezember 2020 auf -230,9 Mio. € (31. Dezember 2019: -332,3 Mio. €).

### 9.19.2 Hierarchie der Fair Values

Nach IFRS 13 werden Finanzinstrumente wie folgt in die dreistufige Bewertungshierarchie zum Fair Value eingestuft:

#### Level 1:

Finanzinstrumente, deren Fair Value auf Basis notierter Preise für identische Finanzinstrumente an aktiven Märkten ermittelt wird.

#### Level 2:

Finanzinstrumente, für die keine notierten Preise für identische Instrumente an einem aktiven Markt verfügbar sind und deren Fair Value unter Einsatz von Bewertungsmethoden ermittelt wird, die auf beobachtbare Marktparameter zurückgreifen.

**Level 3:**

Finanzinstrumente, die unter Anwendung von Bewertungsmethoden bewertet werden, für die bei mindestens einem wesentlichen Eingangswert nicht ausreichend beobachtbare Marktdaten vorhanden sind und bei denen mindestens dieser Eingangswert den Fair Value nicht nur unwesentlich beeinflusst.

Bezüglich der für Kreditinstitute relevanten Methoden der Modellbewertung (Level 2 und 3) unterscheidet IFRS 13 den marktbasieren Ansatz (Market Approach) und den einkommensbasierten Ansatz (Income Approach). Der Market Approach umfasst Bewertungsmethoden, die auf Informationen über identische oder vergleichbare Vermögenswerte und Schulden zurückgreifen.

Der Income Approach spiegelt die heutigen Erwartungen über zukünftige Cashflows, Aufwendungen oder Erträge wider. Zum Income Approach zählen auch Optionspreismodelle. Diese Bewertungen unterliegen in höherem Maße den Einschätzungen des Verwaltungsrates. Dabei werden in größtmöglichem Umfang Marktdaten oder Daten Dritter und in geringem Maße unternehmensspezifische Eingangswerte herangezogen.

Bewertungsmodelle müssen anerkannten betriebswirtschaftlichen Methoden zur Bewertung von Finanzinstrumenten entsprechen und alle Faktoren berücksichtigen, die Marktteilnehmer bei der Festlegung eines Preises als angemessen betrachten würden. Die realisierbaren Fair Values, die zu einem späteren Zeitpunkt erzielbar sind, können grundsätzlich von den geschätzten Fair Values abweichen. Alle Fair Values unterliegen den internen Kontrollen und Verfahren des Commerzbank-Konzerns, in denen die Standards für deren unabhängige Prüfung oder Validierung festgelegt sind. Diese Kontrollen und Verfahren werden von der Independent Price Verification Group (IPV) innerhalb der Finanzfunktion der Commerzbank AG durchgeführt beziehungsweise koordiniert. Die Modelle, die einfließenden Daten und die daraus resultierenden Fair Values werden regelmäßig vom Senior-Management und der Risikofunktion überprüft.

**Angabepflichten**

Die jeweiligen Angabepflichten dieser Finanzinstrumente leiten sich aus IFRS 7 und IFRS 13 ab. Damit sind beispielsweise Bewertungstechniken und verwendete Inputfaktoren für Level 2 und 3 sowie quantitative Angaben über nicht beobachtbare Inputfaktoren (Level 3) zu erläutern. Ebenso sind Angaben, Gründe und der Zeitpunkt für Umgliederungen zwischen den Bewertungshierarchien, die Überleitungen der stichtagsbezogenen Anfangs- und Endbestände für Level-3-Bestände und die unrealisierten Gewinne und Verluste zu nennen. Weiterhin sind Sensitivitäten für die nicht beobachtbaren Inputparameter (Level 3) darzustellen sowie Angaben zum Day-One Profit or Loss erforderlich.

Der Fair Value eines Vermögenswertes ist nach IFRS 13 der Betrag, zu dem dieser zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern verkauft werden könnte.

Der Fair Value entspricht somit einem Veräußerungspreis. Für Verbindlichkeiten ist der Fair Value definiert als der Preis, zu dem die Schuld im Rahmen einer geordneten Transaktion an einen Dritten übertragen werden könnte.

Für die Bewertung von Verbindlichkeiten ist zudem das eigene Bonitätsrisiko (Own Credit Spread) zu berücksichtigen. Sofern Sicherheiten von Dritten für Verbindlichkeiten der Bank gestellt werden (zum Beispiel Garantien), sind diese bei der Bewertung grundsätzlich nicht zu berücksichtigen, da die Rückzahlungsverpflichtung seitens der Bank weiterhin bestehen bleibt.

Nach IFRS 9 sind alle Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz zu ihrem Fair Value zu bewerten. In der Regel ist das der Transaktionspreis. Bezieht sich ein Teil davon auf etwas anderes als das zu bewertende Finanzinstrument, wird der Fair Value unter Anwendung eines Bewertungsverfahrens geschätzt.

Die Fair Values der in der Bilanz ausgewiesenen Finanzinstrumente werden in nachfolgenden Übersichten nach den IFRS-9-Bewertungskategorien sowie nach Klassen gegliedert dargestellt.

- 32 Erläuterungen zum Einzelabschluss  
 33 Zusammenfassung der Bilanzierungs-  
 und Bewertungsmethoden  
 53 Risikobericht  
 62 Erläuterungen zur  
 Gesamtergebnisrechnung  
 69 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)  
 76 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)  
 95 Sonstige Angaben

Finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Level I <sup>1</sup>	Level II	Level III	Gesamt 31.12.2019
<b>Barreserve</b>	<b>71.392</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>71.392</b>
<b>Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost</b>	<b>1.173.504</b>	<b>7.038.391</b>	<b>0</b>	<b>8.211.895</b>
Darlehen und Forderungen	0	1.387.854	0	1.387.854
Verbriefte Schuldinstrumente	1.173.504	5.650.537	0	6.824.041
<b>Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten</b>	<b>0</b>	<b>498.479</b>	<b>0</b>	<b>498.479</b>
<b>Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading</b>	<b>0</b>	<b>408.818</b>	<b>0</b>	<b>408.818</b>
Derivate	0	408.818	0	408.818
<b>Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&amp;L</b>	<b>0</b>	<b>20.005</b>	<b>0</b>	<b>20.005</b>
Darlehen und Forderungen	0	0	0	0
Verbriefte Schuldinstrumente	0	20.005	0	20.005
<b>Gesamt</b>	<b>1.244.896</b>	<b>7.965.693</b>	<b>0</b>	<b>9.210.590</b>

Finanzielle Verbindlichkeiten in Tsd. €	Level I	Level II	Level III	Gesamt 31.12.2019
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost</b>	<b>0</b>	<b>6.580.378</b>	<b>0</b>	<b>6.580.378</b>
Einlagen	0	5.620.974	0	5.620.974
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	959.404	0	959.404
<b>Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten</b>	<b>0</b>	<b>1.181.719</b>	<b>0</b>	<b>1.181.719</b>
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading</b>	<b>0</b>	<b>596.018</b>	<b>0</b>	<b>596.018</b>
Derivate	0	596.018	0	596.018
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>8.358.115</b>	<b>0</b>	<b>8.358.115</b>

Finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Level I	Level II	Level III	Gesamt 31.12.2020
<b>Barreserve</b>	<b>1.356</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.356</b>
<b>Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost</b>	<b>1.152.434</b>	<b>6.068.404</b>	<b>0</b>	<b>7.220.838</b>
Darlehen und Forderungen	0	1.103.499	0	1.103.499
Verbriefte Schuldinstrumente	1.152.434	4.964.905	0	6.117.339
<b>Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten</b>	<b>0</b>	<b>503.759</b>	<b>0</b>	<b>503.759</b>
<b>Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading</b>	<b>0</b>	<b>525.680</b>	<b>0</b>	<b>525.680</b>
Derivate	0	525.680	0	525.680
<b>Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&amp;L</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Darlehen und Forderungen	0	0	0	0
Verbriefte Schuldinstrumente	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.153.790</b>	<b>7.097.844</b>	<b>0</b>	<b>8.251.633</b>

Finanzielle Verbindlichkeiten in Tsd. €	Level I	Level II	Level III	Gesamt 31.12.2020
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost</b>	<b>0</b>	<b>5.546.394</b>	<b>0</b>	<b>5.546.394</b>
Einlagen	0	4.755.664	0	4.755.664
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	790.730	0	790.730
<b>Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten</b>	<b>0</b>	<b>1.200.087</b>	<b>0</b>	<b>1.200.087</b>
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading</b>	<b>0</b>	<b>579.925</b>	<b>0</b>	<b>579.925</b>
Derivate	0	579.925	0	579.925
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>7.326.406</b>	<b>0</b>	<b>7.326.406</b>

<sup>1</sup> Barreserve im Vorjahr unter Level II ausgewiesen

Eine Level-Reklassifizierung ist die Umgliederung eines Finanzinstruments innerhalb der dreistufigen Fair Value-Bewertungshierarchie. Dies kann beispielsweise aus Marktveränderungen resultieren, die Auswirkungen auf die Input-

faktoren zur Bewertung des Finanzinstruments haben. Die Bank nimmt Umgliederungen zum Ende der Berichtsperiode vor. Im Jahr 2020 fanden wie im Jahr 2019 keine Umgliederungen statt.

Die Level 3 zugeordneten und zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente entwickelten sich wie folgt:

in Tsd. €	Finanzielle Vermögenswerte Mandatorily Fair Value P&L
<b>Fair Value 01.01.2019</b>	<b>2.598.191</b>
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste der Periode	-31.461
Verkäufe	-2.566.730
<b>Fair Value 31.12.2019</b>	<b>0</b>

in Tsd. €	Finanzielle Vermögenswerte Mandatorily Fair Value P&L
<b>Fair Value 01.01.2020</b>	<b>0</b>
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste der Periode	0
Verkäufe	0
<b>Fair Value 31.12.2020</b>	<b>0</b>

## 9.20 Außerbilanzielle Verpflichtungen

Unter den Sonstigen Gewährleistungen wird eine unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung gezeigt, die nach Stattgabe des Antrags der Bank auf Leistung einer Besicherung zur teilwei-

sen Begleichung des Beitrags der Bankenabgabe vom Single Resolution Board (SRB) gewährt wurde. Diese wird dem längsten Laufzeitband zugeordnet.

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
täglich fällig	0	0
bis drei Monate	0	0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
mehr als fünf Jahre	514	514
<b>Gesamt</b>	<b>514</b>	<b>514</b>

## 9.21 Angaben über wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen oder Unternehmen im Sinne des IAS 24 gelten natürliche Personen und Unternehmen, die von der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. beeinflusst werden können, die einen Einfluss auf die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ausüben können oder die unter dem Einfluss einer anderen nahestehenden Partei der Bank stehen.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit kommt es zu Geschäftsbeziehungen zwischen der Commerzbank

Finance & Covered Bond S.A. mit nahestehenden Personen und Unternehmen. Personen in Schlüsselpositionen sind ausschließlich Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Commerzbank AG, sowie der Verwaltungsrat der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A., deren Angehörige sowie von diesem Personenkreis beherrschte Unternehmen.

Zu den nahestehenden Unternehmen gehören das Mutterunternehmen, dessen Mutter- und Schwestergesellschaften sowie deren Tochterunternehmen. Des Weiteren hat die

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

Commerzbank AG eine Patronatserklärung gegenüber der CFCB abgegeben, nach der sie abgesehen von politischen Risiken dafür Sorge trägt, dass die Bank ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllt (siehe auch Note 6.3.3).

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte der Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen in Schlüsselfunktionen.

2019 in Tsd. €	nahestehende Unternehmen	nahestehende Personen
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	646.895	-
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsgeschäften	262.087	-
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	279.001	-
Sonstige Aktiva	0	-
<b>Aktiva gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen</b>	<b>1.187.983</b>	-
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	4.331.534	-
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsgeschäften	515.117	-
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	160.045	-
Sonstige Passiva	0	-
<b>Passiva gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen</b>	<b>5.006.696</b>	-

2020 in Tsd. €	nahestehende Unternehmen	nahestehende Personen
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	395.409	-
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsgeschäften	260.641	-
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	402.437	-
Sonstige Aktiva	0	-
<b>Aktiva gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen</b>	<b>1.058.488</b>	-
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	3.564.715	-
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsgeschäften	529.288	-
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	72.981	-
Sonstige Passiva	0	-
<b>Passiva gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen</b>	<b>4.166.984</b>	-

Im Zusammenhang mit Geschäften mit nahestehenden Unternehmen fielen im Geschäftsjahr Zinserträge in Höhe von 19.082 Tsd. € (31. Dezember 2019: 20.729 Tsd. €) und Zinsaufwendungen in Höhe von 39.685 Tsd. € (31. Dezember 2019: 95.835 Tsd. €) an.

Zu den Aufwendungen für die Bezüge der Organe wird auf Note 7.9.1 verwiesen.

Darüber hinaus fielen im Rahmen der konzerninternen Leistungsverrechnung Aufwendungen in Höhe von 13.106 Tsd. € (31. Dezember 2019: 14.058 Tsd. €) an.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 bzw. zum 31. Dezember 2019 bestehen ausschließlich gegenüber der Muttergesellschaft.

## 9.22 Kapitalflussrechnung

Die Erstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt nach IAS 7. Es werden die Zusammensetzung und die Veränderungen des Zahlungsmittelbestands des Geschäftsjahres gezeigt. Sie ist in die Positionen operative Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt.

Als Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit werden Zahlungsvorgänge (Zu- und Abflüsse) aus Finanziellen Vermögenswerten sowie anderen Aktiva ausgewiesen. Zu- und Abgänge aus Finanziellen Verbindlichkeiten und anderen Passiva gehören ebenfalls zur operativen Geschäftstätigkeit. Auch die aus dem operativen Geschäft resultierenden Zins-

und Dividendenzahlungen finden sich im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit wieder.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt Zahlungsvorgänge für die Finanzanlagen sowie für Sachanlagen. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umfasst Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen und Ein- und Auszahlungen für Nachrangkapital.

Der Zahlungsmittelbestand umfasst die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die unmittelbar in liquide Mittel umgewandelt werden können und nur einem unwesentlichen

Wertänderungsrisiko unterliegen. Darunter wird der Posten „Barreserve“ gefasst, der sich aus Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt (Note 8.1). Nicht einbezogen werden täglich fällige Forderungen an Kreditinstitute.

Für die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist die Aussagefähigkeit der Kapitalflussrechnung als gering anzusehen. Die Kapitalflussrechnung ersetzt für die Bank weder die Liquiditäts- beziehungsweise Finanzplanung noch wird sie als Steuerungsinstrument eingesetzt.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	Notes	31.12.2019	Zahlungswirksam	Wechselkursveränderung	andere nicht zahlungswirksame Posten	31.12.2020
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	5.4, 9.1	17.202	-750	0	323	16.775
<b>Gesamt</b>		<b>17.202</b>	<b>-750</b>	<b>0</b>	<b>323</b>	<b>16.775</b>

Zinszahlungen auf nachrangige Darlehen, 750 Tsd. € für das Jahr 2020, werden in der Kapitalflussrechnung den Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit zugeordnet.

### 9.23 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Bank hat in den vergangenen Jahren ihre Widerstandsfähigkeit unter anderem durch eine deutliche Kapitalstärkung gefestigt. Dennoch können zahlreiche Risikofaktoren bei ungünstigem Verlauf das prognostizierte Jahresergebnis 2021 in einem erheblichen, nicht zuverlässig quantifizierbaren Ausmaß beeinträchtigen. Dazu zählen unter anderem die von fortdauernd großer Unsicherheit geprägte geopolitische Situation sowie gestiegene globale konjunkturelle Risiken, gerade auch vor dem Hintergrund der bereits schon heute absehbaren wirtschaftlichen Belastungen durch das Coronavirus.

Darüber hinaus sind Ereignisse von besonderer Bedeutung für das Eigenkapital, die finanzielle Position oder die Ergebnisse der Bank in der Zeit vom 31. Dezember 2020 bis zum 15. April 2021 nicht eingetreten.



32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

## 10 Sonstige Angaben

### 10.1 Deckungsbestand und öffentliche Pfandbriefe

Der Deckungsbestand nach den Anforderungen der Artikel 12-1 bis 12-12 des Gesetzes vom 5. April 1993 in der aktuellen Fassung über den Finanzsektor setzt sich ausschließlich aus Werten zusammen, die der Überwachung durch einen

Treuhänder unterliegen. Bei den nachfolgend dargestellten Werten handelt es sich um die jeweiligen EUR-Gegenwerte der Nominalwerte.

Der Deckungsbestand teilt sich nach Bilanzpositionen wie folgt auf:

Öffentliche Pfandbriefe/Ordentliche Deckung	2020 in Tsd. €	2020 in % der Deckungs- werte	2019 in Tsd. €	2019 in % der Deckungs- werte
<b>Forderung an Kreditinstitute</b>	-	-	-	-
<b>Forderung an Kunden</b>				
Kommunalkredite	62.107	2,45	78.227	3,07
<b>Schuldverschreibungen</b>				
öffentliche Emittenten	2.134.146	84,26	2.222.465	87,17
sonstige (besichert durch die öffentliche Hand)	9.595	0,38	10.275	0,40
<b>Ersatzdeckung</b>	<b>327.107</b>	<b>12,91</b>	<b>238.599</b>	<b>9,36</b>
<b>Deckungswerte insgesamt</b>	<b>2.532.956</b>	<b>100,00</b>	<b>2.549.567</b>	<b>100,00</b>
<b>Deckungspflichtige öffentliche Pfandbriefe</b>	<b>1.635.537</b>	<b>64,57</b>	<b>1.932.364</b>	<b>75,79</b>
<b>Überdeckung</b>	<b>897.418</b>	<b>54,87</b>	<b>617.203</b>	<b>31,94</b>

Nach internen Ratingeinstufungen bei einer vorgegebenen Bandbreite zwischen 1,0 und 6,5 unterteilt sich der Deckungsbestand zum Ultimo wie folgt:

Ratingeinstufungen	2020 in Tsd. €	2020 in % der Deckungs- werte	2019 in Tsd. €	2019 in % der Deckungs- werte
1.0 - 1.2	1.529.849	60,40	1.534.036	60,17
1.4 - 1.6	93.831	3,70	198.440	7,78
1.8 - 2.0	296.537	11,71	170.380	6,68
2.2 - 2.8	374.539	14,79	457.567	17,95
3.0 - 3.6	217.170	8,57	184.315	7,23
3.8 - 5.0	21.029	0,83	4.829	0,19
5.2 - 5.8	0	0,00	0	0,00
6.1 - 6.2	0	0,00	0	0,00
<b>Gesamtbestand</b>	<b>2.532.956</b>	<b>100,00</b>	<b>2.549.567</b>	<b>100,00</b>

Der Deckungsbestand teilt sich nach Größengruppen wie folgt auf:

Größengruppen	Anzahl	2020 in Tsd. €	2020 in % der Deckungs- werte	Anzahl	2019 in Tsd. €	2019 in % der Deckungs- werte
bis 5 Mio.	22	46.636	2	43	87.132	3,42
bis 10 Mio.	17	111.443	4	34	216.619	8,50
bis 25 Mio.	29	444.412	18	27	411.995	16,16
über 25 Mio.	28	1.930.465	76	28	1.833.821	71,93
<b>Gesamt</b>	<b>96</b>	<b>2.532.956</b>	<b>100,00</b>	<b>132</b>	<b>2.549.567</b>	<b>100,00</b>

Der Deckungsbestand teilt sich nach Ländern wie folgt auf:

Länder	2020 in Tsd. €	2020 in % der Deckungs- werte	2019 in Tsd. €	2019 in % der Deckungs- werte
Kanada	45.819	1,81	49.843	1,95
Großbritannien	29.893	1,18	31.588	1,24
Italien	136.366	5,38	205.621	8,06
Luxembourg	327.107	12,91	238.599	9,36
Japan	93.100	3,68	93.100	3,65
Portugal	26.200	1,03	32.000	1,26
Spanien	72.364	2,86	42.273	1,66
Vereinigte Staaten	1.802.107	71,15	1.856.544	72,82
<b>Gesamt</b>	<b>2.532.956</b>	<b>100,00</b>	<b>2.549.567</b>	<b>100,00</b>

## 10.2 Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der Bank ist in den Konzernabschluss der Commerzbank AG, Frankfurt am Main, einbezogen.

Der Konzernabschluss der Commerzbank AG ist unter folgender Adresse erhältlich:

Commerzbank AG  
Investor Relations  
Kaiserplatz  
60261 Frankfurt am Main  
Deutschland

Oder als Download unter:

[https://www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/aktionaere/publikationen\\_und\\_veranstaltungen/unternehmensberichterstattung\\_1/index.html](https://www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/aktionaere/publikationen_und_veranstaltungen/unternehmensberichterstattung_1/index.html)

## 10.3 Einlagensicherungssystem

Am 18. Dezember 2015 wurde das Gesetz zu Abwicklungs-, Sanierungs- und Liquidationsmaßnahmen für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen sowie über die Systeme zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung („das Gesetz,“) verabschiedet, das die EU-Richtlinie 2014/59/EU zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen sowie die EU-Richtlinie 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme und Anlegerentschädigungssysteme in Luxemburger Recht umsetzt. Das bis dahin bestehende Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem, welches von der AGDL eingeführt worden war, wurde durch ein neues Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem, das auf Beitragszahlungen beruht, ersetzt.

Das neue System sichert alle erstattungsfähigen Einlagen des gleichen Einlegers bis zu einem Betrag von EUR 100.000 („Fonds de garantie des dépôts Luxembourg“ (FGDL / Luxemburger Einlagensicherungsfonds)) und Anlagegeschäfte bis zu einem Betrag von EUR 20.000 pro Anleger

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
53	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
95	Sonstige Angaben

(„Système d’indemnisation des investisseurs Luxembourg (SIIL / Luxemburger Anlegerentschädigungssystem).

In der Vergangenheit für Zwecke der AGDL gebildete Rückstellungen in den Jahresabschlüssen der Kreditinstitute werden entsprechend den von den Kreditinstituten zu leistenden Beiträgen zum Luxemburger Einlagensicherungsfonds („Fonds de garantie des dépôts Luxembourg“ (FGDL)) bzw. zum Luxemburger Abwicklungsfonds („Fonds de résolution“ (FDR)) nach und nach verwendet.

Da die Bank keine Einlagen von natürlichen Personen entgegennimmt bzw. keine Wertpapiergeschäfte für Kunden abwickelt, besteht keine Verpflichtung im Schadenfall des Versagens einer anderen Bank. Dementsprechend ist keine Rückstellung gebildet.

#### 10.4 Geschäftssitz

Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.  
Postfach 321, L-2013 Luxemburg  
25 rue Edward Steichen  
L-2540 LUXEMBURG

Telefon: + 352 477 911 - 1  
Telefax: + 352 477 911 - 5348  
E-Mail: [info@commerzbank-fcb.com](mailto:info@commerzbank-fcb.com)  
Internet: [www.commerzbank-fcb.com](http://www.commerzbank-fcb.com)

Handelsregister :  
R.C.S. Luxembourg B 30.469  
Ust-Id. Nr. LU14147251



# Versicherung der gesetzlichen Vertreter Gremien der Bank

---

100 Versicherung der gesetzlichen Vertreter | 101 Gremien der Bank

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

---

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. versichert nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

Luxemburg, den 15. April 2021

Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.  
Die Geschäftsleitung

Gerard-Jan Bais

Markus Blaes

## Gremien der Bank

---

### Verwaltungsrat

**Hermann RAVE,**  
**Bad Soden am Taunus, Deutschland,**  
**Vorsitzender**

Leiter Group Accounting, Commerzbank AG,  
Frankfurt am Main

**Manfred BIER,**  
**Goergeshausen, Deutschland**  
**Stellvertretender Vorsitzender**

Leiter Group Treasury Investment Office (IO),  
Commerzbank AG, Frankfurt am Main

**Gerard-Jan BAIS,**  
**Steinsel, Luxemburg**

Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied,  
Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.,  
Luxemburg

**Markus BLAES,**  
**Freudenburg, Deutschland**

Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied,  
Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.,  
Luxemburg und Leiter Treasury, Commerzbank AG  
Filiale Luxemburg

**Michael HACKER, Bad Nauheim, Deutschland**

Managing Director der Commerzbank AG,  
Frankfurt am Main, Group Accounting,  
Management Investments, Commerzbank AG,  
Frankfurt am Main

**Arno KRATKY, Hofheim, Deutschland**

Managing Director der Commerzbank AG,  
Frankfurt am Main, Principal Project Manager,  
GRM-MR Group Market Risk Management,  
Commerzbank AG, Frankfurt am Main

### Geschäftsleitung

**Gerard-Jan BAIS**  
**Steinsel, Luxemburg**  
Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied

**Markus BLAES**  
**Freudenburg, Deutschland**  
Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied

### Abteilungsleiter

**Markus BLAES**  
Asset Liability Management

**Robert THÖMMES**  
Analytics & Regulatory Issues

### Abschlussprüfer

Ernst & Young S.A.  
Luxemburg

### Treuhänder (Réviseur Spécial)

KPMG Luxembourg,  
Société coopérative, Luxemburg

**Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.**

25, rue Edward Steichen  
L-2540 Luxemburg

Postfach 321  
L-2013 Luxemburg

Tel. +352 477 911 - 1  
Fax +352 477 911 - 5348  
[www.commerzbank-fcb.com](http://www.commerzbank-fcb.com)  
[info@commerzbank-fcb.com](mailto:info@commerzbank-fcb.com)

Handelsregister:  
R.C.S. Luxembourg B 30 469  
Ust-Id. Nr. LU14147251